



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Orte des Nicht-Rechts.

**Somalische Flüchtlinge und die Produktion
rechtsfreier Räume in italienischen
Internierungslagern**

Verfasserin

Annika Lems

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A390

Studienrichtung lt. Studienbuchblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin: Univ. Doz. Dr. Sabine Strasser

Alle Tage

Der Krieg wird nicht mehr erklärt,
sondern fortgesetzt. Das Unerhörte
ist alltäglich geworden. Der Held
bleibt den Kämpfen fern. Der Schwache
ist in die Feuerzonen gerückt.
Die Uniform des Tages ist die Geduld,
die Auszeichnung der armselige Stern
der Hoffnung über dem Herzen.

Er wird verliehen,
wenn nichts mehr geschieht,
wenn das Trommelfeuer verstummt,
wenn der Feind unsichtbar geworden ist
und der Schatten ewiger Rüstung
den Himmel bedeckt.

Er wird verliehen
für die Flucht von den Fahnen,
für die Tapferkeit vor dem Freund,
für den Verrat unwürdiger Geheimnisse
und die Nichtachtung
jeglichen Befehls.

(Ingeborg Bachmann, 1953)

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
1. EINLEITUNG	9
2. THEORETISCHE VERORTUNG	18
2.1. WER IST EIN FLÜCHTLING?	18
2.1.1. Internationale Definition	19
2.1.2. Anthropologische Zugänge zu Flucht und Vertreibung	21
2.1.3. Anthropologische Forschungen zu Flüchtlingslagern	27
2.2. WAS IST EIN LAGER?	30
2.2.1. Recht auf Rechte. Hannah Arendt zur Entstehung rechtsfreier Räume.....	30
2.2.2. Das Lager als Paradigma der Moderne. Giorgio Agambens Philosophie des Ausnahmestandes.....	35
2.2.3. Jenseits der Verschleierungstaktiken: Italienische Diskurse rund um den Begriff des Lagers.....	42
3. POLITISCHER KONTEXT	44
3.1. LA BRAVA GENTE? –	44
ITALIENS ZUGANG ZU FLUCHT UND MIGRATION	44
3.1.2. Italienische Migrations- und Flüchtlingspolitik im Zeitraffer	48
3.1.3. Wenn die Ausnahme zur Regel wird – Die Bedeutung des Ausnahmestandes für die Italienische Immigrationspolitik.....	55
3.2. EUROPAS <i>NEUE VISIONEN</i> . GRUNDLAGEN DES EU- IMMIGRATIONSPARADIGMAS	58
3.2.1. Von <i>New Visions</i> zur Exterritorialisierung von Verantwortung.....	61
3.2.3. Beispiele der Exterritorialisierungstendenzen in der EU: Bilaterale Verträge und FRONTEX	66
3.3. SOMALIA – VON PASTORALER DEMOKRATIE	
ZU ABSOLUTER ANARCHIE.....	74
3.3.1. Traditionelle Gesellschaftsorganisation in Somalia	75
3.3.2. Kolonialismus, Krise und Bürgerkrieg in Somalia.....	77
4. IN DEN UND UM DIE INTERNIERUNGSLAGER FÜR ASYLWERBER/INNEN UND MIGRANT/INNEN IN ITALIEN.....	83
4.1. <i>Centri di Identificazione</i> – Identifikationszentren für AsylwerberInnen.....	84
4.2. <i>Centro di Permanenza Temporanea</i> – Zentren zur „administrativen“ Internierung.....	88
4.3. Kann es Recht in rechtlosen Strukturen geben? Juristische Situation in den CPTs und CIDs	94
4.4. <i>Weder hier noch sonstwo!</i> Formen des Widerstandes gegen die italienischen Internierungslager	98

5. EMPIRISCHE ERGEBNISSE	104
5.1.1. ZUGANG ZUM FELD	104
5.1.2. Persönlicher Zugang	105
5.1.2. Sekundäre ZeugInnenschaft im Feld	106
5.2.3. Ethnographisches Interview und teilnehmende Beobachtung	108
5.2. LEBEN IN DER WARTESCHLEIFE	112
AHMEDS GESCHICHTE	112
5.2.1. Fluchtstationen	112
5.2.2. Der Nicht-Ort Lager	119
5.3. LEBEN IN DER RECHTLOSIGKEIT	127
BASHEERS GESCHICHTE	127
5.3.1. „ <i>Living like in a field where the animals live</i> “. Das Internierungslager Bari als Ort der Negation.....	127
5.3.2. „ <i>Absolutely Zero.</i> “ Rechtlosigkeit als fortdauernder Lebenszustand	132
6. CONCLUSIO	143
LITERATURVERZEICHNIS	146
INTERNETQUELLEN	152
ANHANG	154

VORWORT

Ahmed and Basheer, a particular thank-you goes to you for your courage to talk about your histories, your patience with me and my questions and for your friendship!

Weiters möchte ich mich bei folgenden Personen bedanken, die den Entstehungsprozess dieser Arbeit unterstützt und begleitet haben:

- Bei meinem Bruder Florian Lems, ohne den Basheer und ich auf der Suche nach Auswegen aus dem Irrgarten der Rechtlosigkeit vermutlich auf verlorenem Boden zu kämpfen gehabt hätten.
- Bei meinem besten Freund und Philosophen Max Winter, der den Stein ins Rollen gebracht hat.
- Bei meiner Großtante Anna („Nani“) Demus, die mich durch unsere täglichen Gesprächen in der österreichischen Nationalbibliothek zum Weiterdenken angeregt hat.
- Bei meiner Betreuerin Sabine Strasser für die Unterstützung und vielen Ratschläge in allen Phasen der Diplomarbeit.
- Bei meinen anderen Geschwistern Eva, Lisa, Christian und Jonathan, sowie meinen Eltern Dennis Lems und Ingeborg Lientscher, die sich stets für meine Arbeit interessiert und mich immer wieder zum Schreiben motiviert haben.

1. EINLEITUNG

In Franz Kafkas Erzählung *Vor dem Gesetz* kommt ein „Mann vom Lande“ zum Türhüter des Gesetzes und bittet diesen um Einlass. Das Tor steht, „wie immer“, offen. Der Hüter meint jedoch, dass er ihn noch nicht eintreten lassen könne. Auf die Frage des Mannes, ob er es ihm denn zu einem späteren Zeitpunkt gewähren würde, erhält er die Antwort, dass es möglich sei, „jetzt aber nicht“. So verbringt der Mann vom Lande den Rest seines Lebens vor dem Tor und hofft auf den in Aussicht gestellten Einlass. Als er bereits im Sterben liegt und das Ende seines Lebens absehbar ist, fragt er: „Alle streben doch nach dem Gesetz, wieso kommt es, daß in den vielen Jahren niemand außer mir Einlaß verlangt hat?“ Darauf erklärt ihm der Türhüter, dass dieser Eingang nur für ihn bestimmt gewesen sei und niemand anderem der Zutritt gewährt hätte werden können. „Ich gehe jetzt und schließe ihn“, sagt der Türhüter (Kafka 2006: 162f.).

Die Geschichte des Mannes vom Lande kann als paradigmatisch für die Figur des Flüchtlings in der Gegenwart gesehen werden und wirft all jene Problembereiche auf, die mich in dieser Diplomarbeit beschäftigt haben. Hunderttausende Menschen - Flüchtlinge, MigrantInnen, Asylsuchende, *forced migrants* - wie immer sie benannt werden mögen, die sich quer durch den afrikanischen Kontinent auf den Weg machen, um nach Europa zu gelangen, werden wieder und wieder mit der paradoxalen Problematik konfrontiert, de facto Rechte zu haben, davon jedoch keinen Gebrauch machen zu können. Internierungslager für Flüchtlinge und MigrantInnen, wochenlange Märsche durch die Wüste, irreguläre Barackenlager in Nordafrika und tausende ertrunkene Bootsflüchtlinge im Mittelmeer zeigen bereits, dass hier Prozesse im Gang sind, die mit Flüchtlingsschutz oder Menschenrechten nichts mehr zu tun haben. Gleich wie in Kafkas Erzählung bedeutet dies jedoch nicht, dass wir uns völlig außerhalb jeglicher Rechtsprechung befinden – das Gesetz hält seine Tore weit offen. Doch was nützt die vermeintliche Heiligkeit der Menschenrechte, wenn Räume entstehen, in denen diese nicht eingeklagt werden können?

Als Paradebeispiele solcher Orte des Nicht-Rechts können die Internierungslager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Italien gesehen werden, die seit ihrer Errichtung 1998 von verschiedenen Seiten heftig kritisiert wurden und in dieser Arbeit mein Forschungsfeld darstellen. Sie können als geschlossene Orte bezeichnet werden, da unabhängige Personen wie JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, menschenrechtliche NGOs, oder nicht selten auch RechtsanwältInnen keine Zutrittslaubnis haben. Auch dort, wo dieses Recht offiziell gegeben wäre, zeigt sich in der Praxis, dass der Einlass mit vielen bürokratischen Hürden verbunden ist, die kaum zu bewältigen sind. Was bleibt, sind überdimensionale Lager, die zur ökonomisch gerechten Massenabfertigung von Asylverfahren und Abschiebungen dienen. Inmitten dieser Problematiken – zwischen erhöhten Grenzzäunen im Mittelmeer, den Todesmärschen in den Wüsten und den bereits existierenden rechtlichen Grauzonen in Abschiebelagern bewegen sich zehntausende Flüchtlinge, deren Sichtweisen zwischen den Fronten ungehört bleiben. Sie werden, wie Liisa Malkki es bezeichnet hat, zu „sprachlosen Abgesandten“, hilflos, ahistorisch und höchstens als Teil der Masse von Flüchtlingen auftretend (Malkki 1996). Wieder lässt sich ihre Situation mit der des Mannes vom Lande vergleichen: Auch wenn sie ihre Stimmen erheben, werden sie nicht gehört. Sie stehen vor offenen Türen, doch tatsächlich einzutreten wird zur Unmöglichkeit gemacht. Was aber haben sie selbst zu ihrer Situation zu sagen? Wie sehen sie die Tatsache, nach einer jahrelangen Flucht quer durch Afrika und einer lebensgefährlichen Fahrt über das Mittelmeer in militärnahen Strukturen interniert zu werden?

Folgende drei zentrale Fragen habe ich an meine Forschung gestellt:

- Moderne, westliche Demokratien beruhen darauf, dass Subjekten individuelle Rechte zugestanden werden. Lässt sich die These aufrechterhalten, dass die Internierungslager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Italien zur Entstehung von rechtsfreien Räumen führen, in denen das Recht zwar nicht abgeschafft wird, aber de facto nicht mehr einklagbar ist?
- Welche Strukturen liegen der Produktion rechtsfreier Räume zugrunde, und inwiefern ändern sich die rechtlichen Bedingungen für MigrantInnen dadurch grundlegend?

- Wie schätzen betroffene Flüchtlinge ihre Situation selbst ein, und wie positionieren sich ExpertInnen zur Zukunft dieser biopolitischen Maßnahmen?

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel, in denen ich versuche, die Internierungslager in Italien, sowie die Entstehung von rechtsfreien Räumen von verschiedenen Seiten aus zu beleuchten und die empirischen Ergebnisse darin einzubetten.

Im dieser Einleitung folgenden zweiten Kapitel zeige ich jene Aspekte auf, die für meine theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik von zentraler Bedeutung waren: Die Frage, wer ein Flüchtling ist, führt dabei einerseits zu den internationalen Bestimmungen, andererseits aber auch zu der kritischen Auseinandersetzung der *Refugee-* bzw. *Forced Migration Studies* mit dieser Thematik. Im Kontext der noch recht jungen Entstehungsgeschichte der anthropologischen Flüchtlingsforschung und deren Grenzen wird auch meine eigene transdisziplinäre Verortung verständlich gemacht. Die Frage, was ein Lager ist, führt zu philosophischen Theorien über Rechtlosigkeit, zum ideengeschichtlichen Kontext der Entstehung von Lagern, zur Problematisierung der Rezeption von Menschenrechten und zu den Debatten über die Internierungscamps in Italien. Die Werke der beiden TheoretikerInnen Hannah Arendt und Giorgio Agamben, durch deren Lektüre meine Forschungsfragen erst möglich wurden und die den Grundbau dieser Arbeit darstellen, werden in zwei eigenen Abschnitten kurz zusammenfassend wiedergegeben.

Im dritten Kapitel zeichne ich den politischen Kontext nach, der sich auf drei Ebenen denken lässt: Im Bezug auf die italienische Immigrations- und Flüchtlingspolitik zeige ich jene Entwicklungen, welche die Errichtung der Internierungslager erst ermöglichten. Dieser Abschnitt führt direkt zur Frage nach der Bedeutung der Europäischen Union für deren Entstehungsgeschichte. Diskurse über Externalisierung, Grenzschutz und „neue Visionen“ für ein gemeinsames Asylsystem sollen europäische Tendenzen und Trends aufzeigen. Auf einer dritten Ebene nimmt der politische Kontext auch Bezug auf die Unruhen im Herkunftsland meiner InterviewpartnerInnen. Die jüngere Geschichte Somalias zeigt die traurige Problematik, dass jene Menschen, die in die Flucht und letzten Endes in die Rechtlosigkeit getrieben werden, bereits in ihrer Heimat damit konfrontiert waren und sich nicht selten gerade deshalb zur Ausreise entschieden haben.

Die beiden unterschiedlichen Formen des Internierungslagers in Italien, das *Centro di Identificazione* (Identifikationszentrum für AsylwerberInnen) und das *Centro Permanenza Temporanea* (Zentrum des vorübergehenden Aufenthaltes¹) und deren innere Organisation sind im vierten Kapitel zentral. Dabei werden einerseits die Funktionsweisen der beiden Camptypen beleuchtet, andererseits aber auch Formen des Widerstandes aufgezeigt, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Lager formierten.

Im fünften Kapitel werden meine empirischen Ergebnisse vorgestellt. Da mir der Zutritt zu den Internierungslagern versagt wurde, musste ich andere Wege finden, meine Forschung durchzuführen. So stammt ein Teil meiner Daten aus Interviews bzw. teilnehmender Beobachtung mit somalischen Flüchtlingen, die zum Zeitpunkt der Forschung alle die Internierung in einem der Lager hinter sich hatten und in Mailand lebten. In dieser Arbeit werden die Fallstudien von zwei Somalis vorgestellt. Ahmeds und Basheers² Narrationen sind exemplarisch für gewisse Tendenzen, in erster Linie jedoch sind es ihre persönlichen Geschichten und Erfahrungen, die ein klares Bild davon zeichnen, was es bedeutet, mit jahrelanger Rechtlosigkeit und Negation konfrontiert zu sein. Ahmeds Narration zeigt das Leben im nicht enden wollenden Transitstatus, der auch nach der Flucht anhält und das Lager als nicht benenn- oder beschreibbaren Raum, als absoluten Nicht-Ort. Basheers Geschichte ist ein aufrüttelndes Zeugnis dafür, wie die Rechtlosigkeit des Lagers auch nach der Zeit der Internierung das Leben eines jungen Menschen dominiert und was das für dessen Erwartungen an die Zukunft bedeutet.

Die empirischen Daten dieser Arbeit habe ich während mehrerer Aufenthalte in Italien (Zwischen Februar und Oktober 2007), sowie nach Basheers Übersiedlung nach Österreich auch in Wien gesammelt. Außerdem habe ich Interviews mit acht ExpertInnen durchgeführt, die auf verschiedene Weise mit der Thematik der italienischen Internierungszentren verbunden sind. Viele Informationen wurden mir erst durch diese Gespräche zugänglich, da es im deutschsprachigen Raum bislang

¹ Diese „Zentren“ können als „Abschiebelager“ für MigrantInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus bezeichnet werden.

² Die Namen der beiden Betroffenen wurden auf ihren Wunsch hin verändert.

kaum wissenschaftliche Arbeiten zu dieser Thematik gibt. Die Interviews fanden auf Englisch, Italienisch und Deutsch statt, wobei ich die italienischen Interviews nach dem Originaltranskript übersetzt habe.³ An dieser Stelle möchte ich den persönlichen Hintergrund der von mir interviewten ExpertInnen zusammenfassen, um den LeserInnen zu verdeutlichen, was sie als SpezialistInnen für meinen Forschungsbereich qualifiziert.

Paolo Artini ist Senior Protection Manager und Leiter der UNHCR in Italien und führt außerdem Missionen des Flüchtlingshochkommissariates in Malta. Er ist für die Konzeption von BeraterInnenteams zuständig, die seit internationaler medialer Kritik an der Abschiebung von AsylwerberInnen in verschiedenen Internierungszentren Italiens rechtliche Informationen an gerade erst angekommene Bootsflüchtlinge anbieten dürfen. Das Interview fand im September 2007 in der Zentrale der UNHCR in Rom statt.

Giorgio Bisagna ist freiberuflicher Anwalt mit einer Spezialisierung auf Immigrationsrecht. Er ist regionaler Vorsitzender des italienischen Flüchtlingsrates CIR (*Consiglio Italiano per i Rifugiati*) und Mitglied bei ASGI (*Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione*⁴). CIR ist die größte italienische humanitäre Organisation, die Unterstützung und rechtlichen Schutz für AsylwerberInnen anbietet. Giorgio Bisagna ist im Auftrag des Flüchtlingsrates für die rechtliche Betreuung von AsylwerberInnen zuständig, die in sizilianischen Internierungslagern untergebracht sind und deren Fälle entweder durch CIR oder persönliche Kontaktierung an ihn herangetragen werden. Das Interview fand im September 2007 in seinem Büro in Palermo statt.

Judith Gleitze ist Migrations- und Flüchtlingsforscherin mit einem politikwissenschaftlichen Hintergrund und Geschäftsführerin von Borderline-Europe. Der Verein wurde 2007 gegründet und dokumentiert auf seiner Homepage www.borderline-europe.de Vorfälle an den Außengrenzen Europas. Die

³ Alle Transkripte der ExpertInneninterviews wie auch des Interviews mit Basheer befinden sich in meinem Privatarchiv.

⁴ ASGI, übersetzt Forschungsvereinigung zum Immigrationsrecht, wurde 1990 gegründet und besteht aus RechtsanwältInnen, ForscherInnen, RechtsexpertInnen und JuristInnen mit einem spezifischen Interesse an rechtlichen Fragen in Verbindung mit Migration.

MitarbeiterInnen durchsuchen internationale Zeitungen nach Pressemeldungen über Themen wie FRONTEX, Tote im Meer, nicht gerettete oder gestrandete Bootsflüchtlinge und andere Zeugnisse der europäischen Abschottungspolitik. Diese Artikel werden schließlich übersetzt und gemeinsam mit Hintergrundberichten auf der Website von Borderline Europe veröffentlicht. Judith Gleitzes Forschungsbereich liegt in Sizilien, und sie hat maßgeblich zur Verbreitung der italienischen Internierungslager in den Medien im deutschsprachigen Raum beigetragen. In ihrem gemeinsam mit Dario Azzelini herausgegebenen Sammelband *ITALIEN. Legalisierung von Flüchtlingen, Militarisierung der Grenzen?* (Azzelini & Gleitze 2002) wird erstmals der Wechsel der italienischen Immigrations- und Flüchtlingspolitik beleuchtet, der den Grundstein für die Errichtung der Internierungslager darstellte. In dem gemeinsam mit der unter dem Pseudonym Alice Schultz arbeitenden Ethnologin herausgegebenen Buch *Zonen der Rechtlosigkeit* (Gleitze & Schultz 2005) begeben sie sich in Süditalien auf Spurensuche nach den betroffenen MigrantInnen. Dabei stoßen sie immer wieder auf Zonen der Rechtlosigkeit, die sich in den Internierungslagern, der Polizeiwillkür und der Illegalisierung manifestieren. Das Interview fand im September 2007 in Palermo statt, wo Judith Gleitze sich für Recherchen aufhielt.

Ilkka Laitinen ist der Geschäftsführer von FRONTEX, der *europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen*, die durch eine Verordnung des Europäischen Rates 2004 gegründet wurde und ihren Sitz in Warschau hat. Die Hauptaufgabe von FRONTEX ist die Koordination der gemeinsamen Grenzüberwachung. Dazu zählen Risikoanalysen an den Außengrenzen, aber auch die Planung gemeinsamer Operationen, technische und operationelle Unterstützung für die EU-Mitgliedsstaaten, Entwicklung von Trainingswerkzeugen für die Grenzschutzkräfte um gleiche Standards bei der Grenzüberwachung zu sichern und die Unterstützung bei Abschiebeaktionen („Return Operations“). FRONTEX nimmt mit diesen Mitteln außerdem eine viel kritisierte Rolle bei der Kooperation mit Drittstaaten wie Libyen, Marokko und Senegal ein. Das Interview fand im September 2007 per E-mail statt.

Corinna Milborn ist eine österreichische Journalistin. Sie ist Chefredakteurin der Menschenrechtszeitschrift *Liga* und Politredakteurin beim Nachrichtenmagazin *Profil*. Ihr 2006 erschienenes Buch *Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto* wurde zu einem großen Erfolg und 2007 mit dem Bruno

Kreisky Preis für das politische Buch ausgezeichnet. Corinna Milborn setzt sich in dieser Arbeit journalistisch mit der europäischen Abschottungspolitik auseinander und führte Interviews mit den betroffenen MigrantInnen in illegalen Lagern, Slums und auf den Feldern Almerias durch.

Maria Silvia Olivieri ist Mitarbeiterin beim *Servizio Centrale del Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati* („Zentrale Stelle des Schutzsystems für AsylwerberInnen und Flüchtlinge“). Zu den Aufgabengebieten des Servizio Centrale zählen eine Reihe von Angeboten, wie Unterbringung von AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlingen, rechtliche Beratung, Länderinformation, soziale Orientierungshilfen und die Eingliederung von alleinstehenden Frauen und Familien. Das Servizio Centrale wurde 2002 vom Innenminister als Koordinationsstruktur für das Schutzsystem institutionalisiert und hat seit Sommer 2007 auch für die Kontrolle der Standards in den Identifikationszentren zu sorgen. Das italienische Unterbringungssystem sieht nur etwa 2.500 Aufnahmeplätze für anerkannte Flüchtlinge vor, dem die doppelte Anzahl an Nachfragen gegenüberstehen. Es erhält also nur die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge eine Grundversorgung. Das Interview fand im Oktober 2007 in ihrem Büro in Rom statt.

Fulvio Vassallo Paleologo ist Rechtswissenschaftler an der Università degli Studi Palermo und hat sich auf Immigrationsrecht spezialisiert. Er ist in der sizilianischen Gegenbewegung gegen die Internierungslager und europäische Immigrationspolitik sehr aktiv und hat sich auch wissenschaftlich damit auseinandergesetzt. Arbeiten zu den CPTs in Sizilien werden neuerdings durch Forschungen zum libyschen Umgang mit Flucht und Migration und dessen Zusammenhang mit der EU-Politik ergänzt. Fulvio Vassallo Paleologo ist wichtiger Ansprechpartner für internationale JournalistInnen, die zu diesen Thematiken arbeiten und engagiert sich für eine Schließung der Internierungszentren in- und außerhalb Italiens. Das Interview fand im September 2007 an der Universität Palermo statt.

Gianfranco Schiavone ist Vorsitzender von ICS (*Consorzio Italiano di Solidarietà* bzw. Italian Consortium of Solidarity) in Triest, einem Verein, der sich überwiegend mit der Aufnahme bzw. Grundversorgung von anerkannten Flüchtlingen beschäftigt. Die in Triest ankommenden AsylwerberInnen werden in kleinen Appartements oder Gemeinschaftsunterkünften innerhalb der Stadt untergebracht, was als Gegenprojekt

gegen die Massenunterbringung in den Internierungslagern gesehen werden kann. ICS ist Teil eines nationalen Netzwerkes, das von Gemeinden und Organisationen betrieben wird. Der Staat steuert die Finanzmittel bei, um die Unterbringungsprojekte zu realisieren. Die Organisation ist vor allem zum Schutz von Flüchtlingen entstanden, kümmert sich jedoch in einigen Punkten auch um MigrantInnen im Allgemeinen, in etwa durch eine Informationsstelle und durch Hilfestellungen bei Wohnungs- und Arbeitssuche. Gianfranco Schiavione war Teil der unter Romano Prodi eingerichteten *Commissione Mistura* (unterschiedlich zusammengesetzte Kommission), welche erstmals Zutritt in alle bestehenden Internierungslager erhielt und darüber einen Bericht mit Lösungsansätzen verfasste. Das Interview fand im Mai 2007 im ICS-Büro in Triest statt.

Federica Sossi ist Philosophin und Dozentin für Ästhetik an der Universität degli Studi Bergamo. Bevor sie angefangen hat, zum Thema der Immigration zu arbeiten, hat sie mehrere Arbeiten zur Bedeutung von Narrationen für die Überlebenden der Shoa geschrieben. Vom theoretischen Standpunkt aus gesehen hat Sossi sich weiterhin mit denselben Grundsätzen auseinandergesetzt, als sie anfang über die Internierungscamps zu schreiben. Mit *Autobiografie Negate* (Sossi 2002) legte die Philosophin die erste wissenschaftliche Arbeit zu dieser Thematik vor. In experimenteller Form, als konsequent in der Ich-Form gehaltenen Monolog, interpretiert sie die Geschichten in und um die Internierungslager von Mailand, Agrigento und Turin, in denen sie geforscht hat. In ihrer letzten Publikation *Migrare* (Sossi 2006) weitet Sossi ihre Forschungen auf den gesamten Mittelmeerraum aus und zeigt, dass die Strukturen des Lagers durch Globalisierungs- und Externalisierungspolitik mobil geworden sind.

Sie arbeitet vor allem mit den Theorien zu Lagern und Narrationen (bzw. ZeugInnenschaft) von Hannah Arendt, Michel Foucault und Jean-Francois Lyotard. Das Interview fand im Oktober 2007 in Sossis Wohnung in Mailand statt.

Zusammengefasst geht es in dieser Arbeit einerseits darum, aufzuzeigen, wie es zur Entstehung von rechtsfreien Räumen kommt und was Flüchtlinge in die Rechtlosigkeit treibt. Andererseits werden die Geschichten von Betroffenen selbst zeigen, inwiefern und wie diese Räume der Rechtlosigkeit wahrgenommen werden. Eine zentrale Problemstellung, die zwar keine explizite Forschungsfrage war, aber in der

Beschäftigung mit der Thematik immer bedeutender geworden ist und sich nun wie ein roter Faden durch diese Arbeit zieht ist die Frage, welche Konsequenzen Orte wie die in Italien entstandenen Internierungslager für Europa haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich wieder zu Franz Kafkas Erzählung zurückkehren. Eine Frage, die sich dem Leser oder der Leserin sogleich aufgedrängt haben mag, bleibt vorerst unbeantwortet: Was hält den Mann vom Lande davon ab, durch die offene Tür des Gesetzes einzutreten? Was bedeutet dies in Umlegung auf die vorliegende Arbeit für die Figur des Flüchtlings bzw. für die Menschenrechte im Allgemeinen? Um der Komplexität der unterschiedlichen Ebenen dieser Erzählung gerecht zu werden, können wir die Zusammenhänge umfassend wohl erst am Ende der Arbeit lösen.

2. THEORETISCHE VERORTUNG

In den folgenden beiden Abschnitten werde ich jenen Diskursen nachgehen, die den theoretischen Rahmen meiner Arbeit darstellen. Dabei gehe ich zwei Fragen nach, die während der theoretischen und empirischen Beschäftigung mit den Internierungszentren immer wieder aufkamen:

Die Problemstellung *Wer ist ein Flüchtling?* versuche ich zunächst durch das Aufzeigen von internationalen juristischen Kategorien zu beantworten. Dem werden anthropologische Zugänge zu Flucht, Deterritorialisierung, Repräsentation und Lager entgegengestellt, welche die Definition davon, wer oder was ein Flüchtling ist, auf ganz anderen Ebenen betrachten.

Die Frage *Was ist ein Lager?* führt zu jenen beiden TheoretikerInnen, die für meine Forschungsfragen und meinen Zugang zur Thematik von großer Bedeutung sind. Zunächst werden die Theorien Hannah Arendts zur Entstehung rechtsfreier Räume bzw. rechtloser Personen und ihre tiefgehende Kritik am Versagen der Menschenrechte während des 2. Weltkrieges zusammengefasst. In einem weiteren Abschnitt gehe ich Giorgio Agambens provokanter These vom Lager als Paradigma der Moderne nach und schließe mit italienischen Diskursen rund um sprachliche Definitionen im Bezug auf die Erforschung der Internierungszentren.

2.1. WER IST EIN FLÜCHTLING?

Während auf der Ebene der internationalen Gemeinschaft auf dem Papier große Klarheit darüber herrscht, wer als Flüchtling anzuerkennen ist und wer nicht, schwimmt diese Kategorie in der Praxis zunehmend mit medialen Bildern, was in beiden Fällen wissenschaftlich zum Teil stark hinterfragt bzw. als unzureichend kritisiert wird. In den nächsten beiden Abschnitten werde ich einen kurzen Überblick darüber geben, wie es zu dieser Definition gekommen ist und der Frage nachgehen, welche Positionen AnthropologInnen diesbezüglich einnehmen. Abschließend werde

ich kurz den Status Quo der anthropologischen Flüchtlingsforschung im Bezug auf die Lager aufzeigen und damit eine Brücke zum nachfolgenden Kapitel bauen.

2.1.1. Internationale Definition

In der 3. Auflage der Encyclopedia Britannica von 1796 fallen unter den Begriff *refugees* erstmals alle, die ihr Land während Notzeiten verlassen müssen (Sassen 1996: 50). Vorher war der Begriff „Verbannung“ sehr gebräuchlich gewesen, und „Flüchtling“ wurde zunächst nur für vertriebene ProtestantInnen aus Frankreich verwendet (Sassen 1996: 50).

Nach den beiden Weltkriegen und den Erfahrungen mit hunderttausenden Flüchtlingen, die völlig schutzlos von einem Land ins nächste gewandert waren, begann die Suche nach einem internationalen Flüchtlingsrecht. Schließlich wurde am 28. Juli 1951 das "Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge", das heute als Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bekannt ist, abgeschlossen. Die Konvention wurde zunächst von nur 35 Ländern unterschrieben, die kolonialen Staaten bestanden noch und der „Westblock“ hatte eigene Auffassungen darüber, weshalb Menschen in die Flucht getrieben wurden. Es wurde vor allem auf die europäische Situation unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg reagiert, und nicht auf Flucht als ein universelles Phänomen (Malkki 1995: 501). Die GFK war in erster Linie zum Schutz von Flüchtlingen vor den kommunistischen Regimen Osteuropas entworfen worden und bezog den Rest der Welt nicht mit ein. Das Protokoll aus 1967 entfernte schließlich die geographischen Restriktionen. Erst dadurch wurde die Genfer Flüchtlingskonvention zu einem universellen Instrument des Flüchtlingsrechts (Malkki 1995: 501).

Laut Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein „Flüchtling“ eine Person, die sich *„aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, außerhalb seines Heimatlandes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu*

bedienen; oder wer staatenlos ist, sich infolge obiger Umstände außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“ (Genfer Flüchtlingskonvention: URL 1)

Auch wenn es seit dem zweiten Weltkrieg innerhalb der internationalen Gemeinschaft einen Konsens darüber gibt, politisch verfolgten Menschen zu helfen, ist die Entstehungsgeschichte der Genfer Flüchtlingskonvention durchaus auch kritisch zu hinterfragen. Einerseits handelt es sich um eine sehr europäische Form des Flüchtlingsschutzes. In anderen Ländern gibt es oft ganz unterschiedliche Wege, mit Verfolgung umzugehen. So wurde in den meisten islamischen Ländern Asyl um einiges liberaler gehandhabt als es die UN- Konvention heute zulässt (Harell-Bond & Voutira 1996: 7). Andererseits haben sich seit der Vertragsunterzeichnung im Jahr 1951 die Konflikte und Fluchtgründe verändert, was zu ganz neuen Flüchtlingstypen führte.

„In 1951 and even in 1967, it was assumed that the world is normally politically stable, and with stability, asylum seekers should be few in numbers. Since then we have discovered that stability is an ideal condition that rarely reflects political realities.“ (Colson 2004: 109)

Da es sich bei den Flüchtlingen des Kalten Krieges vor allem um liberal gesinnte Personen handelte, wurden die Flüchtlingsprogramme immer als Lösung eines nur kurz andauernden Problems konzipiert. Erst als die Anzahl von Verfolgten aus nicht-europäischen Staaten anstieg, begann die UNHCR an längerfristige Lösungen zu denken. Freiwillige Rückkehr gehörte dabei zur gewünschten Option, während Integration und Ansiedlung im Asylland als der am wenigsten erwünschte Ansatz galt (Harell-Bond & Voutira 1996: 7). Mit der Unterscheidung zwischen sogenannten „echten“ politisch Verfolgten, denen das Recht auf Asyl zugesagt wird und „unechten“ Wirtschaftsflüchtlingen, die als NutznießerInnen und Gefahr für die öffentliche Sicherheit dargestellt werden, wird in Europa Politik gemacht. Wie Imogen Tyler jedoch im Bezug auf die letzten Entwicklungen in Großbritannien zeigt, hat sich auch

die Bedeutung des Wortes „AsylwerberIn“ in den vergangenen Jahren ins Negative verkehrt:

„ (...) in being identified as asylum-seekers, they are recognized as ‘not- refugees’, bogus, illegals, the unwelcome.“ (Tyler 2002: 190)

Elizabeth Colson, die als eine der ersten anthropologischen VertreterInnen der Flüchtlingsforschung bezeichnet werden kann, kritisiert, dass international gesehen das Recht darauf, als Flüchtling anerkannt zu werden, trotz GFK noch immer vor allem vom Willen der Aufnahmestaaten abhängt, die Heimatländer als jeweilige Konfliktgebiete einzustufen (Colson 2004: 110).

Es stellt sich also die Frage, inwiefern die Genfer Flüchtlingskonvention den Ansprüchen der heutigen Zeit gerecht wird und wo der Schutz für all jene hunderttausenden Menschen bleibt, die vom Recht im Stich gelassen werden. Gerade weil die Kritik eines international so sensiblen Übereinkommens sicher mit äußerstem Feingefühl verbunden sein sollte, können SozialanthropologInnen durch ihren direkten Zugang zu individuellen Fluchtgeschichten und den Umgang der Betroffenen mit humanitären Institutionen viel zu einem neuen Verständnis beitragen.

2.1.2. Anthropologische Zugänge zu Flucht und Vertreibung

Das 20. Jahrhundert wurde als „Jahrhundert der Flüchtlinge“ bezeichnet, trotzdem beschäftigen AnthropologInnen sich erst seit etwa dreißig Jahren mit Flucht (Colson 2003: 1).

Ron Baker nannte einige Gründe für die Vernachlässigung von Flucht bis in die 1980er Jahre (Baker zit. in Tosic & Binder 2005: 609):

- Die unscharfe Linie, die AnthropologInnen zwischen Flüchtlingen und ImmigrantInnen zogen.
- Die Dringlichkeit eines multidisziplinären Ansatzes aufgrund des komplexen Zusammenspiels der sozialen, kulturellen, psychischen und rechtlichen Aspekte der Flucht.

- Die Schwierigkeit, Forschungsgelder für ein flüchtlingsbezogenes Thema zu erhalten.
- Die psychologische und emotionale Last, die eine Forschung in diesem Bereich bedeuten kann.

Die Erforschung von Flucht wurde zunächst den HistorikerInnen überlassen. Ab den 1950ern begannen sich ein paar AnthropologInnen mit Flüchtlingen und Vertriebenen zu beschäftigen. Elisabeth Colson meint jedoch, dass vor einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Flucht als anthropologisches Forschungsfeld einige Entwicklungen innerhalb der Anthropologie wichtig waren (Colson 2004: 113):

- Die Realisierung, dass Anthropologie sich mit einem historischen Moment beschäftigt und Ethnographie daher in den Kontext gesellschaftspolitischer Entwicklungen gesetzt werden muss,
- die Entdeckung, dass Vertreibung ein Teil der meisten Gesellschaften ist, die von AnthropologInnen untersucht werden
- und durch die Veränderung der Feldforschung an sich.

Im Kontext der Vertreibung von Menschen von Bikini und Enewetok, wo kurz nach dem 2. Weltkrieg Atomtests stattfanden, gab es erste anthropologische Arbeiten. Durch die Flüchtlinge, die mit dem Krieg in Südostasien in den 1960er und 70er Jahren entstanden, kam es zu den ersten ethnographischen Arbeiten in diesem Feld (Colson 2004: 113). Colson meint, dass die Ethnographien von Peter Loizos (*The Heart Grown Bitter*- 1981) und Harrell-Bond (*Imposing Aid*- 1986) dabei eine wesentliche Funktion übernahmen, da diese zum ersten Mal die Erfahrungen von Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen in Camps, spontanen Siedlungen und Asylländern beschrieben hätten (Colson 2003: 2).

Die *Forced Migration* bzw. *Refugee Studies* haben seit den 1980er Jahren mehr an Legitimation als Forschungsfeld gewonnen und sich durch Zeitschriften wie das *Journal of Refugee Studies* bzw. das von der UNHCR gesponserte *Journal of International Refugee Law* institutionalisiert (Harrell-Bond & Voutira 1996: 6). Trotzdem werden Flüchtlinge von vielen sozialwissenschaftlichen Disziplinen nach wie vor negiert.

Flucht kann innerhalb anthropologischer Forschungen von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend betrachtet werden (Colson 2004:112): Sowohl Menschen, die sich auf der Flucht befinden, das Leben in Camps, das ImmigrantInnendasein, die Diaspora-Politik, als auch Theorien zur Natur des Staates, zu politischen Identitäten, Grenzen, sowie Menschenrechten zählen zu den wichtigsten Interessensgebieten anthropologischer Flüchtlingsforschung. In jüngster Zeit beschäftigen AnthropologInnen sich auch mit Repatriierungen, mit den Institutionen, die zum Umgang mit Massenflucht gegründet wurden und mit der Entstehung neuer Diasporas (Colson 2003: 2). AnthropologInnen gehen davon aus, dass Entwurzelung viele Ursachen hat und in verschiedenen Kontexten vorkommt, auf verschiedene Menschen wirkt und neue soziale und physische Umgebungen, sowie institutionelle Ordnungen kreiert (Colson 2003: 2).

Wer oder was ist ein Flüchtling für die Anthropologie?

Bis heute befindet sich eine generalisierte Kategorie des Flüchtlings als anthropologisches Forschungsobjekt noch immer in der Anfangsphase der Konstruktion. Oft ist die Unterscheidung zur Migrationsforschung schwammig, wobei *Migration* als ökonomische Form des Auswanderns dargestellt wird und *Flucht* als politische Handlung (Malkki 1995: 496). Die Unterscheidung zwischen freiwilligen und unfreiwilligen, ökonomischen oder politischen MigrantInnen, verschwimmt in der Praxis jedoch zunehmend. Der anthropologische Flüchtlingsforscher Nicholas van Hear meint dass nie außer Augen gelassen werden dürfe, dass Migrationsordnungen und deren Veränderungen durch menschliche Tätigkeiten hervorgerufen werden (van Hear 1998: 40). Der Begriff „MigrantIn“ beinhaltet für ihn diverse Typen von Menschen in Bewegung: permanente EmigrantInnen, SiedlerInnen, temporäre KontraktarbeiterInnen, Business- oder HandelsmigrantInnen, StudentInnen, Flüchtlinge, AsylwerberInnen und Cross-Border-PendlerInnen (van Hear 1998: 40f.). Zwischen den Kategorien wechseln die Menschen hin- und her (van Hear 1998: 41). Die oft verwendeten Beschreibungen „freiwillig“ und „unfreiwillig“ sind nicht sehr befriedigend, da fast jede Form der Migration eine Art des Zwanges und zugleich auch Möglichkeiten zur Auswahl beinhaltet (van Hear 1998: 42). So haben ökonomische MigrantInnen Auswahlmöglichkeiten, zugleich kann jedoch die Freiwilligkeit ihrer

Entscheidung angezweifelt werden, wenn eine Migration etwa für die Familie überlebensnotwendig ist (van Hear 1998: 42). *Forced migrants* haben ebenfalls Auswahlmöglichkeiten, wenn auch beschränkte.

AnthropologInnen haben sich auch damit beschäftigt, wie es zur rechtlichen Benennung von Flüchtlingen kommt (z.B. Hardy 2003) und wie sich dieses „Labelling“ auf Identitäts- und Selbstwahrnehmungsprozesse auswirkt (Zetter 1991; Inhetveen 2006). Es zeigt sich, dass die als absolut objektiv und der Wahrheitsfindung verpflichtenden Prozedere zur Feststellung des Flüchtlingsstatus eng mit den Machtstrukturen des Staates verwoben sind und dass die juristische Kategorie „Flüchtling“ oft weitreichende neue Identitätskonstruktionen in Gang setzt.

Die Schwierigkeit zu definieren, wer oder was ein Flüchtling ist, mag auch mit deren medialer und politischer Repräsentation zusammenhängen, die einer kritischen Hinterfragung bedarf. Harell-Bond und Voutira sehen es als eine der wesentlichsten Aufgaben der Anthropologie gegen das Bild von Vertriebenen als leidende Opfer zu schreiben. Eine zentrale Rolle übernehmen darin die Arbeiten Liisa Malkkis, die sich kritisch mit der Repräsentation von Flüchtlingen als ahistorische und unpolitische Masse durch humanitäre Organisationen und Medienberichterstattungen auseinandersetzt (Malkki 1996).

Malkki meint, dass internationale Hilfsprogramme dazu neigen würden, Flüchtlinge zum Schweigen zu bringen (Malkki 1996: 378). In der postmodernen Anthropologie spielten „Stimme“ und Repräsentation, sowie die Hinterfragung ethnographischer Autorität eine sehr große Rolle. Im 1986 erschienenen Sammelband *Writing Culture: the Poetics and Politics of Ethnography*, stellten George Marcus und James Clifford eben diese Thematiken zur Debatte und kritisierten den anthropologischen Anspruch auf die Produktion objektiven Wissens und die damals noch unreflektierte Form wissenschaftlicher Autorität in Monographien.

Liisa Malkki war im Rahmen ihrer Feldforschung zu Hutu Flüchtlingen aus Burundi, die in Tanzania lebten, im engen Kontakt mit der UNHCR und dem TCRS (Tanganyika Christian Refugee Service) (Malkki 1996: 382). Bei beiden Organisationen gab es eine ausgesprochene Tendenz, den „wirklichen“ Flüchtling auf außergesetzlichen Ebenen zu identifizieren. Eine wichtige Rolle spielte dabei das

visuelle Bild des Flüchtlings. Die FlüchtlingsarbeiterInnen versuchten ein exemplarisches Opfer zu kreieren (Malkki 1996: 384). Kurz nach ihrer Ankunft wurden Flüchtlinge als am „echtsten“ betrachtet, wenn ihr Zustand sichtbar am schlechtesten war.

In der Wahrnehmung der Hilfsorganisationen werden so alle individuellen Aspekte aus der Figur des Flüchtlings verwischt. Diese Enthistorisierung kann zugleich auch als Entpolitisierung verstanden werden (Malkki 1996: 385).

Malkki zeigt jene visuellen Repräsentation von Flüchtlingen auf, die Hilfsorganisationen, UNHCR und JournalistInnen gleichermaßen beeinflussen. Massenvertreibungen werden auf diesen Fotos oft als Meer oder unscharfe, pulsierende Masse von Menschen dargestellt, vor allem im Bezug auf Afrika. Sie bezeichnet diese Form der Darstellung als „anonymous corporeality“ (Malkki 1996: 388).

„Black bodies are pressed together impossibly close in a confusing, frantic mass. An utter human uniformity is hammered into the viewer's retina. This is a spectacle of ‚raw‘, ‚bare‘ humanity. It in no way helps one to realize that each of the persons in the photographs has a name, opinions, relatives, and histories, or that each has a reason for being where he is now: inside the frame of this photograph.“ (Malkki 1996: 387 f.)

Diese Bilder stehen auf derselben Stufe mit einem anderen konventionellen Flüchtlingsbild: Das von Frauen und Kindern. Sie sollen einen institutionellen und internationalen Aspekt der „Hilflosigkeit“ ausdrücken.

„The vision of helplessness is vitally linked to the constitution of speechlessness among refugees: helpless victims need protection, need someone to speak for them. In a sense, the imagined sea of humanity assumes a similar helplessness and speechlessness.“ (Malkki 1996: 388)

Da dem Begriff „Flüchtling“ ein "Stigma der Passivität“ anheftet, sollte dieser, wie Vrečer fordert, durch „forced migration“ ersetzt werden (Vrečer 2002: 116). Ähnlich argumentieren Jelena Tasic und Susanne Binder, wenn sie von Flucht als „spezielle Form der Migration“ sprechen (Tasic & Binder 2005).

Trotz der großen Bedeutung, die sozialanthropologische Aspekte innerhalb der Flüchtlingsforschung einnehmen, wird generell akzeptiert, dass es keinen breiteren theoretischen Rahmen dafür gibt. Malkki gibt zu bedenken, dass oft zu kritiklos mit importierten theoretischen Grundsätzen anderer Disziplinen operiert wird (Malkki 1995: 507).

Eine Schwachstelle der Flüchtlingsforschung ist die Marginalisierung von Frauen, die ein unrealistisches Bild von Flucht als primäres Männerphänomen kreiert. Weltweit migrieren mehr Frauen als Männer, und bei Fluchtbewegungen machen sie sogar den größeren Teil aus (Tosic & Binder 2005: 613). Frauen auf der Flucht sind oft doppelter Diskriminierung ausgesetzt: Als Frauen und als Flüchtlinge. Häufig werden sie nur als BegleiterInnen männlicher Asylwerber gesehen (Tosic & Binder 2005: 613).

Ein anderer Problembereich der anthropologischen Flüchtlingsforschung ist, dass sie manchmal in ein implizit funktionalistisches Gesellschaftsmodell zurückfällt und nach einem essentialisierten Flüchtling sucht. Diese Sichtweise konstruiert Vertreibung als eine Anomalie im Leben einer sonst stabilen und sesshaften Gesellschaft (Malkki 1995: 508).

„The implicit functionalism of much work in ‘refugee studies’ is especially clear when one is dealing with questions of identity, culture, ethnicity, and ‘tradition’. Again and again, one finds in this literature the assumption that to become uprooted and removed from a national community is automatically to lose one’s identity, traditions, and culture.“ (Malkki 1995: 508)

Arjun Appadurai hat den Begriff der *ethnoscapes* als Lösung gegen die in Ethnographien oft vorherrschende geographische und kulturelle Starrheit entwickelt. Dieser bezieht einerseits zum Problem der Repräsentation Stellung, andererseits soll er jedoch auch zum Ausdruck bringen, dass AnthropologInnen heutzutage mit verändernder sozialer, territorialer und kultureller Reproduktion von Gruppenidentität konfrontiert werden (Appadurai 1999: 463).

„As groups migrate, regroup in new locations, reconstruct their histories, and reconfigure their ethnic ‘projects’, the *ethno* in ethnography takes on a slippery, nonlocalized quality, to which the descriptive practices of anthropology will have to respond.“ (Appadurai 1999: 463)

Sozialanthropologische Zugänge zu Flucht können als Teilbereich eines transdisziplinären Forschungsfeldes der *Refugee-* oder *Forced Migration Studies* gesehen werden.

Auch ich bewege mich in meiner Arbeit zwischen den Disziplinen und muss immer wieder über die Grenzen des sozialanthropologischen Arbeitsbereiches hinaus denken. Viele Problemstellungen meiner Arbeit wären in einer klassischen sozialanthropologischen Auseinandersetzung nicht tiefgehend genug gewesen. Ich sehe diese Form der Transdisziplinarität dann als fruchtbar, wenn vonseiten der Anthropologie ein Interesse daran besteht, sich mit den theoretischen Anleihen aus anderen Wissenschaftsbereichen auseinanderzusetzen.

2.1.3. Anthropologische Forschungen zu Flüchtlingslagern

Die Sozialanthropologin Liisa Malkki war mit ihrer 1992 erschienen Arbeit *Purity and Exile* eine der ersten, die sich das Flüchtlingslager als ethnographisches Interessensfeld ausgesucht hatte. Darin beschäftigte sie sich mit Identitäts- und Nationalitätskonzepten von in Tanzania lebenden Hutuflüchtlingen aus Burundi und zog einen Vergleich zwischen den in den Camps und den in den Städten lebenden Communities. Das Hutu-Sein wurde für die LagerbewohnerInnen zu einer mythohistorischen diskursiven Praxis, während dies für die außerhalb lebenden Personen keine so große Rolle mehr spielte.

Fragen nach Identitäts- und Erinnerungskonstruktionen stehen auch in den Arbeiten anderer SozialanthropologInnen, die sich mit dem Flüchtlingslager beschäftigten, zentral (z.B. Chamberlain 2005; Agier 2002; Peteet 2005). Michael Agier beschreibt Camps einerseits als Räume, in denen Menschen nur deshalb zusammenleben, weil sie Opfer sind, wodurch sie zu Namenlosen werden, deren einzelne Hintergründe nicht wirklich zählen (Agier 2002: 322). Andererseits meint er, dass neben der Tatsache, dass das Camp ein Raum für eine große und relativ permanente Siedlung von sozial heterogenen Menschen sei, dies den „InsassInnen“ zugleich auch die Möglichkeit zum

Austausch und Neuentwurf der Identität zwischen allen die dort leben, biete (Agier 2002: 323).

„Refugee camps constitute one paradigm of this, reproducing a massive population of undesirables, kept in existence in spaces remote from everything. (...)Being human, winning back this minimum of identity, of being-in-the-world, which war and exodus endanger, therefore consists for each refugee in redefining his or her place by taking advantage of the ambivalence of the life of the camps, between emergency and duration, the here-and-now and the long term, the sentiment of physical or social death and the recommencement of life.“ (Agier 2002: 337)

Trotz der großen Anzahl an Menschen, die oft Jahre ihres Lebens in Camps verbringen und der steigenden Bedeutung der Flüchtlingsforschung für die Anthropologie, gibt es nur wenige, die sich mit dem Camp als Forschungsfeld auseinandergesetzt haben. Jene Arbeiten, die es gibt, konzentrieren sich vor allem auf die Lager internationaler humanitärer Großprojekte in afrikanischen Ländern (wie Kenia, Algerien oder Tanzania) bzw. Palästina, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie stadähnliche Strukturen annehmen und Betroffene dort oft jahrelang leben. Die relativ neue Erscheinung der Internierungscamps für Flüchtlinge und/oder MigrantInnen in den maghrebinischen Staaten oder Europa wurden bislang kaum als anthropologisches Forschungsfeld aufgegriffen. Als Ausnahmen können einige Arbeiten französischer FlüchtlingsforscherInnen gesehen werden, die sich mit dem Transitlager Sangatte als Analyseeinheit für den repressiven Zugang zur Immigrationspolitik Europas auseinandergesetzt haben (Fassin 2005; Le Cour Grandmaison, Lhuillier & Valluy 2007). Das fehlende sozialanthropologische Interesse an diesem Bereich könnte damit zusammenhängen, dass die Abwehrmechanismen der Regierungen gegenüber JournalistInnen und WissenschaftlerInnen teilweise sehr vehement sind und viele sich von dem dauernden psychischen Druck abgeschreckt fühlen. Zugleich lassen sich Forschungen über klassische anthropologische Interessensbereiche wie Identität oder Ethnizität in einem Umfeld, in dem alles auf Temporalität angelegt ist, und die Betroffenen sich zudem in einem Zustand der Schweben befinden, kaum durchführen. Gerade weil es jedoch die Stärke der Sozialanthropologie ist, nicht nur über Strukturen zu schreiben, sondern auch dem nachzugehen, wie Menschen mit einer bestimmten

Situation umgehen und sie selbst zu Wort kommen zu lassen, ist es ein Forschungsbereich, dem dringend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste.

2.2. WAS IST EIN LAGER?

Die Frage „What is a camp?“, die von der australischen Flüchtlingsforscherin Perera Suvendrini in einem gleichnamigen Artikel aufgeworfen wird (Perera Suvendrini 2002: URL 2), hat auch mich im Zuge meiner theoretischen Auseinandersetzung mit den Internierungslagern in Italien intensiv beschäftigt. Lässt sich das Lager rein auf einen physischen Ort beschränken, bzw. welche Mechanismen der Ent-Menschlichung hängen damit zusammen? Was geschieht mit den Menschenrechten und inwiefern sind diese noch einklagbar? Wo liegen die historischen Wurzeln des Internierungslagers, und wie positionieren sich TheoretikerInnen zu diesem im Bezug auf die NS-Vergangenheit durchaus problematischen Vergleich? Im Versuch, auf diese komplexen Problemstellungen eine Antwort zu finden, werde ich auf mehrere Theoriekomplexe eingehen, die für meinen Forschungszugang von zentraler Bedeutung waren: Zunächst werde ich die für meine Arbeit richtungsweisenden Theorien Hannah Arendts zu Rechtlosigkeit und Menschenrechte zusammenfassen. In einem weiteren Abschnitt wird Giorgio Agambens These des Lagers als Paradigma der Moderne und die Produktion nackten Lebens thematisiert. Abschließend werde ich auf die umstrittene sprachliche Bedeutung des Wortes „Lager“ im Kontext der italienischen Debatten eingehen.

2.2.1. Recht auf Rechte. Hannah Arendt zur Entstehung rechtsfreier Räume

Hannah Arendts theoretische Auseinandersetzungen mit den Ursprüngen totalitärer Herrschaft, der Aushöhlung der Menschenrechte und der absoluten Rechtslosigkeit, in der Menschen ohne StaatsbürgerInnenschaft sich befinden können, sind bis heute von großer Bedeutung. Als sogenannte „*assimilierte*“ Jüdin hatte sie selbst nach ihrer Ausbürgerung durch die NationalsozialistInnen zwischen 1937 und 1951 als Staatenlose in verschiedenen Ländern gelebt, ehe ihr die amerikanische Staatsangehörigkeit zugesprochen wurde. In ihrem 1955 erschienenen Hauptwerk *Ursprünge und Elemente totalitärer Herrschaft* geht Arendt der Frage nach, wie die

totalitären Herrschaftsformen des Nationalsozialismus und Stalinismus entstehen konnten und wodurch diese gekennzeichnet sind. Im Abschnitt *Der Niedergang des Nationalstaates und das Ende der Menschenrechte* zeigt sie jene Dynamiken auf, die dazu führten, dass aus Minderheiten, Staatenlosen und Flüchtlingen Entrechtete wurden, die sich in einem völlig rechtsleeren Raum bewegten. Arendt geht vor allem auf die Zwischenkriegszeit und den zweiten Weltkrieg ein, doch die von ihr beschriebenen Prozesse der Produktion von rechtlosen Menschen haben gerade im Bezug auf die Internierungslager für Flüchtlinge und MigrantInnen nichts an Aktualität eingebüßt.

Die Bürgerkriege zwischen den beiden Weltkriegen hatten in Europa eine große Anzahl an Staatenlosen und Flüchtlingen zur Folge, die nirgendwo wieder ansässig gemacht wurden. Wer nicht in das „Dreieinigkeitsrezept Volk-Territorium-Staat“ hineinpasste, oder keine StaatsbürgerInnenschaft besaß, blieb rechts- und staatenlos (Arendt 2005: 560). Gleichzeitig entstanden immer größere Gruppen von Arbeit-, Staats- und Heimatlosen, die sich in einer Ausnahmesituation befanden und die, wie Arendt meint, „geneigt waren, den Gang der Dinge mit einem ebenso dünnhäftigen wie ahnungslosen Zynismus als den normalen Lauf der Welt anzusehen.“ (Arendt 2005: 560).

Es kristallisierten sich zwei Gruppen heraus, deren Position schlechter war als der anderer Benachteiligter, da diese die Menschenrechte verloren hatten: Staatenlose und (ethnische sowie religiöse) Minderheiten (Arendt 2005: 562). Beide Gruppen erhielten einen Ausnahmestatus zugesprochen, da für die Minderheiten nur (unter Protest unterzeichneten) Ausnahmegesetze galten und die Staatenlosen überhaupt außerhalb des Gesetzes standen und auf bloße Duldung angewiesen waren (Arendt 2005:562f.).

„Wen immer die Verfolger als Auswurf der Menschheit aus dem Lande jagten– Juden, Troztkisten und so weiter – , wurde überall auch als Auswurf der Menschheit empfangen, und wen sie für unerwünscht und lästig erklärt hatten, wurde zum lästigen Ausländer, wo immer er hinkam.“ (Arendt 2005: 563)

Der Begriff „Menschenrechte“ wurde sowohl für die Regierenden der totalitären und demokratischen Staaten, als auch für die Opfer selbst „zum Inbegriff eines

heuchlerischen oder schwachsinnigen Idealismus“ (Arendt 2005: 564). Dabei hatte es seit der Antike als heilig gegolten, Flüchtlingen Schutz anzubieten, um zu verhindern, dass er/sie sich außerhalb der Gesetze bewegte.

Dieses Asylrecht kann laut Arendt innerhalb moderner Nationalstaaten nicht mehr als Recht bezeichnet werden, sondern als bloße Duldung (Arendt 2005: 584).

Sie setzt den politischen Beginn der Neuzeit mit der Erklärung der Menschenrechte in Frankreich im 18. Jahrhundert an, die vor allem dazu gedient hätten auszudrücken, dass man/frau mündig geworden sei und sich von geistigen, historischen und gesellschaftlichen Autoritäten gelöst habe, die durch den Staat ersetzt worden seien (Arendt 2005: 602). Während des 19. Jahrhunderts wurde vor allem dann an die Menschenrechte appelliert, wenn das Individuum durch die wachsende Staatsmacht oder soziale Ungerechtigkeit zu stark in seiner/ihrer Existenz bedroht wurde.

„So trat fast unmerklich die Idee der Menschenrechte selbst in einen neuen Bedeutungszusammenhang: Sie wurden zu einer Art zusätzlichen Ausnahmerechts für die Unterdrückten, auf das sich ihre Beschützer beriefen; jedermann behandelte die Menschenrechte, als stellten sie ein Minimum an Recht für die Entrechteten dar.“ (Arendt 2005: 602)

Im Laufe der Zeit wurde immer deutlicher, dass diejenigen, die nicht unter dem Schutz einer Regierung standen, auf das „Minimum an Recht“ angewiesen waren, das ihnen die Menschenrechte bieten sollten. Allerdings zeigte sich keine Regierung dazu bereit, ihnen dies auch wirklich zu garantieren (Arendt 2005: 605).

Arendt meint, dass die Frage nach den Menschenrechten vor allem deswegen so verwirrend geworden sei, weil sie zu oft mit anderen Thematiken (wie Arbeitslosenversicherung oder Altersunterstützung) unter einen Hut gesteckt worden sei. Arendt analysiert die Lage von Rechtlosen und findet zwei wesentliche Faktoren, die zum Verlust der Rechte geführt haben (Arendt 2005: 607f.):

- Der Verlust der Heimat: Der Verlust der Heimat an sich sei ein „beinahe tägliches Ereignis“, während die Unmöglichkeit, woanders Schutz und eine neue Heimat zu finden, ohne „den schärfsten Einschränkungen“ unterworfen zu sein, beispiellos sei. Dieses Problem sei nie ein Raumproblem gewesen,

sondern immer eines der politischen Organisation. Das Resultat des Heimatverlustes war schließlich, dass diejenigen, die heimatlos wurden, automatisch aus der gesamten Familie der Nationen und schließlich aus der Menschheit selbst ausgeschlossen wurden (Arendt 2005: 608).

- Der Schutz der Regierungen: Das seit der Antike existierende Asylrecht setzte vor allem voraus, dass der Asylwerber/die Asylwerberin etwas getan hatte, das im Gastgeberland nicht außerhalb des Gesetzes lag, ihn/sie aber in die Flucht zwang (Arendt 2005: 608f.). Mit den Staatenlosen wurden diese beiden Bedingungen jedoch hinfällig. Nur in seltenen Fällen konnte ein Flüchtling beweisen, dass er/sie überhaupt ein Flüchtling war. Arendt zählt es zum Grundzug des modernen Flüchtlings, dass er/sie nicht mehr aufgrund einer bestimmten Meinung oder Tat verfolgt wird, sondern rein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer falschen Klasse oder ethnischen Gruppe (Arendt 2005: 609f.).

Sie stellt klar, dass der/die Rechtlose nicht unbedingt immer des Anspruches auf Glück, Leben oder der Meinungsfreiheit beraubt wird, sondern dass sein wahres Unglück darin liege, dass diese Punkte als Rechte innerhalb einer gegebenen Gemeinschaft entworfen wurden, während der Rechtlose jedoch immer außerhalb jeder Gemeinschaft steht (Arendt 2005: 611f.). Daher ist es auch sinnlos, für diejenigen, für die es kein Gesetz gibt, Gleichheit vor dem Gesetz zu verlangen. Sie meint, dass die Vernichtung der Juden ermöglicht wurde, weil die Nazis zuvor einen langwierigen Prozess der Entrechtung eingefädelt hätten (Arendt 2005: 612). Dieser begann damit, die Juden zu StaatsbürgerInnen zweiter Klasse zu erklären, ihnen die StaatsbürgerInnenschaft durch Deportationen in die Ghettos und Konzentrationslager zu entziehen, wo sie als absolut Rechtlose der Welt „vordemonstriert“ wurden.

„(...) das Recht auf Leben wird erst in Frage gestellt, wenn die absolute Rechtlosigkeit – und das heißt, dass niemand sich bereit findet, Rechte für diese bestimmte Kategorie von Menschen zu garantieren – eine vollendete Tatsache ist.“ (Arendt 2005: 612)

Arendts eigene Erfahrung zeigte, dass sie, sobald sie den Status als Staatsbürgerin verloren hatte, auch den Zugang zu den Menschenrechten verlor (Birmingham 2006:

35). Außerhalb des Rechts und zu keiner politischen Gemeinschaft zugehörig, wurden sie und andere Flüchtlinge zu „bloßen nackten menschlichen Wesen“ reduziert in einem „Zustand absoluter Rechtlosigkeit“ (Birmingham 2006: 35). Arendt meint, dass genau in einer solchen Situation die Menschenrechte tragend werden sollten, dass aber das Gegenteil geschehe: In diesem rechtsleeren Raum sei ihr auch das Recht auf Menschenrechte verweigert worden (Birmingham 2006: 35).

Für Arendt bedeutet dies, dass in dem Moment, in dem wir aufhören, eine nationale Identität (z.B. als Russe, Armenierin usw.) zuerkannt zu bekommen, wir nichts als Menschen sind, die an der Menschenwelt nur mehr insofern teilnehmen, als sie eben auch dem Menschengeschlecht angehören, allerdings „fast wie Tiere zu einer Tierart“ (Arendt 2005: 623). Die Existenz dieser Kategorie von Menschen birgt vor allem die Gefahr, dass deren „Weltlosigkeit“ wie eine Aufforderung zum Mord wahrgenommen wird, wobei jedoch, wenn sie tatsächlich ermordet werden, es so ist, als ob niemandem ein Unrecht oder Leid geschehen wäre (Arendt 2005: 624).

„Dies abstrakte Menschenwesen, das keinen Beruf, keine Staatszugehörigkeit, keine Meinung und keine Leistung hat, durch die es sich identifizieren und spezifizieren könnte, ist gleichsam das genaue Gegenbild des Staatsbürgers, dessen Ungleichheit und Differenziertheit dauernd innerhalb der politischen Sphäre von dem großen Gleichmacher aller Unterschiede, der Staatsbürgerschaft selbst, eingeebnet werden (...) Er ist gleichzeitig der Mensch und das Individuum überhaupt, das allerallgemeinste und das allerspeziellste, das beides gleichermaßen abstrakt ist, weil es gleichermaßen weltlos bleibt.“ (Arendt 2005: 623f.)

Das viel zitierte Recht darauf, Rechte zu haben ist bei Arendt nicht im Geringsten romantisierend zu verstehen (Birmingham 2006: 6). In dem Essay *We Refugees* (auf Deutsch: *Wir Flüchtlinge*, 1986 übersetzt), den sie 1943 in der jüdischen Zeitschrift *Menorah Journal* publizierte, forderte sie damit erstmals dazu auf, Menschenrechte jenseits von Territorialität und StaatsbürgerInnenschaft zu denken. Im Gegenteil zu der sozialromantischen Vorstellung, dass sich die Menschheit, je besser sie sich kennenlernt, immer besser versteht, meinte sie vielmehr, dass das Umgekehrte der Fall ist und der Mensch, je näher er sich komme, desto weniger vom Anderen wissen wolle

(Birmingham 2006: 6). Das bedeutet jedoch auch nicht, dass wir nicht miteinander auskommen können, sondern vielmehr, dass jenes Element, das uns vereint (Menschlichkeit) zugleich auch jenes ist, das Terror verursacht (Birmingham 2006: 6f.).

Das Konzept der Humanität völlig zu verabschieden, befürwortet Arendt nicht, da es sich für sie um die einzige Möglichkeit handelt, eine weltweit gemeinsame Verantwortung im Sinne der Menschlichkeit zu sichern. Dies wiederum soll verhindern, dass Verbrechen an anderen Völkern aufgrund deren angenommener „Minderwertigkeit“ noch einmal stattfinden können (Birmingham 2006:8). Die Menschenrechte sollen also nicht individuellen politischen bzw. staatlichen AkteurInnen überlassen werden, sondern müssen zu einem universellen Recht werden, das jenseits der StaatsbürgerInnenrechte einklagbar ist:

„To argue that it is up to individuals to claim rights through a debate is to miss the political urgency: those who desperately appeal to human rights are often those who are in no position to be recognized as claimants before a tribunal that has already decided against them. Thus, from an Arendtian point of view, we must go beyond the debate about what is legitimate and illegitimate and provide a universal basis for the right to have rights.“ (Birmingham 2006: 11f.)

Arendt spricht sich daher für eine radikale Kritik der modernen Formulierung der Menschenrechte aus, da dieses Konzept von Anfang an unlöslich mit der Souveränität des Menschen verbunden war (Birmingham 2006: 36). Es soll nicht wieder zu einer Situation kommen, in denen Räume entstehen, die es für bestimmte Personen unmöglich machen, ihre Rechte einzuklagen.

2.2.2. Das Lager als Paradigma der Moderne. Giorgio Agambens Philosophie des Ausnahmezustandes.

Die vierbändige *Homo Sacer*-Reihe Giorgio Agambens hat international für heftige Diskussionen und Reaktionen gesorgt. Der im gleichen Maße vielgelobte wie auch stark kritisierte und missinterpretierte italienische Philosoph weitet Foucaults Begriff der Biopolitik im Kontext einer Philosophie des Ausnahmezustandes auf jenen Raum

aus, der als Ort der modernen Biopolitik schlechthin verstanden werden könnte: Das nationalsozialistische Konzentrationslager. Die *Homo Sacer*-Reihe, die Agamben selbst als *work in progress* versteht, besteht derzeit (der ursprünglichen Reihenfolge nach) aus folgenden vier Büchern: *Homo sacer* (auf Deutsch 2002), *Ausnahmezustand* (auf Deutsch 2004), *Was von Auschwitz bleibt* (auf Deutsch 2003) und *Das Offene. Der Mensch und das Tier* (auf Deutsch 2003). Für meinen theoretischen Zugang stellen seine Überlegungen zur Entstehung der Konzentrationslager und deren Zusammenhang mit dem Ausnahmezustand, sowie zur Produktion nackten Lebens eine wesentliche Grundlage dar. Daher werde ich im folgenden Abschnitt versuchen, jene theoretischen Aspekte, die für meine Arbeit von Bedeutung sind, zusammenzufassen.

Um Agambens provokante These vom Lager als Paradigma der Moderne zu verstehen, ist es wichtig, auf den Begriff des nackten Lebens einzugehen. Er arbeitet dazu mit drei theoretischen Grundlagen (Geulen 2005: 82f.).

Erstens ist die aristotelische Unterscheidung zwischen *bios* (das Leben an sich, das allen Lebewesen, Menschen, Tieren wie Göttern, gemein ist) und *zoe* (die Form oder Eigenart des Lebens, die einem Einzelnen oder einer Gruppe eigen ist), entscheidend. Ein zweiter wichtiger Bezug ist das Ineinandergreifen der beiden von Michel Foucault definierten und zeitlich abgegrenzten Typen der Macht (Bio- und souveräne Macht). Während für Foucault die Souveränität darin bestand „sterben zu machen oder leben zu lassen“, zeichnet die moderne Biomacht sich dadurch aus, „leben zu machen oder sterben zu lassen“ (zit. in Geulen 2005: 84f.). Die ältere souveräne Macht wird laut Agamben nicht durch die Biomacht abgelöst, sondern ergänzt und richtet sich nicht mehr gegen den Menschen als Individuum, sondern „an den Menschen als Lebe- und Gattungswesen“ (Geulen 2005: 85). Agamben übernimmt also zwar Foucaults Begriff der Biomacht- bzw. Biopolitik, doch möchte er zeigen, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der älteren souveränen Macht und der Biomacht gibt und dass die Einbeziehung des nackten Lebens in den politischen Bereich den Kern der souveränen Macht bildet (Geulen 2005: 85).

Als dritte philosophische Referenz verweist Agamben auf Walter Benjamins Gedanken zur „Heiligkeit des Lebens“: In „Zur Kritik der Gewalt“ setzte er sich mit

mit der Aussage Kurt Hillers auseinander, dass das „Dasein an sich“ noch höher stehe als Glück oder Gerechtigkeit. Benjamin kritisierte jedoch, dass die Annahme, dass Dasein höher als gerechtes Dasein stehe völlig falsch sei, wenn es sich bei diesem Dasein um bloßes Leben handle (Geulen 2005: 86).

Benjamin meint, den Ursprung vom Dogma der Heiligkeit des Lebens selbst nie gefunden zu haben und fordert dazu auf, dieses zu finden. Wie sich anhand der Verkörperung des nackten Lebens im römischen Recht zeigen wird, wurde Agamben fündig (Geulen 2005: 87f.).

Die Politisierung des natürlichen Lebens (*bios*), die von anderen PhilosophInnen wie Arendt und Foucault erst mit dem Beginn der Moderne angesetzt wurde, hat für Agamben bereits erste Vorläufer im römischen Reich (Geulen 2005: 84). Im Traktat *De significatione verborum* des archaischen römischen Rechts des Sextus Pompeius Festus stieß er auf die rätselhafte Figur des *homo sacer*. Diese kann als eine doppelte Verkörperung der Rechtlosigkeit interpretiert werden: Sie wurde sowohl von der religiösen als auch von der weltlichen Rechtsprechung ausgeschlossen. Der *homo sacer* durfte den Göttern nicht geopfert werden, dennoch stellte seine Tötung kein rechtliches Vergehen dar (Agamben 2002: 81).

„Der *Homo Sacer* ist für Agamben das Urbild des nackten Lebens, auf dessen Absonderung sich alle Macht gründet. Das Leben, dessen Beziehung zur Macht zunächst also nur in Form des Ausschlusses gegeben war, rückt in der historischen Entwicklung zusehends in den Einzugsbereich der Macht und erhebt sich an einem bestimmten Punkt in ihrem Zentrum, wo es ihr bevorzugter, ja einziger Gegenstand wird. Dieser Punkt fällt mit dem Beginn dessen zusammen, was Foucault Biopolitik genannt hatte.“ (Geulen 2005: 91)

Agamben übernimmt zwar Foucaults Begriff der Biomacht bzw. -politik, doch möchte er zeigen, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen dieser und der älteren souveränen Macht gibt und dass die Politisierung des nackten Lebens den Kern der souveränen Macht bildet (Geulen 2005: 85). Das nackte Leben stellt für ihn das Bindeglied zwischen diesen beiden Formen der Macht dar. Durch dessen

Ausschließung ist es in der abendländischen Politik zu dem geworden, auf das das Gemeinwesen der Menschen sich begründet.

„(...) entscheidend ist vielmehr, dass das nackte Leben, ursprünglich am Rand der Ordnung angesiedelt, im Gleichschritt mit dem Prozess, durch den die Ausnahme überall zur Regel wird, immer mehr mit dem politischen Raum zusammenfällt (...).“
(Agamben 2002: 19)

Der *Homo Sacer*, der an die negativen Aspekte der Heiligung menschlichen Lebens erinnert, wirft für Agamben auch ein dunkles Licht auf die Menschenrechte (Geulen 2005: 92). Er hält sich an Arendts Kritik der Koppelung der Menschen an die StaatsbürgerInnenrechte und zeigt die doppelte Rolle, welche die Geburt dabei übernimmt. Der Grundsatz, dass alle Menschen frei geboren werden, wurde für ihn von Anfang an dadurch getrübt, dass man/frau nur durch die Geburt als Mitglied einer Nation anerkannt wurde.

„Immer wieder ist versucht worden, im Menschen ein bloßes von seinem politischen Leben zu isolieren. Die Weise, in der dies durch die Menschenrechte geschah, ist nur ein Schritt auf dem Wege der Einschreibung des kreatürlichen Lebens in die juristisch-politische Ordnung, in diesem Falle derjenigen des Nationalstaates. Die archaische Figur des *homo sacer*, den jeder töten, aber keiner opfern darf, erinnert daran, dass im Hintergrund dieser Einschreibungen stets eine Macht über Leben und Tod steht.“
(Geulen 2005: 94)

Während der *homo sacer* die Figur zur Konstituierung des Politischen war, sieht Agamben das Lager als den Ort, an dem *homines sacri* systematisch produziert und getötet werden konnten (Geulen 2005: 95).

„Das Lager ist der Raum, der sich öffnet, wenn der Ausnahmezustand zur Regel zu werden beginnt. Im Lager erhält der Ausnahmezustand, der vom Wesen her eine zeitliche Aufhebung der Rechtsordnung auf der Basis einer faktischen Gefahrensituation war, eine dauerhafte räumliche Einrichtung, die als solche jedoch ständig außerhalb der normalen Ordnung bleibt.“ (Agamben 2002: 178)

Während Foucault sein Arbeitsfeld nie auf den Ort der modernen Biopolitik schlechthin, das nationalsozialistische Konzentrationslager, verlegte, fehlte bei Hannah

Arendt die biopolitische Perspektive fast ganz. Agamben versucht beide Ansätze (also von Foucault und Hannah Arendt) zu kreuzen und im Begriff des nackten oder heiligen Lebens konvergieren zu lassen (Agamben 2002: 128).

HistorikerInnen streiten darüber, ob der Ursprung der Lager in den spanischen *campos de concentraciones* auf Kuba zu sehen ist, oder in den britischen *concentration camps* der südafrikanischen Burenkriege. In beiden Fällen handelt es sich um die Ausweitung eines mit Kolonialkriegen verbundenen Ausnahmezustandes auf die gesamte Zivilbevölkerung. Die Lager gehen also nicht aus dem gewöhnlichen-, sondern aus dem Kriegsrecht und dem Ausnahmezustand hervor (Agamben 2002: 175). Für die nationalsozialistischen KZs gilt das noch viel mehr: Die rechtliche Grundlage der Internierung ist die „Schutzhaft“, deren Ursprung im preußischen Gesetz über den Belagerungszustand liegt. Beide Gesetze fanden während des 1. Weltkrieges breite Anwendung in ganz Deutschland. Ihr rechtliches Fundament war die Ausrufung des Ausnahmezustandes, unter der Aufhebung derjenigen Artikel der Verfassung, die persönliche Freiheiten garantierten (Agamben 2002: 176). Zwischen 1919 und 1924 haben die Regierungen der Weimarer Republik mehrmals den Ausnahmezustand ausgerufen. Agamben erinnert daran, dass es gerade die SozialdemokratInnen waren, die 1923 unter der Ausrufung eines Ausnahmezustandes das erste Konzentrationslager für AusländerInnen in Cottbus-Sielow errichtet hatten (Agamben 2002: 176). Bei der Gründung des KZs für politische Gefangene in Dachau 1933 unterstellte Himmler das Lager sogleich der SS, um es mittels der Schutzhaft außerhalb der Regeln des Strafvollzugsrechts und Strafrechts anzusiedeln (Agamben 2002: 178).

In Anlehnung an die These des politischen Philosophen und Nazijuristen Carl Schmitt, dass „souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“ (Schmitt zit. in Agamben 2003: 7), zeigt Agamben, dass es die zur Regel gewordene Ausnahme ist, die das Lager als absoluten biopolitischen Raum ermöglicht.

„Es ist das, was geschehen ist und weiterhin vor unseren Augen geschieht: Der »rechtsleere Raum« des Ausnahmezustandes (...) hat seine raumzeitlichen Grenzen durchbrochen und, indem er sich über sie hinaus ergießt, droht er nunmehr überall mit der normalen Ordnung zusammenzufallen, in der von neuem alles möglich wird.“ (Agamben 2002: 48)

Der Unterschied zwischen Gefängnis und Lager zeigt sich vor allem daran, dass das Strafvollzugsrecht nicht außerhalb der normalen Rechtsordnung liegt, während das Lager zum juristischen Bereich des Kriegsrechts und des Belagerungszustandes zählt.⁵ Daher ist es für Agamben auch nicht möglich die Analyse des Lagers in jene Schienen zu schreiben, die Foucault von *Wahnsinn und Gesellschaft* (Foucault 1969) bis *Überwachen und Strafen* (Foucault 1977) gelegt hat (Agamben 2002: 30).

„Von den Lagern gibt es keine Rückkehr zur klassischen Politik; im Lager sind Staat und Haus ununterscheidbar geworden, und die Möglichkeit, zwischen unserem biologischen Körper und unserem politischen Körper, zwischen dem, was nicht mitteilbar und stumm, und dem, was mitteilbar und sagbar ist, zu unterscheiden, ist uns ein für allemal genommen. Wir sind nicht nur, mit Foucaults Worten, Tiere, in deren Politik es um ihr Leben als Lebewesen geht, sondern umgekehrt auch Bürger, in deren natürlichem Körper ihre Politik selbst in Frage steht.“ (Agamben 2002: 197).

In *homo sacer* interessiert Agamben sich also nicht für das nationalsozialistische Lager als historisch einmaliges Phänomen, sondern als „Paradigma einer verwandelten juristischen Struktur, mit der eine ebenso radikale Transformation der Biopolitik korrespondiert.“ (Geulen 2005: 98) Die Verschränkung von Biopolitik und Ausnahmelogik wird, wie Eva Geulen darlegt, bei Agamben nicht aufgrund der Ereignisse der Shoa als Paradigma bezeichnet⁶.

„Paradigmatisch sind viel mehr die juristischen und biopolitischen Dispositive, die das Lager organisiert haben als einen Raum, in dem das Unmögliche wirklich werden konnte.“ (Geulen 2005: 99)

Für Agamben ist das Lager jener Raum, in dem alles möglich ist. Auch wenn heutige lagerähnliche Räume, wie die Internierungszentren für Flüchtlinge und MigrantInnen oder die Abschiebezonen auf internationalen Flughäfen ähnliche Mechanismen aufweisen, setzt Agamben sie nicht mit den Ereignissen in den nationalsozialistischen

⁵ Wie ich im nachfolgenden Kapitel zeigen werde, hängt auch die Institutionalisierung der Internierungslager für AsylwerberInnen und MigrantInnen in Italien eng mit der Ausrufung von Ausnahmezuständen bzw. zusammen, die wiederum mit dem Kriegsrecht verbunden sind.

⁶ Allerdings widmet Agamben sich in *Was von Auschwitz bleibt* gänzlich der Problematik der ZeugInnenenschaft und ortet im *Muselman* der NS-Vernichtungslager die Figur des *homo sacer*, der nur für sich Zeugnis ablegen kann.

Vernichtungslagern gleich. Dennoch weist er darauf hin, dass das, was in diesen Strukturen geschieht oder nicht geschieht, in erster Linie nicht vom Gesetz abhängt oder von einem Menschenrecht, sondern davon, wie ethisch die zeitweise mit Souveränität Ausgestatteten (wie die Polizei, die FlüchtlingsberaterInnen, die AufseherInnen) agieren.

Das Lager sieht er in diesem Kontext nicht nur als ein geschichtliches Ereignis, sondern als absoluten biopolitischen Raum, der nicht nur im Inneren nacktes Leben produziert, sondern sich auf die gesamte Gesellschaft ausdehnt und alle BürgerInnen zu potenziellen *homines sacri* macht:

„Insofern seine Bewohner jedes politischen Status entkleidet und vollständig auf das nackte Leben reduziert worden sind, ist das Lager auch der absoluteste biopolitische Raum, der je in die Realität umgesetzt worden ist, in dem die Macht nur das reine Leben ohne jegliche Vermittlung vor sich hat. Darum ist das Lager das Paradigma des politischen Raumes, und zwar genau in dem Punkt, wo die Politik zur Biopolitik wird und der *homo sacer* sich virtuell mit dem Bürger vermischt.“ (Agamben 2002: 180)

Das Lager konstituiert also eine Zone der Ununterscheidbarkeit zwischen Außen und Innen, Ausnahme und Regel, Mensch und Nicht-Mensch und wird von Agamben als paradigmatisch für die moderne Biopolitik definiert. Diese Mechanismen der Produktion nackten Lebens lassen sich nicht auf einen bestimmten geographischen oder physischen Ort beschränken, sondern kommen in ähnlichen Strukturen, wie den in dieser Arbeit zentral stehenden Internierungslagern für AsylwerberInnen und MigrantInnen in Italien, immer wieder zu Tage.

„The camp was originally an exceptional, excluded space, entrenched and surrounded with secrecy. However, the production of ‚bare life‘ (life stripped of form and value) is gradually extended beyond the walls of the concentration camp today as the inside/outside distinctions disappear. The argument is not that contemporary spaces are characterized by the cruelty of the German camps (although camp-like structures such as detention centers are spreading quickly) but that the logic of the camp tends to be generalized throughout the entire society.“ (Diken & Bagge Laustsen 2002: 291)

2.2.3. Jenseits der Verschleierungstaktiken: Italienische Diskurse rund um den Begriff des Lagers

Das Wort *Lager*⁷ ist im Italienischen viel negativer konnotiert als im Deutschen, da es ausschließlich auf die NS-Vernichtungslager Bezug nimmt. Für alle anderen Lagertypen werden die Begriffe *Campo* oder *Centro* verwendet. Einige AkteurInnen der intellektuellen Widerstandsbewegung Italiens, die sich gegen die Internierungslager formiert haben, setzen den deutschen Begriff *Lager* bewusst als Provokation ein. In ihrem 2002 erschienenen Buch *Autobiografie negata. Immigrati nei Lager del presente*⁸ verwendete Federica Sossi, die sich theoretisch zunächst stark mit der Shoa beschäftigt hatte, den Begriff *Lager* sogar im Titel ihres Buches. Andere Intellektuelle, die sich mit den italienischen Internierungscamps beschäftigten folgten ihrem Beispiel. Marco Rovelli spricht in der Überschrift zu seiner letzten Publikation, die Narrationen von MigrantInnen zu ihrer Internierung enthält, sogar von *Lager Italiani* spricht (Rovelli 2006). Im Bezug auf Giorgio Agambens theoretischen Zugang zum Konzentrationslager wurde in Italien heftig um die Verwendung des Wortes gestritten und viele Intellektuelle vor allem der marxistischen Tradition bzw. des Postoperaismo⁹, kritisierten ihn stark für seine zu sehr auf die KZs konzentrierten Theorien, wie z.B. Luciano Ferrari Bravo (Bravo 2001) oder Antonio Negri in seinem Essay *Il desiderio del mostro* (Negri 2001) (Mezzadra & Neilson 2003: URL 3). Für den italienischen Ideenhistoriker Sandro Mezzadra ist der Begriff des *Lagers* nicht nur auf die KZs zu reduzieren. Durch dessen Verwendung möchte er, ebenso wie Sossi, vor allem auf die Überlebensdauer von Kolonialismus und kolonialen Machtbeziehungen innerhalb heutiger Regierungsmodelle hinweisen.

„So in identifying contemporary detention centres as *Lager*, we are not equating them with extermination camps (which clearly they are not). This is extremely important, since such an identification would seriously banalize the Nazi genocide.“ (Mezzadra & Neilson 2003: URL3)

⁷ Wenn das Wort Lager im Text kursiv geschrieben wird, nimmt es auf die italienische Verwendung des deutschen Originalbegriffes Bezug.

⁸ Verleugnete Autobiographien. ImmigrantInnen in den *Lagern* der Gegenwart (meine Übersetzung)

⁹ *Operaismo*, vom Italienischen *operare* (arbeiten), war eine marxistisch orientierte antistaatliche Bewegung für ArbeiterInnen und deren Widerstand im Norditalien der 1960er und 1970er Jahre. PostoperainistInnen verbanden diese Ansätze mit poststrukturalistischen Theorien. Bekannteste Vertreter davon sind Hardt und Negri.

Sossi betonte im Interview, dass sie mit der Verwendung des Begriffes keinesfalls eine Gleichsetzung mit den NS-Vernichtungslagern erreichen wolle, auch wenn sich die *Centri* in die lange Geschichte der Lager einordnen ließen. Es gäbe eine Verwirrung zwischen der theoretischen und politischen Verwendung des Begriffes *Lager*. Trotz all der Verwirrungen habe der Begriff jedoch funktioniert und für eine kurze Zeitspanne eine Widerstandsbewegung gegen die Camps in Italien aufkommen lassen (Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007).

Die Wiener Philosophin Alice Pechriggl kritisiert die Verwendung des Begriffes *Lager* durch italienische TheoretikerInnen, welche den Bedeutungsebenen im deutschen Sprachgebrauch ihrer Ansicht nach nicht gerecht wird. Unter dem Schlagwort „Lager“ fand sie im österreichischen Verbundkatalog 739 Begriffe, die zwei Lagerarten unterschieden: Lager mit oder für Menschen, Lebewesen oder Tiere und Lager mit oder für anorganisches Material (Pechriggl 2004: 9):

„In einem Lager werden also ‚Dinge‘ aufbewahrt, deponiert oder formiert in Hinblick auf einen Zweck, der ihnen mehr oder weniger äußerlich sein kann. Anders bei ‚campo‘ (Lager), das nicht zugleich die Bedeutung von *magazzino* enthält.“ (Pechriggl 2004: 9)

Dass ItalienerInnen den Begriff *Lager* nicht übersetzen, setzt sie mit einer Art „Magie des Begriffes“ gleich (Pechriggl 2004: 9). Allerdings erwähnt Pechriggl in ihrer Kritik, die sich vornehmlich gegen Agambens Rezeption von Lagern im Kontext der Theorien Carl Schmitts und Heideggers richtet, die italienischen Debatten rund um die Verwendung des Begriffes nicht. Dadurch lässt sie den ideengeschichtlichen Kontext außen vor, der, wie ich meine, für eine tiefgehende Kritik von zentraler Bedeutung wäre.

3. POLITISCHER KONTEXT

In den folgenden drei Abschnitten werde ich die politischen Rahmenbedingungen, die einerseits die Errichtung der Internierungslager für Flüchtlinge und MigrantInnen ermöglichten und andererseits jährlich zehntausende Somalis in die Flucht treibt, genauer beleuchten. Zunächst gehe ich auf den italienischen Zugang zu Flucht und Migration ein, der von Anfang an durch Ignoranz, Auseinanderklaffen von Gesetz und Praxis, sowie von hektischen Ausnahmeregelungen gekennzeichnet war.

In einem weiteren Kapitel gehe ich der Frage nach der Rolle der Europäischen Union für die Errichtung von Internierungslagern sowie der Tendenz der Auslagerung von Verantwortung auf den Grund und stelle dabei drei Phänomene zentral: die Diskussionen rund um das für das neue EU-Immigrationsparadigma zentrale Paper der britischen Regierung *New Visions for Refugees*, den Trend der bilateralen Verträge mit Transitstaaten und die Entwicklungen rund um FRONTEX.

Im dritten Kapitel werden die Ursprünge für den derzeitigen rechtlosen Zustand und den Bürgerkrieg in Somalia nachgezeichnet und ein kurzer Einblick in die traditionelle gesellschaftliche Organisation somalischer Clanstrukturen gegeben.

Die in den drei Kapiteln beschriebenen politischen Rahmenbedingungen sind zugleich jene zentralen Machtkomplexe, die das Leben somalischer Flüchtlinge in Italien und europaweit bzw. auch während der Flucht maßgeblich mitbestimmen.

3. 1. LA BRAVA GENTE? –

ITALIENS ZUGANG ZU FLUCHT UND MIGRATION

Jahrzehntelang galt Italiens Umgang mit Immigration als tolerant, und der Mythos der *italiani, brava gente* (ItalienerInnen, gute Menschen) wurde bis in die 1970er Jahre als Selbstrepräsentation typischen ItalienerInnentums von allen Parteien eingesetzt (Labanca 2005: 35f.). In der öffentlichen und politischen Wahrnehmung kamen MigrantInnen bis Anfang der 1980er Jahre kaum vor, was auch das Fehlen von offiziellen Zahlen mit dem Einsetzen der Arbeitsmigration in den 1960er Jahren

erklärt¹⁰. Erst in den 1970er Jahren gab es erste staatliche Einwanderungsstatistiken. Das Bild, dass Immigration ein neues Phänomen sei, auf das der italienische Staat sich erst einstellen müsse, hielt sich bei allen politischen Lagern bis in die 1990er Jahre hartnäckig (Colombo & Sciortino 2004: 45).

Hinter der vermeintlichen Gastfreundlichkeit und Toleranz *der* ItalienerInnen orten Azzelini und Gleitze drei Klischees, die immer wieder vorgebracht werden (Azzelini & Gleitze 2002: 9): Dass Italien, weil es so ein junges Immigrationsland sei, weniger MigrantInnen und daher auch weniger mit Fremdenfeindlichkeit zu kämpfen habe, dass ItalienerInnen aufgrund ihrer eigenen Emigrationserfahrungen in Westeuropa und den USA anderen MigrantInnen gegenüber positiv eingestellt seien und dass der italienische Staat nicht gut durchorganisiert sei und viel improvisiere, wodurch mehr Menschlichkeit im Spiel sei. - Die Errichtung von Internierungslagern für AsylwerberInnen, die Ausbeutung von *illegalisierten* MigrantInnen auf den Plantagen und Baustellen des Landes, der Siegeszug rechtspopulistischer Parteien und das Aufflackern von Rassismus zeigen jedoch ein gänzlich anderes Bild von Italiens Umgang mit Flucht und Migration.

Die Selbstdarstellung als *brava gente* übernahm vielleicht auch gerade deshalb jahrzehntelang eine so wesentliche Funktion für viele politische Parteien, weil sich die Suche nach einer nationalen italienischen Identität als ein schwieriges Unterfangen herausstellte. Die etwas kryptische Aussage des italienischen Staatsmannes und Künstlers Massimo D’Azeglio, der die Phase des *Risorgimento* miterlebte (geographischer Zusammenschluss Italiens zwischen 1815 und 1870) hat lange Zeit Gültigkeit bewahrt: „l’Italia é fatta, restano a fare gli italiani.“¹¹ (D’Azeglio zit. in Bedani & Haddock 2000: 2).

In der Wissenschaft wie auch in öffentlichen Debatten wird das italienische Nationalbewusstsein oft als schwach dargestellt, weil die politische Identifikation mit staatlichen Institutionen nicht sehr stark ausgeprägt ist, was zur Entstehung einer von Bedani und Haddock so bezeichneten *anti system culture* führte (zit. in Puggioni 2006:

¹⁰ In Italien gab es nie eine Phase der aktiven Rekrutierung von ArbeitsmigrantInnen, dennoch spielte Arbeit im Bereich der Migration eine wesentliche Rolle (Colombo & Sciortino 2004: 32).

¹¹ „Italien ist kreiert, bleibt nur noch übrig, die ItalienerInnen zu erschaffen.“

URL 4). Auf der Suche nach Erklärungen für die in den letzten zehn Jahren plötzlich entflammten Debatten um Migration und Angst vor Überfremdung folgt Raffaella Puggioni der Argumentationslinie von Ernesto Galli della Loggia, der in *L'Identità Italiana* versucht, die traditionelle Abwesenheit politischer Identifikation in Italien in einen historischen Kontext zu setzen (della Loggia 1998). Er führt dies auf die Phase des geografischen Zusammenschlusses des Landes zurück, als sich eine große Lücke zwischen den herrschenden politischen Klassen und den beherrschten Massen entwickelte, während die Vormachtstellung der katholischen Kirche bestehen blieb. Daraus entstand ein Staat, in dem staatliche und gesellschaftliche Geographie nicht zusammenpassten (della Loggia 1998: 81). So trat die Politik der vergangenen 120 Jahre vor allem im Norden des Landes in Erscheinung ohne in staatlich-territorialen Dimensionen zu denken. Dies wiederum rief dann oft den Widerstand des Südens hervor (della Loggia 1998: 81f.). Das vereinende Element Italiens waren laut della Loggia nicht politische Institutionen, sondern eher der Ethos der katholischen Kirche (della Loggia 1998: 44). Die große Macht der Kirche und dessen Weigerung, den Staat in den ersten 60 Jahren anzuerkennen, brachte katholische Parallelinstitutionen hervor und führte neben dem traditionellen Misstrauen in staatliche Einrichtungen zu einer sehr schwachen politischen Identifikation, was wiederum Menschen dazu brachte, so zu agieren, „als ob der Staat nicht existiere“ (Puggioni 2006: URL4).

Während des Faschismus war zwar versucht worden, über das Konzept des Kampfes für das Heimatland eine Art künstliche Nationalidentität zu kreieren, allerdings verherrlichte das Mussolini-Regime eher das Konzept des Staates als das der Nation (Puggioni 2006: URL 4). Puggioni meint, dass erst Ende der 1990er-Jahre, im Zusammenhang mit Berlusconi's Polemik um die Überflutung des Landes durch *Clandestini* eine Diskussion um nationale Einheit und Identität aufgekommen sei:

„Probably, only recently during the Berlusconi government, has a discourse on national unity and identity been constructed. Messages that the governing parties were pursuing national interests and not their own, and that Italian-ness needed to be protected against uncontrollable influxes of *clandestini* (illegal entrants) were constantly propagated and such logic incorporated in the Bossi-Fini immigration legislation.“ (Puggioni 2006: URL 4)

Trotz dieser Neupositionierung von Nationalbewusstsein, die über den Mechanismus der Markierung der *Anderen* verläuft, sollte nicht vergessen werden, dass es sich bei Fragen nationaler Identität(en) keinesfalls um starre und undurchlässige, an ein gewisses Territorium gebundene Einheiten handelt, sondern dass auch diese Entwicklung viele Ambivalenzen und gegenläufige Tendenzen zulässt, die sich gerade am Beispiel Italiens sehr gut veranschaulichen lassen. D’Azeglios Frage wer denn nun die ItalienerInnen sind, hat auch in den letzten zehn Jahren nicht an Bedeutung verloren: So werden in der norditalienischen rechtspopulistischen Partei *Lega Nord* ähnliche Mechanismen, die zur Stigmatisierung von MigrantInnen dienen, dazu benutzt, die Abspaltung vom wirtschaftlich weniger wohlhabenden Südtalien zu verlangen. Aus SüdtalienerInnen werden *terroni*¹², arme, potenziell kriminelle und arbeitsfaule Menschen, die dem restlichen Staat nur auf der Tasche liegen (Cole 1997: 16). Während die *Lega Nord* propagiert, dass die SüdtalienerInnen das Land durch ihre Mafia unterwandern, sind viele SizilianerInnen wiederum der Meinung, dass die Mafia eher in Rom sitze und die Gesetze der *polentoni*¹³ sich direkt gegen den Süden richten.

In den letzten Jahren kam es neben den bereits zitierten Diskussionen um Italienischsein zu grundlegenden Veränderungen der Organisation des italienischen Staates. Nach und nach wird der Zentralstaat durch regionale und städtische Selbstverwaltungen ersetzt, was auch eine neue Einstellung der ItalienerInnen gegenüber staatlichen Institutionen nach sich gezogen hat (Azzelini & Gleitze 2002: 4).

In den beiden nachfolgenden Kapiteln werde ich versuchen, durch einen kurzen historischen Abriss der italienischen Immigrationspolitik und eine nähere Betrachtung der Funktion der *emergenza* (Ausnahmezustand) jene Bedingungen aufzuzeigen, die zum derzeitigen repressiven Zugang führten und damit die Errichtung der Internierungslager für Flüchtlinge und MigrantInnen ermöglichten.

¹² Schimpfwort für ItalienerInnen aus dem Süden – bedeutet so viel wie Bauerntöpel, bzw. die, die in der Erde arbeiten (aufgrund ihrer Tätigkeiten in der Baubranche im Norden bzw. als Bauern im Süden des Landes).

¹³ Abschätziges Bezeichnung der Nord- durch die SüdtalienerInnen als PolentafresserInnen.

3.1.2. Italienische Migrations- und Flüchtlingspolitik im Zeitraffer

Immer wiederkehrende Muster wie das Auseinanderklaffen von Gesetz und administrativer Praxis und das ständige Auf- und Ab zwischen *Illegalisierung* und Generalamnestien, die eng mit dem traditionellen Misstrauen gegenüber politischen Institutionen zusammenhängen, spiegeln sich im Rückblick auf die italienische Migrations- und Flüchtlingspolitik wieder. Saskia Sassen schreibt, dass Italien was die Anzahl von im Land lebenden MigrantInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus betrifft, europaweit mit Schätzungen, die zwischen 600.000 und 1,5 Millionen variieren, an erster Stelle stehe (Sassen 1996: 121). Bis in die 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts existierte in Italien praktisch keine Fremdenpolitik, denn bis 1926 galten für ZuwandererInnen dieselben Rechte wie für italienische StaatsbürgerInnen (Colombo & Sciortino 2004: 49). Im Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention 1951 erlangte Italien eine *riserva geografica* (geographischer Vorbehalt), wodurch das politische Asyl bis Anfang der 1990er Jahre in erster Linie Flüchtlingen aus den damaligen Ostblockstaaten vorbehalten blieb (Sassen 1996: 67). Beim Versuch, einen kurzen historischen Abriss über die italienische Asyl- und Immigrationspolitik zu geben, arbeitet Raffaella Puggioni mit vier für bestimmte Phasen repräsentative politischen Denkkategorien: Politik des *laissez faire*, des Transits, der Kontrolle und der Repression (Puggioni 2006: URL4).

Die Politik ab der ersten offiziellen statistischen Erfassung des Phänomens der Einwanderung bis Ende der 1980er Jahre, war von der völligen Abwesenheit der Grenzkontrollen, sowie der Ignoranz gegenüber dem Migrationsphänomen geprägt, weshalb sie von Puggioni als Zugang des *laissez-faire* bezeichnet wird (Puggioni 2006: URL 4). Das *Legge 943/86* (Gesetz 943/86) wurde durch Italiens Unterzeichnung der Konvention Nr. 143 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO - International Labour Organisation), die es sich zur Aufgabe machte, die Ausweitung der irregulären Migration zu bekämpfen und den ausländischen ArbeiterInnen Rechte zuzugestehen, mehr oder weniger erzwungen. Es brachte jedoch kaum Erneuerungen, denn Migration war weiterhin keine „wirklich wichtige“ Frage, MigrantInnen waren andauernden administrativen Veränderungen ausgesetzt und konnten höchstens mit

Aufenthaltsgenehmigungen von sehr kurzer Dauer rechnen (Colombo & Sciortino 2004: 55).

„Questi due elementi- il fallimento delle politiche degli ingressi e l'assenza di dispositivi volti a stabilizzare ed integrare la popolazione straniera residente - rappresentano le caratteristiche strutturali delle politiche migratorie italiane, e costituiscono a tutt'oggi i principali problemi riconducibili alla regolamentazione italiana dell'immigrazione.“ (Colombo & Sciortino 2004: 55f).¹⁴

Die Phase von Anfang bis Ende der 1990er Jahre bezeichnet Puggioni als eine des Transits, denn erstmals wurden Migrationsfragen anders wahrgenommen, viele der vorherrschenden Praktiken erlebten jedoch noch keine großartigen Veränderungen (Puggioni 2006: URL 4). Das *Legge Martelli 39/90* (Martelli-Gesetz¹⁵) von 1990 sah zum ersten Mal die Notwendigkeit von Grenzkontrollen vor, führte die Visumpflicht für praktisch all jene Länder ein, aus denen MigrantInnen kamen und bediente sich des Ausweisungsbescheids (*decreto di espulsione*) als Instrument gegen die illegale Einreise. Außerdem gab es einige Veränderungen im Bereich des Asyls, wie die Aufhebung der *riserva geografica* der Genfer Flüchtlingskonvention, wobei jedoch rechtliche Vorsehung und alltägliche Praxis stark auseinanderklafften (Puggioni 2006: URL 4). So erwies sich zum Beispiel das *decreto di espulsione* als wirkungslos, denn er beinhaltete nur eine schriftliche Aufforderung an die Betroffenen, das Land spontan innerhalb von 15 Tagen zu verlassen, ohne die Durchführung weiter zu überprüfen (Colombo & Sciortino 2004: 57). Den MigrantInnen, die um einen legalen Status ansuchten, blieben nach wie vor nur Aufenthaltsgenehmigungen von sehr kurzer Dauer vorbehalten, das Hauptkonzept Italiens als Auswanderungsland blieb auch mit dem *Legge Martelli* aufrecht.

Dennoch hatte sich Migration langsam zu einem Thema öffentlichen Interesses entwickelt, auf das die Parteien reagierten. Vor allem während der Amtszeit des

¹⁴ „Diese beiden Elemente – das Scheitern der Einreisepolitik und die Abwesenheit von Vorrichtungen zur Stabilisierung und Integration der ansässigen ausländischen Bevölkerung – repräsentieren die charakteristischen Strukturen der italienischen Migrationspolitik und konstituieren bis heute die Probleme, die auf die italienische Immigrationsreglementierung zurückzuführen sind.“ (eigene Übersetzung)

¹⁵ In Italien ist es üblich, die Gesetze nach den jeweils für die Umsetzungszeit zuständigen MinisterInnen zu benennen.

Christdemokraten Lamberto Dini, der nach dem Sturz der ersten Regierung Berlusconi mit der Bildung einer *governo tecnico* (technische Regierung) zur Überbrückung der politischen Krise beauftragt worden war, wurde die Migrationsfrage stark politisiert. In seiner einjährigen Amtszeit kam es zu vielen ergänzenden *decreti legge* (Dringlichkeitsverordnungen), deren Basis restriktivere Grenzkontrollen, Abschiebungen und eine neuerliche Generalamnestie waren. Gleitze und Azzelini meinen, dass Dinis Reformen zwar wenig praktische Konsequenzen gehabt hätten, denn die Abschiebungen funktionierten noch nicht, aber dass es für die Flüchtlingspolitik große Signalwirkung gehabt habe (Azzelini & Gleitze 2002: 15).

Als die EU durch den Dublin-Vertrag und das Schengen-Abkommen den Druck auf ihre Mitgliedsstaaten zu einem einheitlicheren und strengeren Umgang mit Migration, Grenzkontrollen und Asylprozedere erhöhte, wurde die Politik des Transits langsam durch eine der Kontrolle abgelöst (Puggioni 2006: Onlinedokument).

Unter der ersten Mittellinks-Regierung Romano Prodis kam es zu einer völligen Neuüberarbeitung der Migrationsgesetzgebung. Das Gesetz 40/1998, das auch als *Legge Turco-Napolitano* bekannt wurde, formulierte die Normen im Bezug auf Grenzkontrollen neu, sowie die Abschiebung von *irregulär* im Land lebenden Personen. Auch die sofortige Ausweisung im Falle einer illegalen Einreise und die Internierung in verschiedenen Abschiebezentren wurden dadurch ermöglicht (Colombo & Sciortino 2004: 63). Das Gesetz sah zwar eine weitere *sanatoria* vor, allerdings unter absurden Bedingungen, die nur von wenigen MigrantInnen erfüllt werden konnten (Azzelini & Gleitze 2002: 32).

Zwar wurde erstmals versucht, im Bezug auf die Integration von bereits seit langer Zeit im Land lebenden MigrantInnen europäische Standards einzuführen, doch die rechtlichen Veränderungen wurden nicht von einer dringend benötigten administrativen Reform begleitet, wodurch die Prozedere weiterhin von Willkür gekennzeichnet waren (Colombo & Sciortino 2004: 65).

Eine zentrale Neuerung des *Legge Turco-Napolitano* war die Einführung erster Internierungslager für MigrantInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus (Azzelini & Gleitze 2002: 32). Gleitze und Azzelini sehen die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Errichtung der sogenannten *Centri di Permanenza Temporanea* bzw. „Zentren des zeitweiligen Aufenthalts und der sozialen Unterstützung“

(Internierungslager zur Vorbereitung der Abschiebung) in direktem Zusammenhang mit einer medialen Negativkampagne, die sich im Sommer 1997, nur einige Monate nachdem das Gesetz verabschiedet worden war, gegen sogenannte „kriminelle“ AlbanerInnen richtete und deren Internierung und Abschiebung forderte (Azzelini & Gleitze 2002: 32). Getragen von dieser öffentlichen Einstellung war es möglich, sehr rasch und unter Ausschluss der Öffentlichkeit die ersten Internierungszentren zu errichten (Azzelini & Gleitze 2002: 32). Gleitze und Azzelini beschreiben die Bedingungen in diesen Lagern als unmenschlich: Die Häftlinge mussten bei Brot und Wasser in halb zerfallenen Baracken leben. Erst durch Aufstände der Internierten in einigen sizilianischen Camps im Sommer desselben Jahres wurde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dennoch beteiligten sich an den von antirassistischen Organisationen aufgerufenen Protesten nur wenige Linke, weil sie der Regierung nicht in den Rücken fallen wollten (Azzelini & Gleitze 2002:32). Der Anwalt Giorgio Bisagna kritisierte im Interview, dass es in Italien immer gerade die linken Regierungen gewesen seien, die besonders strenge Maßnahmen im Bereich der Einwanderung präsentiert hätten. Auch die Internierungslager für irreguläre MigrantInnen seien keine Erfindung der Mitte-Rechts-Regierung gewesen, sondern bereits von Mittellinks vorbereitet worden:

„Die *Centri Permanenza Temporanea* sind keine Erfindung der Mitte-Rechts-Regierungen. Sie wurden bereits vom *decreto legislativo 86* aus 1998 vorausgeschickt. Die ersten Unterzeichner waren Minister Livio Turco, sowie Minister Giorgio Napolitano, heute der Staatspräsident, Ex-Mitglied der kommunistischen Partei und danach der Sozialdemokraten.“ (Interview mit Bisagna, Palermo Sept.2007)

Emilio Quadrelli meint, dass die Internierungslager zwar still und heimlich als administrativer Akt geboren wurden, nun jedoch die besten Chancen hätten, innerhalb der Gesellschaft eine politisch-hegemoniale Stellung zu erlangen (Quadrelli 2007: 9). Er sieht die Camps als Beispiel eines kontinuierlich weitergeführten Ausnahmezustandes, der nicht nur in die Lager, sondern nach und nach auch bis in die privaten Lebensbereiche des Einzelnen einer „Gesellschaft im Krieg“ (*società in guerra*) vordringe.

Während der zweiten Mitte-Rechts-Regierung unter Silvio Berlusconi kam es zu tiefgreifenden Veränderungen in der Immigrations- und Flüchtlingspolitik des Landes, die Puggioni als eine Politik der Repression bezeichnet, welche bis heute vorherrscht (Puggioni 2006: URL 4). Das unter Zusammenarbeit der beiden Minister Umberto Bossi (von der rechtsnationalistischen und separatistischen Partei *Lega Nord*) und Gianfranco Fini (der neofaschistischen *Aleanza Nazionale*) entstandene *Bossi-Fini* - Gesetz führte einige äußerst umstrittene Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Immigration ein: Es wurde für alle, die um eine Aufenthaltsgenehmigung ansuchten oder diese erneuerten zur Pflicht, einen Fingerabdruck abzugeben, die Gründe für Abschiebungen wurden erweitert, die Strafen für jene MigrantInnen, die sich einer Ausweisung entzogen, wurden verschärft, die Wartezeit in den Internierungslagern auf die Abschiebung wurde verdoppelt und die Grenzkontrollen (vor allem entlang der Meeresgrenzen) wurden verschärft (Colombo & Sciortino 2004: 67f.). Das Gesetz hat vor allem im Hinblick auf AsylwerberInnen viele Diskussionen entfacht und wurde oft als xenophob und rassistisch bezeichnet (Colombo & Sciortino 2004: 68). Laut ICS Italien (International Consortium of Solidarity) wurde durch das neue Gesetz die Figur des Asylwerbers in Italien immer mehr mit der des *clandestino* in Verbindung gebracht und kriminalisiert (ICS 2005: 20).

„La nuova procedura per accedere allo status rifugiato in Italia, entrata in vigore il 21 Aprile 2005, é figlia di questa cultura politica, delle ossessioni securitarie che hanno dominato il discorso sull’immigrazione in Italia dagli anni novanta a oggi, della mancanza di una proposta alternativa da parte di coloro che sostengono di avere a cuore i diritti dei richiedenti asilo.“ (ICS 2005: 20)¹⁶

Das Bossi-Fini Gesetz brachte im Bezug auf Asylpolitik vier wesentliche Erneuerungen (ICS 2005: 32):

- Die Gründung von „Identifikationszentren“, in denen nun auch AsylwerberInnen interniert werden dürfen.

¹⁶ „Die neue Prozedur für den Zugang zum Flüchtlingsstatus in Italien, die am 21. April 2005 in Kraft trat, ähnelt jener politischen Kultur der Sicherheits-Zwangsvorstellungen, die den Diskurs über die Immigration von den neunziger Jahren bis heute in Italien dominiert haben, in Abwesenheit eines Alternativvorschlages vonseiten jener, die behaupten, dass ihnen die Rechte der AsylwerberInnen am Herzen liegen.“ (eigene Übersetzung)

- Die Asylprozedur wurde vereinfacht und deren Verlauf muss nun in den Lagern abgewartet werden.
- Die Institutionalisierung von sieben Territorialkommissionen für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus (in Gorizia, Mailand, Rom, Foggia, Siracusa, Crotone und Trapani).
- Das Fehlen von aufschiebender Wirkung bei Einspruch gegen einen Negativbescheid.

Innerhalb dieses politischen Rahmens, dessen oberstes Gebot „keine *clanedestini* unter allen Bedingungen“ war (Puggioni 2006: URL 4), kam es vor allem entlang der Meeresküsten immer wieder zu Aktionen, die international heftig kritisiert wurden: Schiffe, die, wie es die UN Seerechtskonvention zur Rettung auf hoher See vorschreibt, schiffsbrüchige Flüchtlinge an Bord nehmen, haben, wie der Fall *Cap Anamur* (siehe Bierdel 2006) zeigt, mit Anklagen wegen Menschenschlepperei zu rechnen.¹⁷ Die Massendeportationen von AsylwerberInnen vom Internierungslager Lampedusa nach Libyen im Sommer 2003 riefen auch massive Kritik der EU-Kommission und der UNHCR hervor und brachten die Zustände im Camp erstmals ins Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit.

Während meines letzten Forschungsaufenthaltes im September 2007 befand sich die Mittellinks-Regierung unter Romano Prodi noch im Amt, allerdings war diese von Anfang an durch interne Kämpfe und eine sehr schwache Mehrheit im Parlament gekennzeichnet. Alle interviewten ExpertInnen sahen zwar einige Verbesserungen in der Praxis der Immigrationspolitik nach der Ära Berlusconi, allerdings wurden diese als zu minimal gesehen, um tatsächliche Fortschritte zu erzielen. Gianfranco Schiavone, der selbst Teil der durch die Reformideen von Mittellinks ins Leben gerufenen *Commissione Mistura* (verschieden zusammengesetzte Kommission) war, die alle Camps Italiens besuchte und danach einen Abschlussbericht mit Empfehlungen für die Zukunft verfasste, war von der tatsächlichen Umsetzung der Verbesserungsvorschläge nicht wirklich überzeugt (Interview Schiavone, Triest Mai

¹⁷ Andererseits wurde Januar 2008 ein sizilianischer Fischer, der aufgrund der Angst vor einer Anklage Schiffsbrüchige nicht an Bord nahm, wodurch einer der Flüchtlinge ertrank, wegen Totschlag verklagt (Kommentar von Judith Gleitze, Januar 2008: URL 5).

2007). Die Wiederwahl Berlusconis im April 2008 war begleitet von neuerlichen medialen Rundumschlägen gegenüber ImmigrantInnen und der Forderung des Ministerpräsidenten, die Anzahl der Internierungslager zu verdoppeln.

3.1.3. Wenn die Ausnahme zur Regel wird – Die Bedeutung des Ausnahmezustandes für die Italienische Immigrationspolitik

Azzelini und Gleitze sehen die repressive Politik Italiens der vergangenen zehn Jahre in direktem Zusammenhang mit dem Schengener Abkommen, das eine östliche und eine südliche Abschottungspolitik der EU hervorgebracht hat (Azzelini & Gleitze 2002: 3). Durch die Erschaffung der *clandestini* als Feindbild konnte die Militarisierung im südlichen Italien einen enormen Aufschwung erreichen (Azzelini & Gleitze 2002: 4).

„Das süditalienische Apulien wird durch die westeuropäische Flüchtlingspolitik zu einer der größten Militärbasen im Mittelmeer ausgebaut. Die gegebene Legitimation hat etwas Wahnwitziges, und sie hat eine zweite, eine innenpolitische Funktion: der Einsatz des Militärs hat das Bild der *clandestini* zu einem vielfach gefährlicheren Feind stilisiert, der mit militärischen, also allen denkbaren Mitteln zu bekämpfen ist.“
(Azzelini & Gleitze 2002: 4)

Giorgio Agamben bezeichnet Italien als „regelrechtes politisch-juridisches Laboratorium“ des zur Regel gewordenen Ausnahmezustandes (*emergenza*) (Agamben 2003: 25). Als Werkzeuge der *emergenza* dienten lange Zeit Dringlichkeitsverordnungen der Regierung, *decreti legge* genannt (Erlass-Gesetze), auf die nicht nur in Krisensituationen zurückgegriffen wurde, sondern deren Anwendung sich in der Praxis so normalisierte, dass sie zu einer „gewöhnlichen Quelle der Rechtsproduktion“ wurden (Fresa zit. in Agamben 2003: 25).

Das Konzept der *emergenza* kam, abgesehen von deren exzessiven Anwendung während des Faschismus, in den 1970er Jahren zur Unterdrückung der politisch-sozialen Rebellion verstärkt zum Einsatz (Azzelini & Gleitze 2002: 14). Unter dem Label des Notstandes wurden immer neue Sondergesetze und administrative Rundschreiben verfasst, die Aufstände jenseits der richterlichen Überprüfbarkeit bekämpfen sollten. Die heute zentrale Rolle des Militärs in der italienischen Flüchtlingspolitik hatte System, denn es wurde bereits seit Jahren zu innenpolitischen Zwecken in den süditalienischen „Notstandsgebieten“ (z.B. zur Mafiabekämpfung) eingesetzt (Azzelini & Gleitze 2002: 21). Dadurch verschoben sich vor Ort die

Machtkomplexe, sodass Generäle und Offiziere oft auch politisch plötzlich eine zentrale Rolle spielten (Azzelini & Gleitze 2002: 21).

Dal Lago zeichnet jene Mechanismen nach, mit denen angebliche Notsituationen dazu benützt werden, Prozesse zu kreieren, in denen eine „Kultur der absoluten Unterlegenheit“ der MigrantInnen entsteht. Er sieht darin eine neue Zugangsweise zur Migration in Italien, in der es nur mehr darum geht, zwischen dem „Uns“ und denjenigen zu unterscheiden, die er als *non persone* (Nicht-Menschen) bezeichnet (Dal Lago 2002: 35). Ihr rechtlicher Status transformiert MigrantInnen in *non persone* außerhalb jeglicher sozialen Wahrnehmung. Laut Dal Lago geht es in Italien nicht primär um die Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion, sondern um die zwischen Mensch und Nicht-Mensch. Er zeigt dies anhand des Beispiels der „Ausnahmesituation Albanien“, der in den 1990er gleich mehrmals als „nationaler Notfall“ ausgerufen worden war (Dal Lago 2002: 36). Besonders bemerkenswert dabei ist jene Aktion, die 1991 unter dem Label einer *emergenza* stattfand:

Zur Zeit des ersten großen Flüchtlingszustromes aus Albanien in den frühen 1990er Jahren gab es in Italien weder Flüchtlingsheime, noch ein zentrales Computersystem für die Umverteilung der Personen, sowie keinerlei Flüchtlingsverwaltung. Die Situation wurde zum Anlass genommen, den Ausnahmezustand auszurufen und ein eigenes Ministerium für den „Albanischen Notstand“ einzurichten (Azzelini & Gleitze 2002: 12).

„Die ersten beiden Fluchtbewegungen 1991 und 1992 nahm die italienische Regierung zum Anlass, Notstandsmaßnahmen gegen Flüchtlinge zu proben und damit die Anfänge einer italienischen Flüchtlingspolitik zu legen, eine Mischung aus Legalisierung, Abschiebung und Militarisierung der Adria und der albanischen Küste.“
(Azzelini & Gleitze 2002: 13)

Die italienische Regierung nutzte die Unruhen in Albanien, um mehrere Mittelmeerregionen zu militarisieren und Flüchtlingsströme zu kontrollieren (Azzelini & Gleitze 2002: 25).

Azzelini und Gleitze schreiben, dass sich in Italien mit Beginn der albanischen Flüchtlingsströmen eine neue politische Kampagne gegen die aus Albanien drohende

Gefahr formierte, die zwar von Mitte-Links entfacht wurde, sich jedoch nicht vom traditionellen repressiven Stil der Rechten unterschied (Azzelini & Gleitze 2002: 31).

Die albanischen Flüchtlinge wurden in das Fußballstadion von Bari gebracht, wo sie etwa eine Woche ohne sanitäre Anlagen, von Wasserwerfern durchnässt, von Hubschraubern aus mit Nahrungsmittel versorgt, von Wachpersonal überwacht und italienischen ZuseherInnen von den Tribünen aus beobachtet, interniert blieben (Dal Lago 2002: 37). Schließlich wurden sie auf verschiedene italienische Städte verteilt und größtenteils wieder abgeschoben.

Dal Lago meint, dass gleich nach dieser Internierungsaktion im Sportstadion in der Presse Vergleiche mit der Internierung von Juden im Velo d'Hiver in Paris 1942 aufkamen und Begriffe wie „Lager“ und „Käfig“ die Runden machten. Diese Vergleiche sind seiner Meinung nach jedoch nicht angebracht, weil sie die völlig neue politische Herangehensweise dieser Aktion verkennen würden (Dal Lago 2002: 37). Der italienische Staat griff auf die Internierung im Stadion von Bari zurück, weil er noch keine juristische Möglichkeit gefunden hatte, die Flüchtlinge anders (planmäßig) zu kontrollieren. Die *emergenza* im Stadion von Bari sieht er als wesentliches Beispiel für die Produktion von *non persone*:

„Die AlbanerInnen denken, sie sind in Italien, doch in Wirklichkeit befinden sie sich in einem extraterritorialen Raum. Was hier zu sehen ist, ist wie im Zoo: das Wasser wird von oben gespritzt, die Nahrung durch die Gitterstäbe hineingeworfen, ihre Bedürfnisse müssen die Flüchtlinge unter freiem Himmel verrichten. Die Flüchtlinge im Stadion von Bari verkörpern das Unfassbare: eine Menge, die sich für Menschen hält, aber nicht als solche gesehen wird! Einige Jahre später, im Sommer 1998, wird Italien das Modell perfektionieren.“ (Dal Lago 2002: 37)

Dal Lagos Kritik im Bezug auf die unterschiedlichen Ausformungen des Lagers könnte jedoch auch Agambens Argumentation in *Homo Sacer* entgegengesetzt werden: Darin meint er, dass wenn es stimme, dass das Wesen des Lagers in der Materialisierung des Ausnahmezustandes bestehe und in der darausfolgenden Erschaffung eines Raums der Ununterscheidbarkeit zwischen nacktem Leben und Norm, wir uns demnach jedes Mal, wenn es zur Schaffung einer solchen Struktur kommt, virtuell in Gegenwart eines Lagers befänden. Auch wenn es anders genannt

und topographisch verschieden gestaltet sei, ließe sich das Beispiel des Fußballstadions von Bari dazuzählen (Agamben 2002: 183).

„In allen diesen Fällen grenzt ein scheinbar harmloser Ort (zum Beispiel das Hotel *Arcades* in Roissy) in Wirklichkeit einen Raum ab, in dem die normale Ordnung de facto aufgehoben ist, in dem es nicht vom Recht abhängt, ob mehr oder weniger Grausamkeiten begangen werden, sondern von der Zivilität und dem ethischen Sinn der Polizei, die da vorübergehend als Souverän agiert (beispielsweise in den vier Tagen, während deren Ausländer bis zur gerichtlichen Einschaltung in der *zone d'attente* aufgehalten werden können).“ (Agamben 2002: 183 f.)

Wie Fulvio Vassallo Paleologo in einem Interview mit Judith Gleitze und Alice Schultz berichtet, ist es seit einem Dekret des Innenministeriums aus 2003 in einer als *emergenza* deklarierten Situation möglich, dass jedes Objekt (von der Turnhalle über die Schule bis zum Sportstadion) zu einem geschlossenen Aufnahmelager deklariert wird (Gleitze & Schultz 2006: 9). Die Ausnahme hat sich also nun auch rechtliche Nischen gesucht um sich zu normalisieren. Nur einige Jahre nach der Internierung der Flüchtlinge im Stadion von Bari wurden mit dem *Turco-Napolitano*-Gesetz die ersten Weichen für die Errichtung von Internierungs- bzw. Abschiebelager für MigrantInnen gestellt, die mit dem *Bosso-Fini*-Gesetz durch Internierungszentren für AsylwerberInnen ergänzt wurden. Zur Rechtfertigung der Errichtung weiterer Camps diente der Regierung Berlusconi im Sommer 2008 weiterhin die Ausrufung eines nationalen Ausnahmezustandes aufgrund von Massenankünften von Flüchtlingen an den Meeresgrenzen. Die *emergenza* verkörpert die außerhalb jeglicher Rechtssprechung stehenden Grundlagen, auf denen die *Centri di Permanenza Temporanea* basieren.

3.2. EUROPAS NEUE VISIONEN. GRUNDLAGEN DES EU- IMMIGRATIONSPARADIGMAS

„Die Europäische Integration war von Anfang an fest auf ein gemeinsames Bekenntnis zur Freiheit gegründet, das sich auf die Menschenrechte, demokratische Institutionen

und Rechtsstaatlichkeit stützt. (...) Es stünde im Widerspruch zu den Traditionen Europas, wenn diese Freiheit den Menschen verweigert würde, die wegen ihrer Lebensumstände aus berechtigten Gründen in unser Gebiet einreisen wollen. Dies erfordert wiederum, dass die Union gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitiken entwickelt und dabei der Notwendigkeit einer konsequenten Kontrolle der Außengrenzen zur Beendigung der illegalen Einwanderung und zur Bekämpfung derjenigen, die diese organisieren und damit zusammenhängende Delikte im Bereich der internationalen Kriminalität begehen, Rechnung trägt.“ (Europäisches Parlament 1999: URL 6)

Diese Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Vertrag von Tampere, der im Oktober 1999 die Grundbausteine für die Harmonisierung der EU-Immigrations- und Asylpolitik bis 2010 legen sollte, zeigt die Widersprüchlichkeiten der derzeitigen europäischen Rhetorik rund um Flucht und Einwanderung auf: Einerseits wird auf Begriffe wie „Freiheit“ und „Menschenrechte“ zurückgegriffen, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu legitimieren, andererseits werden im selben Atemzug Schlagworte wie „Kontrolle“, „Illegalität“ und „Kriminalität“ verwendet. Die Rolle der EU für die derzeitige italienische Lagerpolitik wurde von fast allen ExpertInnen am heftigsten kritisiert und brachte Beschreibungen wie „Politiken des Krieges“ (Sossi), „Massenmord“ (Milborn) oder auch „Invasion Europas in Afrika“ (Sossi) hervor. Während die EU einerseits, wie Paolo Artini und Maria Silvia Olivieri betonten, bei der Herstellung klarer Richtlinien für die Asylgesetzgebung eine wesentliche Funktion spielte, werden diese Mindeststandards durch die Tendenz, Verantwortung auszulagern, ad absurdum geführt.

Es stellt sich gerade in Bezug auf die derzeitige EU-Immigrationspolitik als immer schwierigeres Unterfangen dar, einen singulären Sitz der Macht sowie klar definierbare Richtlinien zu orten. Dies könnte, der Argumentation Hardts und Negris folgend, damit zusammenhängen, dass aufgrund weltweiter und transnationaler politischer Umbrüche kein Zentrum der Macht mehr existiert. Dies führt zu neuen, dezentralisierten Herrschaftstechniken, die auch Europas Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen prägen.

Das Ende des Kalten Krieges markierte einen drastischen Wandel in den internationalen Beziehungen und revolutionierte den Transport und das Kommunikationswesen, was die Menschheit mobiler machte. Migrationsbewegungen stellen, wie Sandro Mezzadra es im Interview mit Neilson Brett darstellt, nationalstaatliche Grenzen Europas immer stärker in Frage:

„Migratory movements throw into question the possibility of identifying an inside and outside to Europe, which was essentially the purpose of the Schengen and Dublin agreements. (...) in this sense, the borders of the EU are much more flexible than those of the classical nation-state, and this flexibility is directly proportional to that of migratory movements themselves.“ (Mezzadra & Neilson 2003: URL3)

Wie Hardt und Negri in *Empire* argumentieren, kam es nach dem Ende des Kolonialismus und dem Zusammenbruch der Sowjetunion zu einer Globalisierung ökonomischen und kulturellen Austausches, mit der eine neue Logik von Herrschaft bzw. Souveränität einherging, die sie als *Empire* bezeichnen (Hardt & Negri 2000: xi):

„It is a decentered and deterritorializing apparatus of rule that progressively incorporates the entire global realm within its open, expanding frontiers. Empire manages hybrid identities, flexible hierarchies, and plural exchanges through modulating networks of command.“ (Hardt & Negri 2000: xii)

Europa war in den vergangenen Jahren damit beschäftigt, eine post-nationalstaatliche Form zu finden „where transnational flows correspond to (even anticipate) a transnationalization of the bureaucratic systems of control.“ (Bigo 1998: 150)

Es geht heute nicht mehr, wie in der von Foucault beschriebenen Disziplinargesellschaft (Foucault 1977) darum, normales von abweichendem Verhalten zu unterscheiden und sanktionieren. Vielmehr befinden wir uns in einer Kontrollgesellschaft, in der jene Normalisierungsapparate, die unser alltägliches Leben disziplinieren, intensiviert werden, wobei sich diese Kontrollmechanismen jedoch außerhalb der strukturierten Orte sozialer Institutionen befinden und sich eher durch flexible und fluktuierende Netzwerke organisieren (Hardt & Negri 2000: 23). Demnach wird die Innen/Außen-Unterscheidung obsolet, und während, die Disziplin eine „anti-nomadische Technik“ war, die fixe Einheiten anstrebte, ist, wie Deleuze es

ausdrückt, die Macht heute nomadisch geworden (Deleuze zit. in Diken & Bagge Laustsen 2002: 297). Demnach ist es nicht mehr möglich, einen Ort der Macht innerhalb des Gebildes der EU ausfindig zu machen, da diese dezentral und allgegenwärtig ist:

„In this smooth space of Empire, there is no *place* of power – it is both everywhere and nowhere. Empire is an *ou-topia*, or really a *non-place*.“ (Hardt & Negri 2000: 190)

Das unter dem Schlagwort der „Effizienz“ (Betts 2005: 4) durch Großbritannien im Februar 2003 präsentierte Paper *New Visions for Refugees* für die Neuorganisation von Asyl und Einwanderung und die darauf folgenden Diskussionen und Maßnahmen sind ein Paradebeispiel dieser komplexen Neudefinition. Die Ideen, die darin vorgebracht wurden, waren nicht neu, dennoch können die dadurch ausgelösten Reaktionen als repräsentativ für einen Paradigmenwechsel innerhalb der EU gesehen werden, dessen Motto vereinfacht als *Exterritorialisierung der Migrations- und Flüchtlingspolitik und Deterritorialisierung traditioneller Machtzentren* zusammengefasst werden könnte.

Im folgenden Kapitel werde ich die Entwicklungen rund um das *New Visions*-Paper aufzeigen, die letzten Endes wieder zu einer Situation führen, in der Ausnahmeregelungen, wie Internierungslager für AsylwerberInnen und MigrantInnen schließlich zur Normalität werden. In einem weiteren Kapitel werde ich die beiden von den ExpertInnen besonders hervorgehobenen Beispiele für jene Auslagerungstendenzen rezipieren, von denen die Mittelmeerstaaten stark betroffen sind und zur Transformation der Grenzen führen: Der Trend der bilateralen Verträge mit Transitstaaten und das Pilotprojekt FRONTEX, das sich immer stärker institutionalisiert.

3.2.1. Von *New Visions* zur Exterritorialisierung von Verantwortung

Die Vorschläge Großbritanniens kamen etwa ein Jahr nach den *Global Consultations on International Protection*, einer mehrjährigen Beschlussphase, die das europäische und internationale Flüchtlingssystem reformieren sollte. Diese endete mit einer einstimmigen Befürwortung der Genfer Flüchtlingskonvention (Noll 2003:7). Obwohl die Niederlande, Großbritannien und Dänemark auch dafür stimmten, rollten sie 14

Monate später die Debatte von Neuem auf und stellten den vorherigen Beschluss wieder in Frage.

Die AutorInnen des Papers *New Visions for Refugees* definieren die Vorschläge als einen Versuch, die Flüchtlings- und Immigrationsproblematik voneinander zu trennen und global neu zu ordnen:

„Our approach is based around the principle of trying to better manage the asylum process globally, breaking the link between illegal immigration and asylum seeking, providing greater certainty for governments and more equitable protection for the majority of refugees. It is a pro-refugee but anti-asylum seeking strategy.“ (UK Government 2003: URL 7)

Herzstück des Reformvorschlages waren zwei unterschiedliche Lagertypen, die eine Exterritorialisierung der Flüchtlingspolitik ermöglichen sollten:

Sogenannte *Regional Protection Zones* (RPZ), die in jenen Gegenden entstehen sollten, aus denen viele Menschen fliehen. Auch AsylwerberInnen aus diesen Ländern, die in Großbritannien landen und um Asyl ansuchen, würden laut dem Paper schließlich in die „sicheren Drittstaaten“ zurücktransportiert, wo sie in den unter internationaler Beobachtung stehenden Flüchtlingscommunities leben sollten bis sich die Situation im Herkunftsland wieder gebessert hatte (UK Government, März 2003: Onlinedokument).

In den *Transit Processing Centres* (TPCs) entlang stark frequentierter Migrations- und Flüchtlingsrouten der EU Außengrenzen, sollten AsylwerberInnen während ihres Asylantrages interniert und all jene mit einem positiven Asylbescheid auf Grundlage der „Lastenteilung“ (*burden-sharing*) auf die EU-Staaten verteilt werden (Schuster 2005: 1).

Der Titel *New Visions* impliziert, dass es sich dabei um völlig neue Ansätze handelt und die TPCs und RPZs Neuerfindungen der Masterminds des Papers sind. Laut Gregor Noll ist genau das Umgekehrte der Fall: „Rather, refugee lawyers and electorates are served old wine in new caskets.“ (Noll 2003: 8)

Als Paradebeispiel der Auslagerungspolitik könnte jene Praxis gesehen werden, welche die USA 1994 für haitianische AsylwerberInnen anwandte, indem ihre

Asylanträge an Bord eines Militärschiffes der USA vor Kingston in Jamaika behandelt wurden (Cuttitta 2007: 126).

Der beschränkte Zugang zu Menschenrechten jenseits von StaatsbürgerInnenrechten wurde in den vergangenen Jahren besonders im Lager in Guantanamo auf Kuba zur Schau gestellt, wo Kriegsgefangene der USA aus dem „Krieg gegen den Terror“ ohne Anklage und außerhalb der Genfer Konvention inhaftiert werden. Das Camp X-Ray wird, wie Perera es ausdrückt, zu einem globalen Ausnahmeort, der außerhalb jeglichen Rechts, sowohl des internationalen, als auch des nationalen, steht (Perera 2002: URL 2).

Australien führte in den vergangenen Jahren mit der *Pacific Solution* eine neue Facette der Auslagerung von Verantwortung ein, die den *New Visions* als Inspiration diente: Auf der melanesischen Insel Nauru – der kleinsten Republik der Welt – wurde von Australien ein Zentrum für Flüchtlinge errichtet, wo alle AsylwerberInnen auf den Asylbescheid warteten. Nauru erhielt im Gegenzug dazu ökonomische Unterstützung. Australischen Boden durften nur diejenigen betreten, die anerkannten Flüchtlingsstatus erhalten hatten (Cuttitta 2007: 126f.). Nach dem politischen Umschwung im Land hielt der neue Ministerpräsident Kevin Rudd der *Labour Party* sein Wahlversprechen, die Lager zu schließen und der pazifischen Lösung ein Ende zu bereiten, ein.

Auch in Europa hatte es ähnliche Vorschläge bereits vorher gegeben: 1986 schlug Dänemark Zentren, die der Rückführung dienen sollten vor, sowie dass AsylwerberInnen, die illegal in Europa ankamen, in UN Transitlager in der Nähe ihrer Herkunftsregionen gebracht werden sollten (Noll 2003:8). 1993 brachte der niederländische Justizminister die Idee vor, AsylwerberInnen zurück in Aufnahmezentren in ihren Herkunftsregionen zu schicken, um dort den Antrag zu stellen (Schuster 2005:6).

Sowohl Dänemark als auch die Niederlande unterstützten von Anfang an Großbritanniens Vorschlag, und in informellen Diskussionen zwischen den drei Ländern entstand das *Danish Memorandum*, das die Grundlagen für Pilotprojekte legte (Schuster 2005: 6). Noll sieht das Memorandum als einen weiteren wesentlichen Schritt der EU in Richtung der Manifestation eines permanenten Ausnahmezustandes:

„Behind the UK proposals and the Danish Memorandum, the contours of the sovereign ruler become visible- a ruler who is determining a set of norms governing a state of the exceptional. Such norms are not necessarily legal ones.“ (Noll 2003:10)

Die Reaktionen auf den Vorstoß Großbritanniens waren sehr unterschiedlich, wobei medial vor allem die Linie des damaligen deutschen Innenministers Otto Schily hervorstach, der von anfänglicher vehementer Ablehnung plötzlich zum treuen Verbündeten wurde und sich sogar mit Italien zusammenschloss, um einige besonders kritische Aspekte des Vorschlages voranzutreiben. Asyl in Europa würde in Schilys Version zu einem freiwilligen Akt werden, der nur in Ausnahmefällen eintritt (Schuster 2005: 8).

Allerdings gab es auch eine Reihe von Staaten und Institutionen, die sich gegen die „Neuen Visionen“ für die europäische Asylpolitik stellten. Dazu zählten Schweden, das den Vorschlag gleich nach der Veröffentlichung kritisierte (Schuster 2005: 9), Frankreich und Spanien stellten sich ebenfalls gegen die Pläne. Teilweise waren auch Länder wie Tanzania und Kenia, die bereits eine lange Tradition von Flüchtlingscamps haben und in den Pilotprojekten eine zentrale Rolle spielten, gegen die Umwandlung der Lager in Deportationszentren, da sie befürchteten, dass dadurch die ohnehin bereits instabilen Infrastrukturen noch mehr destabilisiert werden könnten (Schuster 2005: 10). Die Idee, Camps in Tanzania zu errichten, um abgelehnte somalische AsylwerberInnen aufzunehmen, wurde von Präsident Mkapas Kommunikationschef Peter Kallaghe 2004 abgelehnt, da Tanzania zu dem Zeitpunkt bereits 400 000 Flüchtlinge aus umliegenden Ländern beherbergte (Schuster 2005: 10).

Die Reaktionen innerhalb der EU-Organe waren äußerst gespalten, und das *New Visions*- Paper wurde zwar von der Kommission und dem Parlament abgelehnt, doch die darin vorgebrachte Logik, den Zugang nach Europa nur mehr auf eine limitierte und sorgsam selektierte Gruppe von Flüchtlingen zu beschränken zugleich aber auch zu gewährleisten, dass die Mehrheit außerhalb Europas bleibt, blieb erhalten (Schuster 2005: 5f.).

Tylor meint, dass die politische Sprache, die in Diskussionen rund um die Erneuerung des Asylsystems verwendet wird, keineswegs wirkliche Debatten hervorrufe, sondern nur den Versuch darstelle, alle aufkommenden Fragen zu limitieren. Aufgrund dessen

kann keine wirklich offene politische Diskussion entstehen, sondern es wird viel mehr Energie darin gesteckt, eine konstruierte Krise hervorzurufen, die sich mit den politischen Diskursen über „Krisenmanagement“ kreuzt (Tyler 2002: 190).

Auch wenn die Vorschläge der *New Visions* nie von einer breiten Mehrheit anerkannt wurden und die einzelnen EU Institutionen äußerst widersprüchliche Signale von sich geben, die gerade deshalb so verwirrend sind, weil sie eine Sprache der Humanität mit der ökonomischer Kriterien wie „Effizienz“, „Lastenteilung“ und „Kosten-Nutzen“ in Verbindung bringt¹⁸, hat sich in den vergangenen Jahren der neue Ansatz der Auslagerung von Verantwortung eindeutig durchgesetzt. In einer Stellungnahme des EU Kommissars für Menschenrechte Thomas Hammarberg, vom 17.03.2008, zur Internierung von AsylwerberInnen, kommt eben diese sprachliche Ambivalenz, hinter der sich die Logik eines normalisierten Ausnahmezustandes verbirgt, zum Ausdruck (Hammarberg 2008: URL 8):

Er zitiert einen Vorschlag des Europäischen Parlaments *on measures of detention of asylum seekers*, der 2005 von der EU akzeptiert wurde und gewisse Minimumstandards der Internierung von Flüchtlingen einführt. Demnach ist die Internierung nur mehr erlaubt um die Identität des Flüchtlings zu klären, um jene Grundlagen zu untersuchen, auf denen der Asylantrag basiert, wenn Flüchtlinge ihre Dokumente zerstört oder verloren haben, bzw. im Besitz von falschen Dokumenten sind und um die nationale Sicherheit oder Ordnung zu beschützen. Der Menschenrechtskommissar definiert also in einer humanitären Sprache jene „Ausnahmefälle“, unter denen AsylwerberInnen interniert werden dürfen. Dass die oben genannten Kategorien jedoch sehr offen gehalten sind und auf fast alle Flüchtlinge und MigrantInnen zutreffen oder sich dahingehend argumentieren ließen, öffnet weiteren Internierungslagern Tür und Tor. Zugleich zeigt die Stellungnahme erneut, dass die Ausnahme zur Regel zu werden droht bzw. dies bereits geschehen ist, wie Schuster es wahrnimmt:

„(...) camps as an institution have a very long history, with some contemporary camps having been around for a very long time, even though the word camp itself seems to

¹⁸ Wie Betts schreibt, ist die ökonomische Sprache, die in den *New Visions* verwendet wurde, kein Zufall: Eine der HauptautorInnen des Papers, Ed Bannermann, ist zugleich ein bekannter Management-Berater (Betts 2005: 5).

characterise a temporary phenomenon- an *ad hoc* response to an unexpected event, which was assumed to be temporary, exceptional and soluble. However, camps have too often become rooted, developing a life and identity of their own. What is not so clear is whether the European states that are pressurizing other countries to create or expand the camps within their territories see these camps as permanent or temporary fixtures- or whether they care.“ (Schuster 2005: 17)

Die Debatten rund um das *New Visions*-Paper verdeutlichen die bereits vorgebrachte Problematik, ein Zentrum der Macht zu orten: Der Vorschlag wurde zwar abgelehnt, dennoch blieb das „Paradigma der Ausnahme“, „where law and violence are no longer separated“ (Noll 2003: 1) in diversen Beschlüssen, Pilotprojekten und Neuformulierungen erhalten.

„Sembra quindi che il lavoro paziente di alcuni paesi cominci a dare i propri frutti, e che l'idea che era stata di volta in volta solo danese, olandese o austriaca (...) inizi ad affermarsi in Europa come idea comunitaria: per adesso solo in qualche documento programmatico, in futuro forse anche in qualche decisione operativa.“ (Cuttitta 2007: 129)¹⁹

3.2.3. Beispiele der Exterritorialisierungstendenzen in der EU: Bilaterale Verträge und FRONTEX

Bilaterale Verträge :

Wie die Beispiele Italiens, der Ukraine und Spaniens zeigen, sind Internierungscamps für Flüchtlinge und MigrantInnen entlang der EU- Außengrenzen bereits Realität. Auch wenn die Idee der Auffanglager in Transitstaaten abgelehnt worden war, kam es in den vergangenen Jahren zunehmend zum Trend, diese durch bilaterale Verträge auf Umwegen dennoch umzusetzen. Diese Abkommen wurden bislang vor allem zwischen einzelnen EU- und maghrebischen Staaten abgeschlossen und können sowohl die finanzielle und technische Unterstützung bei der Errichtung von Flüchtlingslagern und

¹⁹ „Es scheint, als ob die geduldige Arbeit einiger Länder anfängt Früchte zu tragen und als ob die Idee, die jedes Mal nur dänisch, holländisch oder österreichisch gewesen war (...), anfängt in Europa als gemeinschaftliche Vorstellung Fuß zu fassen: bislang nur in einigen Programmschriftstücken, in der Zukunft jedoch vielleicht auch in operativen Entscheidungen.“ (eigene Übersetzung)

der Grenzüberwachung beinhalten, als auch Einigung über die Rücknahme von aus EU- Ländern abgeschobenen Flüchtlingen.

Vassallo Paleologo bezeichnet Italien als Vorreiter der bilateralen Verträge mit nordafrikanischen Staaten. Libyen ist dabei ein zentraler Kritikpunkt, den auch andere ExpertInnen mit ihm teilen, da es sich um einen Staat handelt, der sich allen Menschenrechten entzieht und die Genfer Flüchtlingskonvention nie unterschrieben hat. Die Logik der Rücknahmeabkommen funktioniere jedoch nur, wenn es in den Transitstaaten auch genügend Internierungszentren gäbe - die es, wie Vassallo Paleologo meint, auch gibt:

„Es gibt 13 in Tunesien, es gibt viele in Libyen, es sind überdimensionale Gefängnisse, die signalisieren, dass Europa als Nebeneffekt (der Politik Anm.) die Verletzung der Menschenrechte und die Leichen der Personen akzeptiert, die im Kanal von Sizilien blockiert und danach nach Afrika abgeschoben werden. Das steckt hinter den Kosten, die Europa für seine Immigrationspolitik bezahlt.“ (Interview mit Fulvio Vassallo Paleologo, Palermo Sept. 2007).

Auch ICS erwähnt in einem Jahresbericht die mit italienischen Mitteln finanzierten Lager in Nordafrika und hebt vor allem den bilateralen Vertrag mit Tunesien hervor:

„L'accordo prevede supporti tecnici e operativi da parte dell'Italia, nonché, per i tre anni successivi, un contributo economico di quindici miliardi di lire, di cui cinquecento milioni per la realizzazione in Tunisia di centri per migranti respinti in Italia. (...) La maggior parte dei centri di detenzione amministrativa per immigranti irregolari é ubicata in località segrete.“²⁰ (ICS 2005: 93)

Was in den Lagern vor sich geht oder was mit den internierten MigrantInnen geschieht, ist völlig unklar, da es keine Überprüfungen gibt. Corinna Milborn meinte jedoch im Expertinneninterview, dass es von Überlebenden schlimme Erzählungen darüber gäbe, wie die InsassInnen systematisch ausgehungert oder in die Wüste abgeschoben werden würden (Interview mit Corinna Milborn, Wien Mai 2007). Alle

²⁰ „Der Vertrag sieht die technische und operative Unterstützung aus Italien vor, sowie für die drei darauf folgenden Jahre einen ökonomischen Beitrag von fünfzehn Milliarden Lire, davon sind fünfhundert Millionen für die Realisierung von Zentren für in Italien abgelehnte MigrantInnen. (...) Der große Teil der administrativen Internierungszentren für ImmigrantInnen befindet sich an geheimen Orten.“ (eigene Übersetzung)

von mir interviewten somalischen Flüchtlinge berichteten von schlimmen Erfahrungen, die sie in den libyschen Lagern machen müssen. Diese reichten von rassistischen Beschimpfungen durch die Polizei über Misshandlungen und Erpressungen.

In ihrem Buch *Migrare* setzte Federica Sossi sich mit den Konsequenzen der Auslagerungspolitik am Beispiel Marokkos auseinander (Sossi 2007). Eine ihrer zentralen Fragen darin war, inwiefern sich Räume in- und außerhalb Europas durch die derzeitige EU-Politik verändern, bzw. was eine Grenze ist, wenn schon keine klare Linie, die den einen Nationalstaat vom anderen trennt. Sossi bezeichnete die Politiken der bilateralen Verträge, die Ausweisungen, Deportationen und Tote produzieren, im Interview als „Politiken des Krieges“ (Interview mit Federica Sossi, Mailand Okt. 2007). Dadurch komme es zu einer Transformation der Grenzen, denn wenn Italien in Libyen Auffanglager finanziere, dann befinde sich ein Teil Italiens in Libyen. Sossi sieht die derzeitige Politik als eine, die eine Unterscheidung zwischen Innen und Außen aufhebt und Räume der absoluten Suspendierung entstehen lässt. Als Beispiel einer solchen Aufhebung erwähnt sie Marokko, das im Moment ein einziges Lager sei. MigrantInnen werden dort, wie auch Corinna Milborn erwähnt, bei ihrem Versuch Europa zu erreichen aufgehalten und dazu gezwungen ohne Verpflegung in illegalen Barackenlagern zu überleben. Dasselbe gelte auch für andere Länder wie Algerien oder Ceuta und Mellila.

„Die Externalisierungspolitiken haben mit sich gebracht, dass die geschlossene Struktur des Camps vom Camp selbst emigriert ist, sich hinaus bewegt hat, sich vom Inneren des Camps selbst erweitert hat. Das ist natürlich auch eine Charakteristik der nationalsozialistischen Camps. Die Todesmärsche finden außerhalb der Camps statt, es ist eine Praktik, die an einem Ort entsteht, sich dann auf das Äußere des Ortes erweitert und dem es danach nicht mehr gelingt festzustellen, was das Innere und was das Äußere im Bezug auf den Raum war.“ (Interview mit Federica Sossi, Mailand Okt. 2007)

Corinna Milborn bezeichnete eben diese externalisierten Grenztechniken als „humanitäre Katastrophe“, die zehntausende wenn nicht hunderttausende Tote produziere (Interview mit Corinna Milborn, Wien Mai 2007).

Die Externalisierungspolitiken der EU bedeuten für die Flüchtlinge selbst, dass die Grenzen Europas immer näher kommen und bereits auf der Flucht in den afrikanischen Transitstaaten spürbar werden. Jene tausenden MigrantInnen, die in den illegalen Barackenlagern in Marokko oder entlang der Küsten Senegals auf eine günstige Gelegenheit zu einer Bootsüberfahrt warten, spüren, wie Federica Sossi es ausdrückt, die Grenzen schon bevor sie europäisches Territorium betreten haben (Interview mit Federica Sossi, Mailand Okt. 2007). Für jene Somalis, die den Internierungslagern Libyens durch Bestechungsgelder entgehen konnten und nach der Überfahrt schließlich wieder in einem Lager in Italien landeten, bedeutete dies, dass sie während ihrer gesamten Flucht bereits mit der europäischen Grenzpolitik konfrontiert gewesen waren: Zunächst in den als „sichere Drittstaaten“ bezeichneten Ländern wie Ägypten oder Kenya, wo sie dem jahrelangen Warten in den mit internationalen Hilfsmitteln aufrechterhaltenen Flüchtlingscamps zu entfliehen versuchten. Während der Flucht durch verschiedene afrikanische Staaten durch die verstärkten und zum Teil brutalen Überwachungen der Grenzübergänge, in Libyen durch die Internierung in den Lagern und schließlich durch die Bootsüberfahrt nach Italien, dessen Route sich nach den gerade vorherrschenden Kontrollpunkten richtet.

FRONTEX:

Im Bezug auf die Rolle der Europäischen Union waren die FRONTEX-Missionen die von den ExpertInnen am heftigsten kritisiertesten Aspekte der Abschottungspolitik. Da die Detailinformationen über die Befugnisse und den institutionellen Rahmen der Agentur stark auseinandergingen, habe ich auch mit dem Executive Director von FRONTEX, Ilkka Laitinen ein E-mail-Interview durchgeführt.

Die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ wurde durch eine Verordnung des Rates der Europäischen Union 2004 ins Leben gerufen und hat den Sitz in Warschau. Die Hauptaufgabe von FRONTEX ist die länderübergreifende Organisation der Grenzkontrolle. Laitinen meint, dass die Arbeit unterschiedliche Formen annehme: Einerseits würden Risikoanalysen durchgeführt, um die Maßnahmenbedürfnisse an den externen Grenzen zu analysieren, andererseits aber auch gemeinsame Operationen geplant, technische und operationelle Unterstützung an die Mitgliederstaaten gegeben, Trainingswerkzeuge für die

Grenzwachen entwickelt, um gleiche Standards bei der Grenzüberwachung zu sichern und die EU-Länder bei Abschiebeaktionen („Return Operations“) unterstützt (Interview mit Laitinen, September 2007).

Die Kooperationen mit Drittstaaten laufen auf verschiedenen Ebenen ab (Interview mit Laitinen, September 2007) und müssen innerhalb des Rahmens der externen Beziehungen der EU stattfinden. Die Zusammenarbeit wird durch einen Vertrag bestätigt und kann die Form eines Informationsaustausches, einer Kooperation in Trainings- und Forschungsaktivitäten, des Austausches von Wissen²¹ und der Teilnahme der Länder an gemeinsamen Operationen annehmen.

Ein von den ExpertInnen besonders stark kritisiertem Aspekt der FRONTEX-Missionen war die Arbeit der Rapid Border Intervention Teams (RABIDs). RABIDs sind mit sogenannten *Experts* besetzte Boote, die laut Laitinen in Ausnahmesituationen bei starkem Aufkommen illegaler Bootsmigration aufgrund der Verordnung 863/2007 ins Leben gerufen werden können:

“The basic principle is that these teams can be deployed in a requesting Member State for a limited period in situations of urgent and exceptional pressure, especially the arrival at points of the external borders of large numbers of third-country nationals trying to enter the territory of the Member State illegally.” (Interview mit Laitinen, Sept. 2007)

Laitinen meint, dass die Vorgangsweise nach der Entdeckung eines Boots mit MigrantInnen nicht so sehr davon abhängt, wer diese entdeckte, sondern eher wo und welche Regeln unter den OperationsteilnehmerInnen ausgemacht worden seien und stellt 3 Möglichkeiten vor:

1.) Wenn das Boot im Hoheitsgewässer eines Mitgliedsstaates entdeckt werde, würden die MigrantInnen von den nationalen Behörden abgefangen und gemäß der nationalen Prozedur weiterbehandelt.

“This would usually include medical care if needed, providing food, drinks and shelter. The migrants are apprehended, interviews are made with them, of course respecting their rights to apply for asylum etc.” (Interview mit Laitinen, Sept. 2007)

²¹ Bezieht sich auf das Original „intelligence“, was auch soviel wie Geheimdienste bedeuten könnte.

2.) Wenn das Boot in internationalen Gewässern entdeckt werde, seien die Möglichkeiten eher begrenzt:

“According to the international law of the sea, migrants in distress have to be rescued. If they are not in distress, they can be informed that continuation of the trip and entering the territorial waters in this way is illegal but not much more.” (Interview mit Laitinen, Sept. 2007)

Laut Seerecht dürfe FRONTEX ein Boot nur bei Verdacht auf Sklaven- oder Waffenhandel betreten.

3.) Wenn ein Boot jedoch noch in den Gewässern eines Drittstaates entdeckt werde, mit dem es einen Vertrag gäbe, dürfe FRONTEX diese Boote zurück zu den Ufern der Drittstaaten lenken. Solche Verträge gab es zum Zeitpunkt des Interviews mit Mauretanien und Senegal.

Da eine Abschiebung am Meer also nur funktioniert, wenn sich die Bootsflüchtlinge noch in den nationalen Gewässern des Nationalstaates, von dem aus ihre Bootsreise beginnt, befinden, spielen die bilateralen Verträge hier eine unterstützende Rolle. Nur in ein Land, das als Kooperationspartner gilt und über die für Abschiebungen benötigte Infrastruktur (sprich: Lager) verfügt, können MigrantInnen zurückgeschickt werden. Allein im Jahr 2006, als sich die Grenzschutzagentur noch in der Entstehungsphase befand und nur entlang der Kanarischen Inseln konnten, wie der italienische Verein *Fortress Europe* auf seiner Website berichtet, mit Hilfe von FRONTEX 12.864 MigrantInnen an die afrikanischen Küsten zurückgebracht werden (Fortress Europe 2008: URL 9).

Gianfranco Schiavione meint, dass eine große Gefahr, die RABIDs mit sich bringen die sei, dass sie zum Bruch mit der Genfer Flüchtlingskonvention führen könnten:

„Denn wenn es gelingt die Boote der clandestini abzufangen und zurückzuschicken, dann ist die Frage, wer ist in diesem Boot? Man weiß natürlich nicht, ob es sich um eine Abschiebung von Personen handelt, die vielleicht AsylwerberInnen sind.“ (Interview mit Gianfranco Schiavione, Triest Mai 2007)

Sollte es tatsächlich zur Abschiebung ohne die Ermittlung der Asylhintergründe kommen, dann könne man von einer kollektiven Abschiebung von AsylwerberInnen sprechen und wir befänden uns völlig ungeregelt außerhalb der internationalen Normen (Interview mit Gianfranco Schiavione, Triest Mai 2007).

Federica Sossi meint, dass diese Tendenz zu einer Auslagerung der Verantwortung auf die Transitstaaten und zu einer Illegalisierung von Emigration führe. Als Beispiel zitiert sie Senegal, das ein neuer Kooperationspartner von FRONTEX ist:

„In gewisser Weise ist Senegal zu seinem eigenen Gefängnis geworden, denn nun spricht man im Prinzip nicht mehr von illegaler Immigration, sondern von illegaler Emigration. Das ist völlig paradox im Bezug auf die Menschenrechte, die vorsehen dass es die Möglichkeit der Ausreise geben muss, aber mit dieser Idee der illegalen Emigration wird Afrika völlig blockiert.“ (Interview mit Federica Sossi, Mailand Okt. 2007)

Federica Sossi bezeichnet FRONTEX als autonomes „europäisches Heer“, das sich direkt gegen MigrantInnen richtet. In anderen Kriegen ginge es z.B. um Öl, Herrschaft oder Wirtschaft, FRONTEX jedoch ziele direkt auf Menschen ab und produziere mit dieser Politik tausende Tote (Interview mit Federica Sossi, Mailand Okt. 2007). Auch Corinna Milborn spricht diesen Aspekt der europäischen Auslagerungspolitik an und meint, dass die EU bislang nur Schritte gesetzt habe, die Situation im Mittelmeer zu verschlimmern (Interview mit Corinna Milborn, Wien Mai 2007). Durch die verstärkte gemeinsame Überwachung der Kooperationsstaaten im Mittelmeer würden die MigrantInnen in kleinere Boote und auf noch gefährlichere Strecken gezwungen. Milborn erzählte, dass MigrantInnen bereits von Guinea Bissau aus auf die kanarischen Inseln starten - eine Strecke, bei der es bei gutem Wetter nur eine 20 bis 30-prozentige Überlebenschance gäbe. Milborn spricht sogar von einem Massenmord, der sich im Mittelmeer im Moment abspiele:

„Also wir haben jetzt im Mittelmeer eine wirklich dramatische Situation – was da vor sich geht, ist meiner Einsicht nach einer der großen Massenmorde der Geschichte und zwar ohne dass jemand hinsieht, ohne dass jemand die Leichen zählt und fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es so weitergehen kann, dass das Mittelmeer und der Atlantik und die Kanarischen Inseln weiter so ein Massengrab sein können.“ (Interview mit Corinna Milborn, Wien Mai 2007)

Die FRONTEX-Politik zeichnet, gleich wie die der bilateralen Verträge, ein Bild von der Transformation der Grenzen. Einerseits schottet Europa sich nach Außen hin ab und spielt medial stark mit der Logik der StaatsbürgerInnenschaft versus der als gefährlich dargestellten *Illegalen*, andererseits bewegt es sich durch die FRONTEX Missionen (die wiederum im engen Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen stehen) aus dem nationalstaatlichen Rahmen hinaus. Durch die Einsätze der mit militärischer Logistik arbeitenden RABIDs wird die Souveränität afrikanischer Staaten in Frage gestellt und kommen Machtverhältnisse auf, die Federica Sossi als „Invasion Europas in Afrika“ bezeichnet.

„Viel mehr noch als von einer Invasion der Migration in Richtung Europa, sollte man vielleicht von der Invasion des europäischen Militärs in Afrika sprechen und von den wirtschaftlichen Interessen Europas an Afrika, die natürlich dahinter stecken. Denn so gesehen dienen die Migranten nur Politiken, die auf etwas ganz anderes aus sind.“
(Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007)

Sandro Mezzadra meint, dass die Geschichte der vergangenen zwei Jahrhunderte durch eine Dialektik des Kolonialismus und der antikolonialen Kämpfe gekennzeichnet gewesen sei, während eines der hervorstechendsten Ergebnisse der Globalisierung genau die von mir bereits ausführlich erläuterte Unfähigkeit sei, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse durch raum-zeitliche Segregation aufrecht zu erhalten (Mezzadra 2004: 223). Dies bedeutet für ihn jedoch keineswegs, dass die Dynamiken räumlicher Segregation heute nicht weiterhin machtvoll am Werk sind. Im Einsatz gegen Migrationsströme würden Grenzen und Grenztechniken selbst flexibel und mobil werden (Mezzadra 2004: 223). Die Externalisierungspolitik der EU durch bilaterale Verträge kann als Paradebeispiel dieser nomadisch gewordenen Grenztechniken gesehen werden. Die Globalisierung ist laut Luciano Bravo die einzig mögliche Form, in der die derzeitige Kontrollpolitik überhaupt existieren könne. Einerseits seien immense Deterritorialisierungsprozesse (z.B. von Waren und Dienstleistungen) im Gange, die jedoch andererseits wieder für eine Art der Reterritorialisierung sorgen: Der Staat behält sich seine zentrale Rolle bei, jedoch „nur als Vektor in einer komplexen, variablen und vielschichtigen Geometrie, in der andere Kräfte an Gewicht gewinnen(...)“ (Bravo 2004: 215).

3.3. SOMALIA – VON PASTORALER DEMOKRATIE

ZU ABSOLUTER ANARCHIE

Das Jahr 1993, in dem etwa 300.000 Somalis aufgrund einer durch ethnische Konflikte ausgelösten Hungersnot starben, wird von der Bevölkerung *dad cunkii* (Zeit des Kannibalismus) genannt (Gesheker 1997: 65). Seither gilt Somalia als „Metapher politischer Unordnung“ (Gesheker 1997: 65), als „failed state“, ohne Zentralregierung in den vergangenen 15 Jahren und mit über einer Million Flüchtlingen auch als Inbegriff des Scheiterns internationaler Interventionen. Die Suche nach den Gründen für die Krise stellt sich als komplexes Unterfangen dar, das, wie Mazrui schreibt, in soziologischen und historischen Dimensionen gedacht werden müsse (Mazrui 1997: 5). Er ortet drei Kernprobleme, die den Zerfall des Staates wesentlich mitbestimmt haben (Mazrui 1997: 5f.): Einerseits existieren Konflikte zwischen der traditionellen, vornehmlich pastoralen Lebensform²² und den Anforderungen des modernen Nationalstaates, andererseits kam es wie in vielen anderen afrikanischen Staaten, in der postkolonialen Phase auch in Somalia zu Formen der Diktatur die schließlich in der Anarchie mündeten. Drittens lässt sich in Somalia von einer paradoxen Beziehung zwischen starken nationalistischen und schwachen nationalstaatlichen Gefühlen sprechen.

Im Hinblick auf die oft vorgebrachte Behauptung vieler WissenschaftlerInnen, dass Somalia bereits präkolonial ein sprachlich und religiös homogenes Land gewesen ist, stellt sich die Frage, wie es dann so einfach zerfallen konnte (vgl. Gesheker 1997; Mukhtar 1997). Um der Komplexität der Lage in Somalia gerecht zu werden und ein möglichst klares Bild über den Hintergrund meiner InterviewpartnerInnen abzugeben, werde ich zunächst die traditionelle Gesellschaftsorganisation entlang der Clan-Linien beschreiben, die mit ihrer Tendenz zur Spaltung in immer kleinere Segmente die Spannungen immer wieder neu fütterte. In einem weiteren Kapitel sollen der

²² 1987 lebten noch 67% der Somalis als nomadische ViehzüchterInnen (Gesheker 1997: 68)

Rückblick auf den Kolonialismus und die Entwicklungen nach der Unabhängigkeit die komplexen Hintergründe für die nun bereits seit 1991 andauernde Anarchie offenlegen. Beide Komponenten, die Konflikte traditioneller Lebensführung mit der nationalstaatlichen Organisation, wie auch die historisch-politischen Bedingungen führten schließlich zu einer Situation, die jährlich zehntausende Somalis in die Flucht treibt.

3.3.1. Traditionelle Gesellschaftsorganisation in Somalia

Vor der Ankunft der Kolonialmächte war die somalische Halbinsel das Zuhause von verschiedensten unabhängigen Clans, die, wie Mukhtar meint, keineswegs homogen, sondern im Gegenteil durch fundamental unterschiedliche Sprachen und Lebensweisen geprägt waren (Mukhtar 1997: 50). Allen somalischen Clans ist gemeinsam, dass sie sich über patrilineare Abstammungsgruppen segmentieren, entlang der jeder Somali Mitglied eine der sechs Clanfamilien ist: Dir, Darood, Isaaq, Hawiye, Digil und Rahanweyn, die sich in eine Reihe von Subclans unterteilen (Höhne 2007: 79). Jede Gruppierung entsteht rund um einen gemeinsamen Ahnen (*xigaalo*). Neben dieser Verwandtschaftslinie gibt es die über das Heiratssystem (Mohamed M. 1997: 147).

Jede Verwandtschaftsgruppe lebte auf einem Stück Land, das in immer kleinere Gruppen mit immer beschränkteren Menschenkreisen zerteilt wurde (Mohamed 1997: 148). Sie standen oft in jahrelangen Konflikten miteinander, die in der Nutzung von Weide, Wasser und Land gründeten. Die Konflikte wurden entweder durch Racheakte ausgetragen, oder konnten durch die Zahlung bzw. Annahme von Blutgeld beigelegt werden (Höhne 2007: 79). Lewis beschreibt diese egalitäre und demokratische Verfassung, die er im Norden Somalias erforscht hat, als *pastoral democracy* und sieht dessen Ursprung vor allem in den wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen am Horn (Lewis 1961).

Einige Gruppen, wie die niederen Kasten, werden aus dem somalischen Verwandtschaftssystem ausgeschlossen (Mohamed M. 1997: 149). Sie können keine Viehherden oder Grundstücke besitzen und leben in einem Knechtschaftsverhältnis mit den „noblen Somalis“, den nomadischen PastoralistInnen. Hochzeiten zwischen

Mitgliedern der niederen Kasten und den „Noblen“ waren bei Todesstrafe verboten (Mohamed M. 1997: 149) und sind auch heute noch verpöht.

Abgesehen von ein paar kleinen Königreichen entlang der Küsten, beinhaltete das traditionelle somalische Sozialsystem das Konzept der zentralen Macht nicht. Der Chief, der sieben Ratgeber hatte, delegierte einen Großteil seiner Macht an Chiefs von unterschiedlichen Fraktionen und Clans (Mohamed M. 1997: 151). Kolonialisierung und Dekolonialisierung ließen zwar einen modernen somalischen Staat entstehen, dessen Macht blieb jedoch meistens auf die Städte konzentriert. Außerhalb der urbanen Umgebung koexistierten traditionelle Regierungsformen (Mohamed M. 1997: 151).

„People only saw it as a tribal system on the scale of the state and as an administration whose function was paralyzed at all levels by corruption.“ (Mohamed 1997: 157)

Bereits im 12.Jh nahmen Teile des heutigen Somalia den Islam an, derzeit bezeichnen sich fast 100% der Bevölkerung als sunnitische MuslimInnen. Der somalische Islam ist durch religiöse Gelehrte und charismatische Priester geprägt, die mit Sufi-Bruderschaften in Verbindung gebracht werden.

Trotz der engen Verbindungen (als Teil der Arabischen Liga) mit der arabischen Welt sehen Somalis sich selbst nicht als „AraberInnen“ (Gesheker 1997: 70).

„Somalis joke that they're not Arab enough for Arabs and not African enough for Africans, leaving them somewhere in between 'a stepchild to either culture'.“ (Samatar zit. in Gesheker 1997: 70)

Mohamed meint, dass das Hinunterdividieren von patrilinearen Verwandtschaftsbeziehungen schließlich zur Teilung der Nation in immer kleinere Gruppen führe, bis diese auf eine Masse von Individuen ohne Familien oder soziale Verbindungen reduziert sei (Mohamed M. 1997: 151). Dieses Ausschließungssystem sei in gewisser Weise in den vergangenen Jahren in Somalia zur Anwendung gekommen (Mohamed M. 1997: 151).

„The *xigaalo* system is therefore a double-edged sword whose anarchical use, outside the use of the customary rights system, finally led the Somalis into a civil war.“ (Mohamed M. 1997: 151f.)

3.3.2. Kolonialismus, Krise und Bürgerkrieg in Somalia

Während des Scramble for Africa wurde Somalia in fünf Gebiete geteilt: Ein Bereich gelangte unter britische Kolonialherrschaft (British Somaliland), ein Teil unter italienische (Italian Somaliland) und ein anderer unter französische. Einige Regionen fielen auch unter äthiopische Herrschaft, andere wurden dem kenianischen Kolonialgebiet angeschlossen (Mazrui 1997: 7). Durch die Fremdherrschaft waren die Somalis erstmals mit einer zentralen Herrschaft konfrontiert (Höhne 2007: 81). Die Interessen und Machtpraktiken variierten je nach Region und Besatzungsmacht stark voneinander: So lebten die Clans in den von den Briten und Franzosen regierten Gebieten im Nordosten des Landes fast vollkommen nomadisch, da wirtschaftlich vor allem auf den Export somalischer Viehs gesetzt wurde, was die traditionellen Wirtschaftsstrukturen nicht weiter veränderte (Höhne 2007: 81). Im Süden des heutigen Somalias versuchte Italien hingegen den Traum des *Grande Somalia* (Großsomalia) zu realisieren, indem SiedlerInnen rekrutiert wurden, welche unter die einheimische Bevölkerung zur Zwangsarbeit auf den Plantagen verpflichtete. Diese Vorgangsweise führte zu teils heftigen Protesten der Rahanweyn, die sich gegen den massiven Eingriff in ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisation zur Wehr setzten (Höhne 2007: 81). Mukhtar meint, dass es vor allem diese Bedingungen gewesen seien, die zur Entstehung eines Somali-Nationalismus geführt hätten (Mukhtar 1997: 50).

Die Kolonialherren aller Gebiete bedienten sich der *divide and rule*-Politik, indem sie Clanstreitigkeiten zu ihren Gunsten nutzten und am Leben erhielten. Den Clans, die zu ihren Alliierten wurden, boten die Kolonialherren Waffen an, wodurch zwischen den Gruppen die gegen den Kolonialismus und denen, die mit den Herrschern kämpften, kriegsähnliche Zustände entstanden (Mohamed 1997: 154). Im Laufe der Kolonialzeit ging das pastoralistische Clansystem, das auf immer neue Allianzen, wechselseitige Hilfsabkommen und strategische Ehen baute, in ein modernes System der Ausgrenzung über, in dem die Stärksten ihre Regeln diktierten und die Schwachen im Namen ihrer Clanzugehörigkeit isolierten (Mohamed 1997: 156).

Die diversen Herrschaftsformen in den jeweiligen Kolonialgebieten und die bereits geschürten Konflikte zwischen den einzelnen Verwandtschaftssegmenten legten die Grundbausteine für die Krise, die das Land bald nach der Unabhängigkeit im Juli 1960 erreichen sollte.

„Unification radically altered the balance of power between opposing clan groups in the whole of Somalia. Despite the national jubilation and patriotic fervor that unification promoted, the breakdown in clan representation weakened the central authority of the new government.“ (Mukhtar 1997: 52).

Vor der Wiedervereinigung Somalias wurde vereinbart, die Sitze im Nationalrat unter den 3 Hauptclans aufzuteilen: 30 an die Rahanweyn, 30 an die Darood und 30 an die Hawiye (Mukhtar 1997: 52). Der Zusammenschluss der fast hundert Jahre von sehr unterschiedlichen Herrschaftsformen geprägten Regionen vertiefte die regionalen Kluften zwischen den Mai-sprechenden Rahanweyn im Süden, und den Maha-sprechenden Hawiye-Darood-Isaaq im Norden. Erstere waren enttäuscht, als 1956 die von den Darood geprägte SYL (Somali Youth League) ihren Siegeszug antrat und das erste somalische Kabinett bestehend aus 3 Hawiye, zwei Darood und einem Dir bildete. Die Rahanweyn durften, obwohl sie 20 der 60 Plätze gewonnen hatten, keinen einzigen Minister stellen und fühlten sich in der Bildung sowie wirtschaftlich diskriminiert (Mukhtar 1997: 52). Die somalische Unabhängigkeit war also von Anfang an geprägt durch Clan-Rivalitäten, die auf politischer Ebene weitergeführt wurden.

Die Militärdiktatur Mohamed Siyad Barres, der im Oktober 1969 durch einen Putsch an die Macht gelangte, entwickelte während seiner Herrschaft die Grundlagen für das Chaos im Land (Mazrui 1997: 8). Er versuchte somalischen Nationalismus mit Sozialismus und Islam zu verbinden und verstärkte die Beziehungen mit der Sowjetunion, die einen Marinestützpunkt aufbaute. Barre unterhöhlte die Tradition, entmachtete den islamischen Klerus und brachte GegnerInnen um. Die offizielle nationalistische Rhetorik stellte sich in den 1960ern zwar gegen „tribalistische“ Clanpolitik und Vetternwirtschaft, doch Siyad Barre griff immer stärker darauf zurück (Höhne 2007: 84). Es standen drei Clans im Zentrum der Herrschaft: der Merrehan-Clan, aus dem Barre in der Vaterlinie abstammte, der Ogadeen-Clan, dem seine Mutter

angehörte und der Dhulbahante-Clan, zu dem der politisch einflussreiche Schwiegersohn Barres gehörte (Höhne 2007: 84). Nach dem Ogadeen-Krieg mit Äthiopien war das Regime mit wachsender Kritik konfrontiert und reagierte darauf mit der bereits in der Kolonialzeit zur Schürung von Konflikten angewandten *divide and rule*-Politik, indem loyale Clans leichter auf Ressourcen zugreifen konnten und eine dem System verpflichtete Elite geschaffen wurde (Höhne 2007: 85). Zudem hatte Barre sich mit den Sowjets überworfen und stattdessen mit den USA eingelassen. Nach dem Ende des Kalten Krieges stellte Somalia jedoch keinen interessanten Stützpunkt mehr dar und wurde von den Großmächten fallengelassen, wodurch auch die Militärdiktatur unter Druck geriet. Der 1989 als Guerillaorganisation des Hawiye-Clans gegründete *United Somali Congress* (USC) eroberte im Januar 1991 Mogadishu. Der Sturz Barres führte zu einem völligen Zusammenbruch Somalias, denn auch die ehemaligen Widerstandsbewegungen verfügten über kein übergreifendes politisches Programm sondern kämpften nur für die jeweiligen Clan-Interessen. Im andauernden südsomalischen Bürgerkrieg sieht Höhne in den Warlords, die vor dem Ausbruch des Krieges oft Geschäftsmänner, Militärs oder Politiker gewesen waren, die zentralen Akteure (Höhne 2007: 87).

„Um Macht zu erlangen, mobilisieren sie Kämpfer innerhalb ihrer Verwandtschaftsnetzwerke, zum Teil in Zusammenarbeit mit 'traditionellen' Autoritäten. Um ihre Macht zu erhalten, bedienen sie sich massiver Gewalt und skrupelloser Geschäfte. Bereicherung und Bezahlung der Truppen funktioniert über den Aufbau einer Warlord-Ökonomie. Diese basiert auf der Kontrolle und Ausbeutung lokaler Ressourcen im Kontext internationaler 'Schattenwirtschaft'.“ (Höhne 2007: 87)

Bei Kämpfen zwischen Darood und Hawiye im Jahr 1992, wurde die gesamte Ernte Südsomalias zerstört, weshalb es zu einer Hungersnot kam, bei der um die 300.000 Somalis starben. Durch diese Katastrophe richtete sich das internationale Interesse erstmals auf die Vorgänge im Land (Höhne 2007: 87). 1992 wurde die UNOSOM I (United Operations in Somalia) entsandt, die jedoch nur aus 50 BeobachterInnen und 500 BlauhelmsoldatInnen bestand. Zur Verteilung der Hilfsmittel bediente sich die USA (Somali National Movement) der Mithilfe der United Task Force (UNITAF),

was sie in der Bevölkerung nicht sehr populär machte (Höhne 2007: 87). Amerika war vor allem darauf gerichtet, mit den Warlords zu verhandeln um so den staatlichen Wiederaufbau zu initiieren (Höhne 2007: 88). 1993 begann die UNOSOM II, bei der die UNITAF-Truppen mit einem UN-Recht zur Anwendung militärischer Gewalt ausgestattet wurden. Nachdem die US-Truppen von den Milizen des Warlords Mohamed Farah Aidids angegriffen worden waren und beim Versuch, diesen festzunehmen 18 US-Soldaten getötet wurden, zog Clinton die Truppen bis Februar 1994 ab (Höhne 2007: 88) und erklärte die UN Friedensmission für gescheitert.

Höhne meint jedoch, dass medial zu oft die Situation in Mogadishu, die seit 1991 von Chaos und Bürgerkrieg geprägt ist, auf ganz Somalia ausgelegt werde, obwohl es regional sehr unterschiedliche Entwicklungen gegeben habe (Höhne 2007: 88). Als positives Beispiel lässt sich Somaliland erwähnen, das 1991 durch die von den Isaaq dominierte SNM regiert wurde. Andere dort ansässige Clans wie Gadabuursi, Issa, Dhulbahante und Warsangeeli hatten bis zuletzt auf Seiten Barres gekämpft (Höhne 2007: 89). Die SNM versuchte durch die Zusammenarbeit mit den traditionellen Autoritäten aller auf dem Gebiet lebender Gruppen den Bürgerkrieg zu beenden. Auf lokalen Friedenskonferenzen, die auf vorkoloniale Verhandlungskonzepte (*shir*) aufbauten, wurden die Feindschaften beigelegt und im Mai 1991 entlang der Grenzen des ehemaligen britischen Protektorates die Republik Somaliland ausgerufen, die jedoch bis heute international nicht anerkannt wurde. Höhne bezeichnet dieses System als „Clandemokratie“, bei der die Rolle von Verwandtschaftsgruppen nicht mehr als negativ, sondern als konstitutiv für das politische System gesehen wird (Höhne 2007: 89).

In Puntland im Nordosten des Landes wurde ein ähnlicher Weg beschritten. Die von den Majeerteen dominierte SSDF (Somali Salvation Democratic Front), die 1991 an die Macht kam, rief, wie in Somaliland, eine Clan-Konferenz ein und bezeichnete sich als autonomen Teilstaat Somalias. Puntland anerkennt die Abspaltung Somalilands nicht.

Alle Versuche, in Somalia wieder einen Zentralstaat aufzubauen, scheiterten bis Mitte des Jahres 2006. Im Exil wurde zwar eine Übergangsregierung aufgebaut (Transitional Federal Government), bei deren Wanderung von Kenia nach Somalia spaltete diese

sich jedoch. Nachdem die Spaltung überwunden worden war, kam es in Mogadishu zu Gefechten zwischen von den USA unterstützten Warlords gegen die Truppen der United Islamic Courts (UIC). Sie verloren den Kampf, und die UIC übernahmen Mai 2006 die Kontrolle über Mogadishu (Höhne 2007: 93). Nachdem Äthiopien im Dezember desselben Jahres einmarschiert war, konnten die UIC besiegt werden, und nun versucht die Übergangsregierung sich unter massiver Militärpräsenz des Nachbarlandes in Somalia durchzusetzen. Diese Aktion hat jedoch keineswegs zur Stabilisierung der Lage beigetragen, sondern immer wieder finden heftige Feuergefechte zwischen verfeindeten Gruppen statt.

Viele in Italien lebende somalische Flüchtlinge sind um die zwanzig Jahre alt und, wie Basheers Geschichte zeigen wird, im Krieg sozialisiert worden. In ihrer Heimat waren sie von Kindheit an mit Krieg, Chaos und Tod konfrontiert. Einige Somalis, die ich in Mailand kennengelernt hatte, sprachen die traurige Situation an, auf der Flucht vor dem Leben in einem von Rechtlosigkeit geprägten Staat schließlich an genau jenem Ort, von dem sie sich ein neues Leben innerhalb eines legalen Rahmens erwartet hatten, mit ähnlichen Strukturen konfrontiert wurden: Zunächst bei der Ankunft in Italien, die von Polizei und dem Aufenthalt im Internierungslager gekennzeichnet war, dann von der Ratlosigkeit im Bezug auf das Asylverfahren, das ohne vorhergehende rechtliche Beratung innerhalb kürzester Zeit durchgeboxt wurde und schließlich das Leben mit einer temporären Schutzform, die sie außerhalb jener Kategorien stellte, durch die sie Anspruch auf eine Wohnung oder Unterstützung gehabt hätten. Wo auch immer sie hingelangen, immer wieder sehen sich die Flüchtlinge mit einem Draußen-Sein konfrontiert, das jedoch nicht ganz draußen ist, weil sich alles im Rahmen des Institutionalisierten abspielt. Die Ununterscheidbarkeit von Innen und Außen, die Federica Sossi im Bezug auf die Externalisierungspolitik anspricht, erleben viele somalische Flüchtlinge in Italien also am eigenen Leib.

Beim Versuch, den Staatszerfall Somalias zu erklären, unterscheidet Höhne zwischen TraditionalistInnen und TransformationistInnen, die seiner Meinung nach kombiniert werden sollten (Höhne 2007: 94). TraditionalistInnen erklären den Zusammenbruch Somalias anhand der segmentären Gesellschaftsordnung. Demnach schließen sich Segmente gleicher Ordnung zusammen um gegen einen gemeinsamen Feind zu

kämpfen, wenn dieses Ziel jedoch erreicht ist, oder die Ressourcen knapp werden, zerfallen die Segmente in kleinere Gruppen, die nun gegeneinander kämpfen (Höhne 2007: 94). Von dieser Perspektive aus sind die bewaffneten Konflikte und der fragile Staat als „natürliches“ Nebenprodukt der traditionellen Gesellschaftsorganisation zu sehen (Höhne 2007: 94). Höhne meint, dass dieses Konzept die segmentären Strukturen zwar oft gut erklären, dass es aber zugleich Somalia und die Somalis als zu statisch darstelle (Höhne 2007: 94). Die TransformationistInnen hingegen erklären den Bürgerkrieg mit dem langsamen Wandel der somalischen Gesellschaft durch die Integration in den Weltmarkt und die koloniale und postkoloniale Phase im 20. Jahrhundert (Höhne 2007: 95).

Auf der Suche nach Lösungsansätzen machen sich, wie es scheint, WissenschaftlerInnen wesentlich mehr Gedanken als die derzeitig beteiligten internationalen AkteurInnen, die, wie Höhne es ausdrückt, „von der Komplexität der Lage in Somalia überfordert“ sind (Höhne 2007: 88).

Mohamed und Höhne sehen eine mögliche Friedensstrategie darin, nach neuen Demokratieformen zu suchen, die in somalischen Traditionen verwurzelt sind. So würde es in Mohameds Vorschlag zwar einen Präsidenten geben, der jedoch nur über Repräsentationsaufgaben verfügt, während die Chiefs auf lokaler Ebene wieder aktiviert würden, die auch auf nationaler Ebene ähnliche Äquivalente hätten (Mohamed M. 1997: 159). Die derzeitige internationale Strategie mit den Warlords zu verhandeln führt, wie sich zeigt, nicht zu einer Besserung der Situation, da sich die Macht für die jeweiligen Anführer zu sehr auszahlt (Höhne 2007: 96). Auch wenn sich die Lösungsansätze Somalilands und Puntlands wie Höhne meint, nicht unbedingt auf den Süden des Landes übertragen lassen, sei es dennoch ein besserer Ansatz mit traditionellen Autoritäten zu verhandeln (Höhne 2007: 96f.).

4. IN DEN UND UM DIE INTERNIERUNGSLAGER FÜR ASYLWERBER/INNEN UND MIGRANT/INNEN IN ITALIEN

Wer sich, wie ich am Anfang meiner Forschung, auf der Suche nach *dem* italienischen Internierungslager macht, wird bald feststellen, dass es eine Vielzahl an Namen und Begrifflichkeiten gibt, die allesamt unterschiedliche Camptypen bezeichnen, die sich wiederum in der Praxis oft kaum voneinander unterscheiden. Es lässt sich von einem wahren Labyrinth sprechen, das durch andauernde neue Erlässe und Verordnungen immer weitergesponnen wird. Die offizielle Bezeichnung der ersten Internierungslager, die bereits unter dem *Turco-Napolitano* Gesetz entstanden sind, ist irreführend, weil dadurch das Gefühl vermittelt wird, als ob es sich um eine harmlose Betreuungseinrichtung handeln würde: *Centro di Permanenza Temporanea* bedeutet übersetzt „Zentrum des vorübergehenden Aufenthaltes“. Allerdings handelt es sich, wenn man bedenkt, dass Betroffene dort bis zu sechzig Tage festgehalten werden, nicht um einen kurzweiligen Aufenthalt. Sossi meint, dass Sprach- und Ausdrucksspiele die Möglichkeit hätten, die Realität zu verändern bzw. sich darin neu einzumeißeln (Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007). Sie sieht hier einen Zusammenhang zur Geschichte der NS-Konzentrationslager, die ebenfalls Euphemismen verwendeten, um ihre wahre Funktion zu verdecken. Um der Gefahr der Verdeckung dessen, was die Lager tatsächlich sind, zu entgehen, verwende ich, ebenso wie Federica Sossi und Fulvio Vassallo Paleologo an relevanten Stellen den Begriff Internierungslager. Im Deutschen angewandte Umschreibungen wie Asyl-, Flüchtlings- oder Transitlager bringen die Realität der italienischen Internierungscamps nicht auf den Punkt und drohen, diese zu beschönigen.

In den folgenden Abschnitten werden jene Typen der Internierungslager vorgestellt, die während meines Forschungszeitraumes existierten und für die von mir beforschte Flüchtlingsgruppe relevant waren: *das Centro d'Identificazione* (CID) bzw. *Centro di Accoglienza* (CDA), das ich als Internierungslager für AsylwerberInnen bezeichne, sowie *das Centro di Permanenza Temporanea* (CPT), das Internierungslager für MigrantInnen. Danach zeige ich die rechtliche Situation in den *Centri* auf und gehe der

Frage nach, inwiefern es Sinne macht, Recht ins Innere von rechtlosen Strukturen bringen zu wollen. In zwei weiteren Abschnitten werden die von den ExpertInnen vorgebrachten Zukunftsszenarien aufgezeigt und kontrastiert und schließlich Formen des Widerstandes beleuchtet.

4.1. *Centri di Identificazione* – Identifikationszentren für AsylwerberInnen

Das Bossi-Fini-Gesetz von Juli 2002 änderte das existierende Asylrecht ab und legte die Errichtung von Identifikationszentren (CID) für AsylwerberInnen fest. Durch eine Verzögerung trat es erst 2005 in Kraft, und eine Reihe von vormaligen Erstaufnahmezentren (*Centri di prima accoglienza*) wurden innerhalb kurzer Zeit von offenen in geschlossene Strukturen umgewandelt, die den CPTs sehr ähnlich, teilweise sogar in denselben Räumlichkeiten untergebracht waren (Amnesty 2005: 7f.). Die drei größten Identifikationszentren befinden sich in Caltanissetta, Crotone und Foggia, gefolgt von Trapani und Mailand. Die Zentren sind zugleich an die sieben territorialen Kommissionen angeschlossen, die über den Asylbescheid entscheiden, der nun in den Lagern abgewartet werden muss. Schiavione meinte, dass sich die Identifikationszentren stark auf gewisse Zonen konzentrieren, während es in anderen Gegenden kaum welche gäbe. Im Norden werde zur Unterbringung von AsylwerberInnen eher auf die lokalen Netzwerke der Gemeinden gesetzt (Interview Gianfranco Schiavione, Triest Mai 2007). Gianfranco Schiavione sprach auch die wirtschaftliche Rentabilität der Identifikationszentren für die einzelnen (vor allem sizilianischen) Gebiete an, da sich ein Großteil der Camps in den ökonomisch schwächeren Gegenden Italiens befindet. Als Beispiel führte er das Lager von Caltanissetta an, das sich zur zweitgrößten wirtschaftlichen Einnahmequelle der Stadt entwickelt hat. Nur eine lokale Likörfabrik bringe mehr wirtschaftliche Aktivitäten. Für Schiavione ist es daher klar, dass einzelne Beteiligte anfangen Ansprüche zu stellen und so festgefahrene Strukturen entstehen (Interview Gianfranco Schiavione, Triest Mai 2007).

Die CIDs werden in Zusammenarbeit mit der Präfektur geleitet, die Vereinbarungen mit verschiedenen Institutionen und Organisationen über die Leitung und innere

Organisation der Lager trifft. Oft arbeiten NGOs wie das Rote Kreuz oder kirchliche Vereine wie die *Miserecordia* im Inneren der Lager, während das Äußere von der Polizei oder den *Carabinieri* bewacht wird. Das *Servizio Centrale* überprüft, wie Maria Silvia Olivieri im Interview erklärte, die CIDs auf die Einhaltung der verpflichtenden Hilfsmaßnahmen wie rechtliche und soziale Orientierung (Interview Servizio Centrale, Rom Sept. 2007). Auf meine Frage, ob diese gut funktioniere wollte sie keine eindeutige Antwort geben, da dies ihrer Meinung nach zu dem Zeitpunkt noch nicht möglich war.

Das Gesetz schreibt die Bedingungen, unter denen die *Centri di Identificazione* funktionieren sollten, relativ genau vor, allerdings klaffen Vorschreibung und Praxis zumeist stark auseinander (Amnesty 2005: 8). Zur Internierung von AsylwerberInnen kommt es in vielen Fällen nach der Landung in den Küstengegenden und kann für einen Zeitraum von maximal 20 Tagen verhängt werden. Rechtlich gibt es drei Gründe für den Aufenthalt in einem CID (Amnesty 2005: 9):

- um die Identität der AsylwerberInnen und die Richtigkeit ihrer Dokumente zu verifizieren,
- um die Gründe des Asylantrages zu überprüfen,
- und um den Verlauf der Asylprozedur abzuwarten.

Die juristische Natur der Identifikationszentren wurde von allen ExpertInnen als äußerst uneindeutig beschrieben. Auch Amnesty International kritisierte die rechtliche Grauzone, auf der sie basieren:

„The legal provision under which these centres have been operating are entirely unclear.“ (Amnesty 2005: 8)

So sollte es sich gesetzlich gesehen um offene Einrichtungen handeln, in die AsylwerberInnen problemlos ein- und ausgehen können. Dies funktionierte zum Zeitpunkt meines Forschungsaufenthaltes jedoch nicht, und die AsylwerberInnen waren de facto, wie in den CPTs, interniert.

Auch Maria Silvia Olivieri vom *Servizio Centrale*, die für die rechtmäßige Betreuung der Identifikationszentren zuständig ist, gab im Interview zu, dass die AsylwerberInnen nur in den CIDs von Foggia und Crotone während des Tages das

Camp verlassen dürfen, während alle anderen geschlossene Einrichtungen sind (Interview Servizio Centrale, Rom Sept. 2007). Zwar gibt es in jedem *Centro di Identificazione* die Möglichkeit, schriftlich um Ausgang zu ersuchen, doch auch dies funktioniert in der Praxis kaum. Fulvio Vassallo Paleologo meinte, dass die Offen- oder Geschlossenheit nicht nur vom Gesetz abhängt, sondern auch von der administrativen Willkür. So gäbe es in einigen Lagern zwar offizielle Ausgangs- und Rückkehrzeiten, die jedoch von der Präfektur aus gewissen Gründen (z.B. in „Ausnahmesituationen“ wenn das Lager überfüllt ist) außer Kraft gesetzt werden könnten (Interview Fulvio Vassallo Paleologo, Palermo Sept. 2007), oder, wie Gianfranco Schiavione es ausdrückt:

„Im Prinzip sagt man zwar, dass der Interessent mit einem Einschreiben um Ausgang anfragen kann, aber tatsächlich kommt er dort nicht heraus. Sie (die Zentren) sind geschlossen.“ (Interview Gianfranco Schiavione, Triest Mai 2007)

Auch Paolo Artini von der UNHCR meinte, dass es noch viele Zweifel an der rechtlichen Struktur der Camps gäbe. So seien Trapani, Crotone und Foggia unzweifelhaft CIDs, aber für die Lager in Caltanissetta, Siracusa und Mailand sei unklar, inwiefern es sich um CIDs oder CPTs oder sogar beides in einem handle. Außerdem kritisierte er, dass in den meisten CIDs nicht einmal die gesetzlich vorgegebene Grundversorgung vorhanden sei, wie soziale und psychische Unterstützung, rechtliche Beratung und Orientierung, sowie spezielle Hilfeleistungen für *vulnerables* wie alleinstehende Frauen, unbegleitete Minderjährige oder Traumatisierte (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007). Die UNHCR zeige sich besorgt über diese Strukturen, die dazu führen würden, dass Internierung, die nur in Ausnahmefällen vorkommen solle, durch die CIDs für die Mehrheit der AsylwerberInnen generalisiert werden würde.

„Regarding the identification centres, the way they are structured, so usually big centres put in an airport base like Crotone and Bari or Foggia, is not conducive to providing an adequate assistance to the individuals.“ (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007)

Artini meint, dass Identifikation zwar ein wichtiger Sicherheitsschritt sei, der durchgeführt werden müsse, schlägt jedoch vor, dass die AsylwerberInnen danach Zugang zur Asylprozedur erhalten und auf italienische Gemeinden verteilt werden sollten.

Während meines Forschungsaufenthaltes wurden die Identifikationszentren durch eine gesetzliche Veränderung in *Centri di Prima Accoglienza per Ricchiedenti Asilo* (Aufnahmezentrum für AsylwerberInnen) umgewandelt. Diese neuerliche Umbenennung hatte jedoch, wie die meisten ExpertInnen betonten, in der Praxis kaum Auswirkungen auf die Realität in den Lagern. Zwar sollte es durch die Erneuerung für die InsassInnen möglich werden, das Camp tagsüber zu verlassen, allerdings zeigt der Gesetzestext bei genauerer Betrachtung nichts dergleichen, da die Erlaubnis, sich von der Reichweite des Lagers wegzubewegen weiterhin von der Willkür der Präfektur abhängt:

„Il richiedente può chiedere al prefetto un permesso temporaneo di allontanamento dal centro per un periodo di tempo diverso o superiore a quello di uscita, per rilevanti motivi personali o per motivi attinenti all'esame della domanda, fatta salva la compatibilità con i tempi della procedura per l'esame della domanda.“
(Rechtsverordnung der italienischen Regierung 2005/ Schema di decreto legislativo)²³

Auf meine Frage, an Maria Silvia Olivieri vom Servizio Centrale, ob die gesetzliche Änderung tatsächlich als tiefgreifende Veränderung zu sehen ist, oder als bloße Umbenennung mit dem selben Inhalt, gab sie eine ausweichende Antwort:

Annika Lems:

„Es ist also nur ein neuer Name für denselben Inhalt?“

Maria Silvia Olivieri:

„Es ist nicht gesagt, dass es nur ein neuer Namen sein wird. Aber wir sprechen hier über Dinge, die nicht in unserem Aufgabenbereich liegen.“

(Interview Maria Silvia Olivieri, Rom Oktober 2007)

²³ „Der Asylwerber kann aus relevanten persönlichen oder mit der Asylprozedur zusammenhängenden Gründen, wenn diese mit den Zeiten des Interviews für die Asylprozedur übereinstimmen, bei der Präfektur um eine zeitlich begrenzte Ausgangserlaubnis aus dem Zentrum ansuchen, die außerhalb der oder länger als die Ausgangszeiten sind.“ (eigene Übersetzung)

Judith Gleitze bestätigte meinen Verdacht, dass die Umbenennung in *Centri di Prima Accoglienza per Ricchiederenti Asilo* keine wirklichen Veränderungen nach sich brachte:

„Das funktioniert aber nicht. A sind sie nicht offen, und B bleiben die (Anm.: die AsylwerberInnen) auch nicht nur 20 Tage. Das heißt, letztendlich ist da nicht so ein Riesenunterschied, muss man schon sagen, obwohl er auf der gesetzlichen Basis da ist.“ (Interview Judith Gleitze, Palermo Sept. 2007)

Die uneindeutige rechtliche Natur der CADs bzw. CIDs, sowie andauernde Neubenennungen führen zu einer für Außenstehende absolut undurchsichtigen Situation. Zudem zeigt die Umbenennung in *Centro di Accoglienza* bzw. Empfangszentren jenen Euphemismus auf, von dem Federica Sossi im Bezug auf die Lager sprach. Statt die Strukturen als das zu benennen was sie sind, nämlich Internierungscamps zur ökonomischen Durchführung von Massen asylprozeduren- bzw. Abschiebungen, überdeckt der Namen diese Realität:

„Es zeigt, was „Empfang“ bedeuten kann: es sind keine „Empfangsorte“, es sind Orte, um Menschen aus Italien auszuweisen, es gibt an diesen Orten keinerlei Empfang. Es sind Gefängnisse, die jenseits jener Gefängnisse sind, die es bereits gibt, und es sind etwas seltsame Gefängnisse, weil es Gefängnisse für Personen sind, die kein Verbrechen begangen haben.“ (Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007)

4.2. *Centro di Permanenza Temporanea* – Zentren zur „administrativen“ Internierung

Die ersten CPTs (*Centri di Permanenza Temporanea* – Zentren des vorübergehenden Aufenthaltes) wurden 1998 unter dem Turco-Napolitano-Gesetz im Kontext von Massenankünften in Süditalien errichtet und schließlich vom Bossi-Fini-Gesetz erweitert. Der Großteil der Internierungszentren für MigrantInnen befindet sich im Süden des Landes (vor allem in Sizilien und Apulien), allerdings existieren mittlerweile auch einige größere Zentren im Norden Italiens. Die CPTs wurden entwickelt, um ausländische StaatsbürgerInnen in einer irregulären Situation festzuhalten - also solche, die kein Einreise- oder Aufenthaltsrecht in Italien besitzen,

oder die mit einer Ausweisung (*espulsione*) oder einem Einreiseverbot (*rispingimento*) belegt sind (Amnesty 2005: 11).

Seit dem Bossi-Fini- Gesetz wurde die Inhaftierung in CPTs zur Norm (Amnesty 2005: 11). Die Maximumzeit der Internierung sind 60 Tage, und wenn die Abschiebung danach noch nicht durchgeführt worden ist, wird der Häftling mit der Weisung, das Land innerhalb von fünf Tagen auf eigene Verantwortung zu verlassen, entlassen (Amnesty 2005: 12). Das Wiedereinreiseverbot bei Nichtbefolgung beträgt zehn Jahre und ist außerdem eine Straftat, die mit sechs Monaten bis zu einem Jahr Haft belegt werden kann und in einer eskortierten Abschiebung endet (Amnesty 2005: 12).

Seit der Errichtung der CPTs durchlaufen jährlich tausende MigrantInnen aus den verschiedensten Gründen die Internierung. Allein im Jahr 2004 wurden dort laut Amnesty International 15.647 Menschen festgehalten. Die rechtlichen Grundlagen für die Internierung sind in den CPTs sehr divers und sorgen immer wieder für Konfusionen. Laut einer Bestandsaufnahme, die Amnesty International 2005 von den Lagern zu machen versuchte, befinden sich MigrantInnen und AsylwerberInnen aus den folgenden Gründen in CPTs (Amnesty 2005: 12f.):

- AsylwerberInnen, die ihren Asylantrag erst nach einer Ausweisung oder Einreiseverweigerung stellen und AsylwerberInnen, die auf die letzte Instanz im Asylverfahren warten (und von denen ausgegangen wird, dass ein Negativbescheid und damit eine Abschiebung bevorsteht).
- MigrantInnen ohne Dokumente.
- MigrantInnen (mit und ohne Dokumente) die als „Gefahr für die Gesellschaft“ eingestuft werden, da vermutet wird oder auch bewiesen wurde, dass sie sich an kriminellen Straftaten beteiligten.
- MigrantInnen oder Flüchtlinge, denen es nicht gelungen ist, eine Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung innerhalb von 60 Tagen nach deren Ablauf zu erhalten.
- MigrantInnen oder AsylwerberInnen, die vom Innenministerium als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung eingestuft werden.
- *Irreguläre* MigrantInnen, die aufgrund von Straftaten aus den Gefängnissen in die CPTs transferiert werden.

- MigrantInnen, die aufgrund einer Straftat bis zu zwei Jahre inhaftiert werden müssten und bei denen ein Aufsichtsbeamter von seiner Befugnis gebraucht gemacht hat, festzulegen, dass der Rest ihrer Haftstrafe durch die Abschiebung erlassen wird (*sanzione sostitutiva*). Diese Personen werden in der Praxis vor ihrer Abschiebung in CPTs untergebracht, obwohl das Bossi-Fini-Gesetz vorsieht, dass sie bis zur Abschiebung im Gefängnis bleiben müssten.

Die grundlegende Verantwortung für die CPTs liegt beim Innenministerium, das für die Erhaltung und das Management der Lager bezahlt (Amnesty 2005: 15). Der Präfekt einer bestimmten Region ist für die Verträge über das Management verantwortlich. Etwa die Hälfte der CPTs werden von der italienischen Sektion des Roten Kreuzes organisiert, sowie von der *Confraternità delle Miserecordie d'Italia* einem katholischen Laienorgan; andere werden von ad-hoc- Verbänden geführt, wie der *Fiamme d'Argento*, die aus pensionierten *Carabinieri* besteht, sowie der *Fondazione Regina Pacis*, die eng mit der katholischen Erzdiözese in Lecce verbunden ist (Amnesty 2005: 16). Die Management- Organe haben wiederum das Recht, verschiedene Leistungen an freiwillige Gruppen, Genossenschaften oder andere Organisationen auszulagern. Es ist die Aufgabe der *Questore* für die äußere Sicherheit und die öffentliche Ordnung der CPTs zu sorgen. Dazu werden die Staatspolizei, *Carabinieri* und *Guardia di Finanza* eingesetzt (Amnesty 2005: 16). Die genauen Strukturen und Bedingungen sind jedoch von Lager zu Lager unterschiedlich – das Management hat oft seine eigenen Standards, Methoden und Führungsphilosophie (Amnesty 2005: 19).

Die Situation in den CPTs wurde von allen ExpertInnen heftig kritisiert. Die Lage in diesen überdimensionalen Internierungslagern ist noch um einiges zugespitzter als in den Identifikationszentren, da NGOs kein Zutrittsrecht besitzen und es keinerlei Kontrollinstanzen gibt. Judith Gleitze dazu:

„Die Leute werden da drinnen festgehalten, man weiß nicht ganz genau was passiert, weil, wie gesagt, NGOs überhaupt keinen Zugang haben. Bleibt nur der Kontakt zu den Rechtsanwälten, wenn es einen gibt, und die dann ein bisschen was mitkriegen, was da drinnen los ist. Die Geschichten sind ... im Moment habe ich nicht viel gehört,

aber die Geschichten sind alternierend doch immer ziemlich grausam.“ (Interview Judith Gleitze, Palermo Sept. 2007)

Federica Sossi, die einen Teil ihrer Forschungen im Centro Corelli in Mailand durchgeführt hat, hatte das Glück, eine Zutrittserlaubnis zu erhalten. Gesetzlich gesehen durften zur damaligen Zeit nur Stadträte oder ParlamentarierInnen die Lager betreten. Sossi meinte im Interview, dass sie die universitäre Forschung als Instrument des Zutritts verwendet habe und es von Vorteil gewesen sei, dass sie damals die Erste war, die sich damit beschäftigt hätte. Der Zutritt in das Innere der CPTs alleine bedeute jedoch nicht, dass ihr dadurch eine problemlose Forschung ermöglicht worden wäre. Die MitarbeiterInnen des Lagers hätten dies nicht zugelassen:

„Ich bin glaube ich hunderte Male im Centro Corelli gewesen und habe nie die Zimmer der InsassInnen betreten dürfen. (...) Das Rote Kreuz zeigte mir jene Personen, die mit mir sprechen wollten. In gewisser Weise suchten sie sogar kollaborative Personen im Bezug auf das Centro heraus. Wenn ich dann ansuchte, in einem Zimmer bleiben zu dürfen, wo ich das Interview alleine, ohne das Rote Kreuz machen konnte, kreierte man ein Verhältnis des Misstrauens, denn so konnte sich mir ein Insasse nie anvertrauen, was er über die innere Struktur des Centros wusste.“ (Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007)

Paolo Artini von der UNHCR kritisierte vor allem die Tatsache, dass auch AsylwerberInnen unter den InsassInnen der CPTs seien, die keinerlei Zugang zur Asylprozedur erhalten und auf die Flüchtlingsorganisationen wie die UNHCR keinen Zugriff hätten (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007).

Fulvio Vassallo Paleologo definierte die CPTs als reine Abschiebegefängnisse, in denen die InsassInnen keinerlei Chancen auf Legalisierung hätten:

„Es sind in den CPTs Personen, die vielleicht schon acht bis zehn Jahre in Italien leben, die eine Familie, ein Haus haben und völlig ausgeliefert werden. Für sie ist die Qual, das Inhaftiertsein, eine definitive Situation, die keinerlei ‚redukativen‘ Effekt hat, wie es unsere Verfassung nennt. Im Prinzip ist es ein spezielles Recht, das nur für AusländerInnen gilt.“ (Interview Fulvio Vassallo Paleologo, Palermo Sept. 2007)

Trotzdem meint Vassallo, dass es die Minderheit der *clandestini* sei, die in einem CPT enden. Zwar sind die Zahlen mit bis zu 20.000 Personen im Jahr beträchtlich, im Vergleich zu den 700.000 Irregulären, die in Italien leben, seien es jedoch nur wenige die tatsächlich davon betroffen seien:

„Vom Gesichtspunkt der Menschenrechte ist es eine gravierende Frage, aber es ist insignifikant im Vergleich zu den Effekten, die dies auf die ImmigrantInnen hat. Es ist eine Bedrohung auf Kosten der ImmigrantInnen, um Angst zu kreieren und um Abhängige zu erhalten und auch um absolut dem Arbeitsmarkt zuzustimmen.“
(Interview Fulvio Vassallo Paleologo, Palermo Sept. 2007)

Nachdem es im Sommer 2003 zu illegalen Massendeportationen von Bootsflüchtlingen aus dem CPT Lampedusa nach Libyen gekommen war, die in Italien viele Proteste nach sich gezogen hatten, begann die europäische Öffentlichkeit auf die Situation an der italienischen Mittelmeerküste aufmerksam zu werden. Ein sehr kritischer Bericht über die Situation in den Lagern von *Medici Senza Frontiera* (MSF 2004 Ärzte ohne Grenzen) aus dem Januar 2004, der dazu führte, dass ihnen jeder weitere Zutritt versagt wurde, sowie ein weiterer von Amnesty International rüttelten zudem die NGO-Szene wach. Medial sorgten vor allem die Ereignisse rund um die Verhaftung der Besatzung der *Cap Anamur* und eine Reportage von Fabrizio Gatti, der sich für die italienische Tageszeitung als *Illegaler* im CPT Lampedusa eingeschleust hatte²⁴, für eine erste Sichtbarmachung der Problematik. Allerdings währte das mediale Interesse nicht lange und konzentrierte sich vor allem auf das Lager in Lampedusa, was zur Folge hatte, dass dieses innerhalb kürzester Zeit in ein reines Erstaufnahmezentrum umgewandelt wurde, zu dem die UNHCR und andere Organisationen nun Zutrittsrecht besitzen, während sich an der Situation in den großen CPTs am Festland und in Sizilien nur wenig geändert hat.

Neben den regulären CPTs gibt es auch sogenannte polyfunktionale bzw. „hybride“ Zentren (*Centro Polifunzionale / Centro Ibrido*). Es handelt sich dabei um Lager, die sowohl ein CPT als auch ein CID unter einem Dach vereinen. Für diese Zentren gibt es

²⁴ Seine Reportage *Io, Clandestino a Lampedusa (Ich, Illegaler auf Lampedusa)* ging durch sämtliche europäische Medien (Gatti 2005: URL 10).

keinerlei rechtliche Grundlage, und sie gelten als besonders restriktiv. Vor allem Paolo Artini kritisierte die Beibehaltung der *Centri Ibridi* in Cassibile, Caltanissetta und Bari (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007). In den polyfunktionalen Zentren werden, wie sowohl Judith Gleitze als auch Vassallo Paleologo kritisierten, weder JournalistInnen noch NGOs zugelassen und AsylwerberInnen ohne rechtliche Grundlage interniert. Der Zutritt für RechtsberaterInnen ist kaum möglich, dadurch kann der Zugang zur Asylprozedur nicht gewährleistet werden (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007).

4.3. Kann es Recht in rechtlosen Strukturen geben? Juristische Situation in den CPTs und CIDs

Ob und welche RechtsberaterInnen Zugang zu den Lagern erhalten, hängt von der jeweiligen Regulierung durch die zuständige Präfektur ab, der Status Quo wurde jedoch von fast allen ExpertInnen als unzureichend kritisiert. Vor allem während der Sommermonate, wenn der Großteil der Bootsflüchtlinge innerhalb weniger Wochen ankommt, ist die Situation problematisch. Die geringe Anzahl von RechtsberaterInnen für hunderte Flüchtlinge führt dann dazu, dass die Betroffenen nicht über ihre Rechte informiert sind und oft nicht einmal wissen, weshalb sie interniert wurden. Für jene Bootsflüchtlinge, die aufgrund ihrer Herkunft aus einem nicht als Gefahrengebiet eingeschätzten Land, gleich in ein CPT interniert wurden, bedeutet dies oft, dass sie keinen Zugang zur Asylprozedur erhalten und sehr rasch wieder abgeschoben werden.

„Vor allen Dingen wenn es Hochzeiten im Sommer sind, wenn viele Leute unterwegs sind, gibt es in Lampedusa 2 Berater von der UNHCR, die versuchen mitzuteilen, wie ein Asylantrag aussehen könnte. Bloß wenn das Lager 800 Leute fasst, wie soll das gehen mit 2 Leuten? Den anderen erzählen wie das funktioniert? Also, rein faktisch kann das schon nicht funktionieren und dementsprechend rutschen da glaube ich sehr viele durchs Netz und wissen eben nicht was sie machen können oder sollen.“
(Interview Judith Gleitze, Palermo Sept. 2007)

Paolo Artini nahm Bezug auf die Situation im Lager von Lampedusa, das nach heftiger medialer Kritik an deren Führung in ein reines Erstaufnahmezentrum umgewandelt wurde, in dem die Flüchtlinge nur einige Tage bleiben ehe sie in ein zuständiges CPT oder CID transferiert werden. Im Lager hat die UNHCR seit einiger Zeit Zutrittsrecht und darf die Flüchtlinge rechtlich beraten. Allerdings meinte Artini, dass es während der Sommermonate sehr schwer sei, die nötigen juristischen Informationen weiterzugeben. Während der großen Flüchtlingszuströme sei man in den Centri stärker auf die materiellen Aspekte konzentriert, wie die, ob es genügend Schuhe und Kleidung gäbe, als auf rechtliche Beratung. Auch die geringe Zahl der AnwältInnen sei zum Teil ein Problem, in Caltanissetta gäbe es etwa nur einen Anwalt.

„But even if there were ten lawyers, the concentration of a big group of people in need of a rather sophisticated legal assistance is not a good choice. It would be much preferable, and it is also the choice of the government made through the Central Service, to have assistance in smaller centres, where the local lawyers or services can pay more attention to the individuals.“ (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007)

Aufgrund der Traumatisierung durch die Flucht, falscher Informationen durch die SchlepperInnen und der fehlenden Beratung nach der Ankunft haben AsylwerberInnen in Italien oft keinerlei Ahnung über ihre Rechte. Paolo Artini meinte, dass sie eine Weile bräuchten, ehe sie sich selbst im System zurechtfinden. Diese Zeit sei jedoch meistens nicht vorhanden, weil die Asylprozedur in Italien vergleichsweise sehr kurz sei (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007). Diese Problematik konnte ich, wie ich an späterer Stelle noch genauer ausführen werde, auch bei den somalischen Flüchtlingen feststellen, die oftmals auch Jahre nach ihrem Asylverfahren noch immer nicht verstanden, weshalb sie in einem Identifikationszentrum interniert worden waren bzw. das Asylverfahren als solches identifizieren konnten.

„Deshalb kann es geschehen, dass Personen in den Zentren festgehalten werden und nichts verstehen, sie verstehen nicht einmal, wo sie sind. Was passiert, was das (Erst-) Interview ist, nichts. Die Situation ist wirklich sehr, sehr schlimm.“ (Interview Gianfranco Schiavione, Triest Mai 2007)

Artini sprach statt von rechtsfreien Räumen von einem Gesetzesvakuum, und zwar in dem Sinne, dass es keinerlei Interaktion zwischen den Lagern und der Außenwelt gibt. Sogar wenn AsylwerberInnen hinausdürften ändere dies nichts daran, weil die Strukturen nicht zur Interaktion entworfen worden seien. Um dies zu vermeiden schlägt er vor, dass die AsylwerberInnen stärker in die Gemeindestrukturen eingebunden werden sollten (Interview Paolo Artini, Rom Sept. 2007).

In den CPTs ist der Zutritt für RechtsberaterInnen teilweise noch schwerer als in den CIDs, in beiden Lagertypen ist zudem die Form des rechtlichen Beistandes, die erlaubt ist, stark zu hinterfragen. Oft wird die Beratung von Personen übernommen, die keinerlei Kompetenz dazu besitzen, wie SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder

PflichtverteidigerInnen des Polizeipräsidiums (Interview Giorgio Bisagna, Palermo Sept. 2007), die nicht daran interessiert sind, die Anliegen der Flüchtlinge oder MigrantInnen zu vertreten. Dadurch entsteht ein Klima des Misstrauens, in dem jeder Mitarbeiter des Lagers ein potenzieller Kollaborateur der Polizei sein könnte:

„Die ImmigrantInnen, mit denen ich spreche, meinen, dass sie nicht einmal verstanden hätten, dass dies ihr Anwalt sei.“ (Interview Fulvio Vassallo Paleologo, Palermo Sept. 2007)

Die Rolle der LagermitarbeiterInnen, die in engem Kontakt mit den Flüchtlingen stehen, ist stark zu hinterfragen. Fulvio Vassallo Paleologo kritisierte vor allem die Rolle der ÜbersetzerInnen, die oft nicht mit der notwendigen professionellen Sorgfalt mit ihren KlientInnen umgehen, sondern für die Interessen der Polizei arbeiten würden. Nicht selten hätten die DolmetscherInnen selbst Migrationshintergrund und würden von der Polizei unter Druck gesetzt, um für ihre Zwecke zu arbeiten (Interview Fulvio Vassallo Paleologo, Palermo Sept. 2007). Diese Tendenz wird an späterer Stelle die Geschichte Basheers zeigen, der während seiner Arbeit als Übersetzer und kultureller Mediator im Lager von Bari von einem Beamten sukzessive unter Druck gesetzt und zur Kooperation gezwungen wurde.

Federica Sossi hat sich in ihren Forschungen auch mit der doppeldeutigen Rolle der LagermitarbeiterInnen auseinandergesetzt, die stark zum Misstrauen der LagerinsassInnen beitragen. Sie bezeichnet sie, ebenso wie Fulvio Vassallo Paleologo, als HandlangerInnen der Polizei, die, obwohl es ihre Aufgabe wäre, den InsassInnen zu helfen, eher zum Zustand der Repression und der dauernden Kontrolle beitragen. So sei in den Internierungszentren ein Klima des Misstrauens entstanden bzw. das Gefühl der InsassInnen, sich mit niemandem über die Vorgänge im Inneren der CPTs unterhalten zu können (Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007). Im CPT Centro Corelli in Mailand ging Federica Sossi schließlich aufgrund der Unmöglichkeit, mit den InsassInnen ungestört und in vertrautem Rahmen zu sprechen, dazu über, Interviews mit den MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes zu machen, die im Lager arbeiteten. Sossi meinte, dass sie zunächst verwundert gewesen sei, dass diese mit humanitären Ausdrücken versucht hätten, die Anwesenheit der Lager zu legitimieren. Sie sahen sich selbst als „humanitäre HelferInnen“ und bezeichneten sich sogar als

„Freiwillige“, obwohl von Freiwilligkeit im Sinne von unbezahlter Arbeit keine Rede sein konnte. Federica Sossi stellte daher in Frage, inwiefern Menschen, die der Polizei dabei behilflich sind, die InsassInnen mit repressiven Methoden zu unterdrücken, sich selbst als humanitär bezeichnen können.

Unter dem Vorwand der „Privacy“ seien ihr viele Interviews und Nachforschungen in den CPTs untersagt worden:

„Aufgrund der Privacy darf man zum Beispiel die Zimmer nicht betreten, wegen der Privacy darf man keine Personen interviewen, aufgrund der Privacy darf man Personen nicht fotografieren. Aber es ist eine Privacy, die paradoxerweise völlig von der Privacy des Subjektes absieht, im Sinne, dass die Privacy ein Subjekt der Privacy haben müsste, das über die nötige Privacy entscheidet, was bedeutet, dass wenn einer sich dazu entscheidet sich fotografieren zu lassen, man fotografieren darf. In dem Fall ist es jedoch wie eine Idee, welches Subjekt geschützt werden muss und schlussendlich auch vor dem Ausdruck der möglichen Subjektivität bewahrt werden muss. In gewisser Weise wird seine Möglichkeit der subjektiven Entscheidung sogar zerstört.“ (Interview Federica Sossi, Mailand Sept. 2007)

Im Hinblick auf die doppeldeutige Rolle der LagermitarbeiterInnen und des paradoxen Konzeptes von Humanität bzw. humanitärer Hilfe meinte Federica Sossi, dass die Frage nach der Effizienz der rechtlichen Beratung in den Lagern eine völlig falsche sei. Sie ist gegen jene Tendenzen, die versuchen, Recht ins Innere der Lager zu bringen. Die Internierungslager für Flüchtlinge und MigrantInnen an sich seien Orte des Nicht-Rechts, und der Diskurs, um den es gehen solle sei der, dass diese Strukturen abgeschafft werden müssten:

„Der Diskurs ist der, dass die Person absolut der Möglichkeit entkleidet wird, sein Recht einzuklagen oder in Anspruch zu nehmen. Also, es hängt völlig von denjenigen ab, die die Macht innehalten, welche die MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes sind, welche die PolizistInnen sind, welche andere MitarbeiterInnen sind.“ (Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007)

Auch Fulvio Vassallo Paleologo und Giorgio Bisagna stellten die Rechtmäßigkeit der Internierungszentren an sich in Frage. Laut Vassallo Paleologo wird in den Camps von der Freiheitsberaubung viel stärker Gebrauch gemacht, als es in der nationalen

Verfassung vorgesehen wäre. Die Internierungszentren bezeichnet er als Strukturen, die das Gesetz überholen, die zugleich aber auch die Funktion übernehmen, Menschen als ungewollt oder gefährlich zu markieren:

„Es sind Orte, die diese Personen jenseits des Strafvollzuges und der Abschiebung brandmarken.“ (Interview Vassallo Paleologo, Palermo Sept. 2007)

Auch Giorgio Bisagna sieht den problematischsten Bereich der Lager in ihrer juristischen Natur:

„Das unübertroffene Problem ist jenes, dass es die italienische Gesetzgebung trotz der Mittellinks-Regierung geschafft hat, die administrative Inhaftierung (*detenzione amministrativa*) zuzulassen, also eine Freiheitsberaubung, obwohl kein Vergehen besteht. Also, für mich als Juristen ist die Idee, dass jemand, der kein Vergehen begangen hat, explizit wie ein Verbrecher behandelt wird, wie ein Krimineller, oder wie ein sozial gefährliches Subjekt, das der Freiheit beraubt wird, unvorstellbar. Das ist für mich ein unüberwindbarer Denkansatz.“ (Interview Giorgio Bisagna, Palermo Sept. 2007)

Es stellt sich also die Frage, ob der Versuch, Recht ins Innere von rechtlichen Grauzonen zu bringen, nicht eine Reihe weiterer Scheinhandlungen nach sich zieht und die Betroffenen weiterhin in einem juristischen Vakuum ausharren lässt. Recht in eine rechtlose Struktur übertragen zu wollen, ist ein Paradoxon, das kaum dazu geeignet sein kann, die Problematik von Grund auf zu behandeln, sondern nur versucht, die Symptome zu beseitigen.

4.4. Weder hier noch sonstwo! Formen des Widerstandes gegen die italienischen Internierungslager

Wie Sandro Mezzadra, der sich mit politischer Ideengeschichte der Migration und des Postkolonialismus beschäftigt, in einem Interview mit dem australischen Globalisierungsforscher Brett Neilson erklärt, begann sich die italienische Anti-Globalisierungsbewegung erst nach dem G8-Gipfel in Genua stärker für Migrationsthematiken zu interessieren. Im Zuge der Proteste gegen das Bossi-Fini-

Gesetz der Mitte-rechts-Regierung gab es im Jänner 2002 einen ersten großen von MigrantInnen selbstorganisierten Protest, an dem zwischen 100.000 und 150.000 Personen teilnahmen. Dadurch machten sie erstmals auf sich selbst und ihre Anliegen aufmerksam (Mezzadra & Neilson 2003: URL 3). Auch Federica Sossi sprach im Interview von der Bedeutung der Ereignisse rund um den G8-Gipfel in Genua, der durch die repressive Haltung der Polizei gekennzeichnet war²⁵ (Interview Federica Sossi, Mailand Okt. 2007). Geprägt durch die aggressive Haltung der Regierung formierte sich eine lebhafte Protestbewegung, die sich stark gegen die Migrationspolitik der Regierung Berlusconi zur Wehr setzte. An vielen Orten, an denen CPTs oder CIDs existierten, fanden Demonstrationen statt, und humanitäre NGOs, Intellektuelle und politisch motivierte Gruppierungen kämpften gemeinsam gegen die Lager. Sandro Mezzadra erzählt im Interview mit Neilson vom größten italienischen Protestmarsch, der gegen das CPT am Corso Brunelleschi in Turin im November 2002 stattfand und unter dem Motto *Né qui, né altrove* (weder hier noch sonstwo) stand (Mezzadra & Neilson 2003: URL 3). Der Slogan sollte einerseits zeigen, dass die Aktion gegen ein bestimmtes CPT an einem bestimmten Ort gerichtet war, dass sich die Demonstration jedoch andererseits auch in Richtung einer globalen Ebene öffnete: Als Protest gegen alle Orte weltweit, die Menschen ihrer Rechte berauben. Dies war laut Mezzadra vor allem deshalb wichtig, um sich von jenen Protestbewegungen abzugrenzen, die sich nur gegen die speziell inhumanen Zustände in einem ganz bestimmten Lager richteten. Der Slogan sollte ausdrücken, dass man sich gegen das System der Internierung als solches zur Wehr setzte, nicht nur gegen die Anwesenheit von Lagern in der eigenen Umgebung (Mezzadra & Neilson 2003: URL 3).

Gleich wie Federica Sossi fordert also auch Mezzadra, dass es nicht darum gehen kann, Recht in die an sich rechtlosen Lager zu bringen, sondern darum, die Strukturen zu schließen, und zwar weltweit. Die breite Protestbewegung war jedoch durch die Amtszeit Prodis gespalten worden, da sich viele nicht gegen die Interessen der linken Regierung stellen wollten bzw. sich Verbesserungen erhofften. Zum Zeitpunkt der

²⁵ Beim G8-Gipfel, der vom 18. bis 21. Juli 2001 in der italienischen Hafenstadt Genua stattfand, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und GlobalisierungskritikerInnen. Dabei wurde ein Mensch getötet und hunderte DemonstrantInnen wurden verletzt.

Forschung gab es einzelne Gruppierungen mit sehr unterschiedlichen Zielen. Diese reichten von den eher moderaten Forderung nach einer Neuregelung der Unterbringungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen unter Beibehaltung der Internierungszentren für nicht genau definierte „Ausnahmefälle“ (z.B. von der UNHCR, Amnesty International oder ICS) bis zur Aufforderung der Schließung aller Camps von anarchistischen bzw. linken Gruppierungen wie RAS (*Rete Antirazzista Siciliana* – Antirassistisches Netzwerk Siziliens), aber auch Intellektuelle wie Federica Sossi oder Sandro Mezzadra.

Über Formierungen des Widerstandes in den Internierungslagern können kaum Details berichtet werden. Der italienische Politikwissenschaftler Emilio Quadrelli meint, dass es mittlerweile in Italien viele verschiedene Wissenschaftsbereiche gibt, die sich mit den Internierungslagern für MigrantInnen beschäftigen, wodurch mehr über das Innere der Camps bekannt geworden sei. Ein Aspekt, der jedoch immer ausgeklammert werde und den er in seinem Buch *evasioni e rivolte. migranti cpt resistenze*.²⁶ nachzuholen versucht, ist der Widerstand von inhaftierten MigrantInnen gegen die CPTs (Quadrelli 2007: 7). Seiner Meinung nach ist das „Vergessen“ des Widerstandes von der Überzeugung vieler WissenschaftlerInnen herzuleiten, wonach MigrantInnen zwar eine Stimme hätten jedoch keine Sprache. Im Buch baut Quadrelli auf die Narrationen von fünf MigrantInnen aus unterschiedlichen Ländern, mit denen er über ihre Erfahrungen in den Camps und ihre Formen des Widerstandes gesprochen hat. Ihre Stimmen dominieren den Text. Quadrelli selbst hat seine Aufgabe darauf beschränkt, mit den diversen Ich-Narrationen zu interagieren und ihnen eine Form zu geben (Quadrelli 2007: 17)

Seiner Meinung nach haben sich viele ForscherInnen zu stark auf die Macht konzentriert und dadurch den Blick auf die wesentliche Sphäre des Widerstandes verloren. Sich mit dem Widerstand, der sich im Inneren der CPTs entwickelt zu beschäftigen, bedeutet für Quadrelli, sich all jenen Aspekten entgegenzustellen, welche die politisch inszenierte „Immigrationsfrage“ mit sich bringt (Quadrelli 2007: 9).

²⁶ Fluchten und Aufstände. MigrantInnen CPT Revolten

MigrantInnen haben ihre Internierung nie bedingungslos akzeptiert, sondern von Anfang an verschiedene Formen des Widerstandes in Anwendung gebracht. Laut Quadrelli gab es zunächst eine erste sehr lange Phase, in welcher der Widerstand von Selbstverstümmelungen aber auch Gewalt zwischen den Internierten aus unterschiedlichen Ländern geprägt war (Quadrelli 2007: 10). Diese Handlungen passten in das Klischeebild, nach dem MigrantInnen lange Zeit als „widerspenstige Kinder“ repräsentiert wurden, die als „undiszipliniert“ und „unfähig“ zu einer politischen Haltung galten. Diese Wahrnehmung wird jedoch heute durch organisierten Widerstand aus dem Inneren der CPTs mehr und mehr zersplittert (Quadrelli 2007: 10). Die Kämpfe, die sich zwischen Sommer und Herbst 2005 konstituierten, haben, wie Quadrelli meint, den Widerstand auf eine völlig neue Stufe gehoben. Die Selbstverletzungen und internen Kämpfe haben langsam aufgehört, dafür hat sich eine Art von Selbstorganisation mit völlig neuen Widerstandsmethoden im Inneren und Äußeren der Camps formiert, die oft über die Nationalitätengrenzen hinausgeht und zu kollektiven Ausbruchversuchen führt (Quadrelli 2007: 10). Er führt eine Chronik des Widerstandes von MigrantInnen gegen die Internierungslager an. Die Liste enthält zwar nur jene Aktionen, die sich im Jahr 2005 ereigneten, doch immer wieder berichten die italienischen Medien von Aufständen oder kollektiven Ausbrüchen aus den Camps, „(...) ohne das als ungewöhnlich oder überraschend darzustellen.“ (Unterschereber 2008: URL 11). In den Gesprächen mit den Somalis in Mailand spielte Widerstand gegen die Camps keine wesentliche Rolle. Die Erinnerungen an die Flucht und die oft traumatischen Erlebnisse waren bei der Ankunft noch so präsent, dass viele keine Kraft dazu fanden, sich eingehend mit den Strukturen zu beschäftigen, in denen sie festgehalten wurden. In den Interviews eines Dokumentarfilmes, den ich gemeinsam mit Christine Moderbacher über zwei tunesische *harragas* (illegalisierte Bootsflüchtlinge), die fünfmal die Überfahrt nach Italien versucht haben und wieder abgeschoben wurden, durchgeführt habe, spielte Widerstand jedoch eine wesentlichere Bedeutung. Sie berichteten über Selbstverstümmelungen- und Verletzungen, durch die sie dem CPT in Brindisi zu entkommen hofften.²⁷

²⁷ Die Narrationen der beiden Protagonisten wurden im Portal von *Storie Migranti* auf Englisch publiziert (Lems & Moderbacher 2008: URL 12+ URL 13)

Als Abschluss dieses Kapitels werde ich jene von Emilio Quadrelli dokumentierten Fälle kollektiven Widerstandes, die sich zwischen Juni und November 2005 ereigneten und zur völligen Neupositionierung des Protestes führte, übersetzt wiedergeben. Es soll einerseits daran erinnern, dass die Betroffenen ihr Schicksal nicht schweigend hinnehmen und andererseits aufzeigen, wie die Formen des Widerstandes sich konstituieren können.

Bologna am 29. Juni 2005: 5 MigrantInnen machen einen Fluchtversuch, werden jedoch von PolizistInnen aufgehalten. Sie lassen sich nicht einfach in Einzelhaft stecken, und ebenso wie die Anzahl der PolizistInnen steigt, nimmt auch die Zahl der beteiligten InsassInnen zu. Im CPT entsteht eine Art von Mikroguerilla. Sechs Inhaftierten gelingt es schließlich zu fliehen.

Bari am 2. Juli 2005: 91 MigrantInnen aus dem CPT drücken am Abschiebeflughafen die Zäune ein und verstreuen sich auf den Feldern. Es gelingt ihnen spurlos zu verschwinden.

Bologna am 5. Juli 2005: 10 Inhaftierten gelingt es, über die Mauer zu klettern. Als sie von der Polizei entdeckt werden, kommt es zu einem Handgemenge, bei dem es 5 von ihnen gelingt, zu fliehen.

Turin, am 9. Juli 2005: 7 Inhaftierten gelingt es, über die Mauer zu steigen, während vor dem CPT eine Kundgebung einer antirassistischen Organisation stattfindet. Einer von ihnen bricht sich dabei ein Bein, aber den Anderen gelingt es zu fliehen. Im Inneren des Camps beginnt zur gleichen Zeit ein organisierter Hungerstreik, der mit einigen externen Initiativen koordiniert ist.

Porto Empedocle am 28. Juli 2005: 30 MigrantInnen gelingt, es aus dem Bus zu entkommen, der sie in das CPT Crotone bringen sollte. Durch die Hilfe einer antirassistischen Gruppierung gelingt den Betroffenen die Flucht.

Caltanissetta am 12. Oktober 2005: Im Verlauf einer Überstellung vom Lager Pian del Lago zum Flughafen von Caltanissetta, widersetzen sich etwa 30 MigrantInnen. Trotz starker Repression von Seiten der OrdnungshüterInnen gelingt 5 von ihnen die Flucht.

Rom am 30. Oktober 2005: Nach langer, minutiöser Feinarbeit schaffen 27 Internierte es, die Einzäunung im Inneren des Lagers aufzubrechen, die Portiersloge zu besetzen

und zu flüchten. Die WächterInnen, unterstützt von verschiedenen anderen Kräften, beginnen eine Jagd rund um das Camp. 12 Personen werden aufgegriffen und neuerlich in das CPT deportiert.

Caltanissetta am 2.November 2005: 43 MigrantInnen warten auf einen unbeaufsichtigten Moment während der Wachablöse, um aus dem Camp zu entfliehen.

5. EMPIRISCHE ERGEBNISSE

Im folgenden Abschnitt werde ich meinen Zugang zum Feld, die Methoden, sowie die entstandenen Problembereiche offen legen. Danach werde ich anhand der beiden Case-Studies aufzeigen, welche Bedeutung das Internierungslager für zwei betroffene somalische Flüchtlinge hatte und inwiefern sich meine Ausgangsthese, dass es sich bei den Camps um Strukturen handelt, welche die Menschenrechte aushöhlen und ad absurdum führen, bestätigen ließ.

5.1.1. ZUGANG ZUM FELD

In der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen als ForschungspartnerInnen werden SozialanthropologInnen mit der Problematik konfrontiert, die theoretisch bereits fundierten Erkenntnisse über Deterritorialisierung, Fluidität und Prozessualität in die Praxis transformieren zu müssen.

„(...) it is one thing to realize and accept something as a general theoretical insight and quite another to allow it really to transform our actually existing practices of ethnographic field research.“ (Malkki 1997: 86)

EthnologInnen gingen traditionell ins Feld um etwas vom „native point of view“ zu verstehen (Malkki 1997: 86). Dies setzte jedoch eine lang andauernde teilnehmende Beobachtung an einem genau definierten Ort und bei einer bestimmten Gruppe von Menschen voraus, deren Alltagspraktiken erforscht werden sollten. Bei den Beforschten muss es sich also um eine stabile und lokalisierbare Community handeln:

„In all this, there is an expectation of the relative social, structural solidity of the object or site of study.“ (Malkki 1997:90)

Flüchtlinge oder MigrantInnen erfüllen diese Bedingungen jedoch zumeist nicht: Die Verknüpfung mit einem bestimmten Ort bzw. einer damit verbundenen Community ist

unmöglich, und ihre neuen Lebensumgebungen werden von ForscherInnen oft als „unnatürlich“ abgetan und daher nicht beachtet. Das Flüchtlingsdasein wird als eine Ausnahmeerscheinung behandelt, obwohl immer mehr Menschen davon betroffen sind und diese *transitory phenomena* (Malkki 1997: 89) genau jene Grenzen sprengen, die für die theoretischen Diskussionen unserer Zeit von großer Bedeutung sind.

„The experience of flight highlights the dynamic character of identity. By transcending borders and embarking on a life in a new cultural environment, refugees normally question old and self-evident collective identities and change them. Either new identities emerge, or sometimes old ones even get strengthened.“ (Tosic & Binder 2005: 610)

5.1.2. Persönlicher Zugang

Der Zugang zu einem politisch so brisanten Thema wie diesem war nicht einfach und mit viel Vertrauensarbeit, persönlicher Involviertheit und Geduld verbunden.

Eine erste Reise nach Lampedusa und Sizilien im Sommer 2006 mit dem Ziel, einige der Lager (zumindest von Außen) zu besuchen und Kontakte zu ehemaligen InsassInnen zu knüpfen, verlief sehr ernüchternd. Damals hatte ich die Vorstellung, so viel wie möglich problemzentrierte Interviews mit Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunft über die Internierungscamps zu machen. Doch weder über persönliche Versuche, noch über die von italienischen Flüchtlingsorganisationen war es möglich Personen zu finden, die bereit waren, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Erst durch die Vermittlung der Wiener Ethnologin Gudrun Kroner an ihre somalische Kollegin Mulki al Sharmani, die an der American University in Kairo arbeitete, konnte ich nach Monaten der misslungenen Versuche den ersten Durchbruch erzielen: Sie brachte mich mit Ahmed in Verbindung, der für ein Forschungsprojekt über somalische Flüchtlinge als ihr Assistent gearbeitet hatte. Ahmed lebte mittlerweile in Mailand und erklärte sich dazu bereit, sich mit mir zu unterhalten. Bei unserem ersten Treffen im Februar 2007 schien er sich zu wünschen, so schnell wie möglich das Interview hinter sich zu bringen, auch wenn ich ihn noch gar nicht darauf angesprochen hatte. Er hatte aufgrund seiner Zusammenarbeit mit Mulki Al Sharmani bereits Erfahrungen mit sozialanthropologischen Forschungsmethoden. Da es ihm

offensichtlich ein Bedürfnis war, mir als ihrer Freundin weiterzuhelfen, drängte er darauf, mir so schnell wie möglich seine Fluchtgeschichte zu erzählen.

Der Ort, an dem dieses erste Interview stattfand, suchte Ahmed sich aus- eine *Bar* in Mailand.

Er erzählte mechanisch und chronologisch penibel seinen Fluchtweg nach, immer wieder verbesserte er zeitliche Unstimmigkeiten selbst. Die Orte und Wege, die er zurückgelegt hatte, blieben in diesem Gespräch Orte ohne Emotionen, einfache Elemente, die gemeinsam das Gesamtprodukt „Flucht“ ergaben. Ahmed wurde während des Erzählens jedoch immer unruhiger, rang nach Worten und versprach sich, bis ich ihn fragte, ob es denn nicht schwer sei, über all diese Dinge zu sprechen. In dem Moment brach er in Tränen aus und schluchzte immer wieder „it’s a fucking life“. Ich bot ihm an, das Interview abubrechen und stattdessen diese Gespräche dann zu führen, wenn ihm danach war. Diese Methode behielt ich auch in den darauffolgenden Treffen bei. Ahmed fürchtete sich vor „Verhörsituationen“ denen klassische Interviewtechniken mit Aufnahmegeräten sehr nahe kommen. Auch als ich ihn nach einigen Monaten noch einmal fragte, ob er ein Gespräch aufnehmen wolle, lehnte er dies mit aller Klarheit ab.

Nach dem komplizierten Anfang begann Ahmed dann über seine Erinnerungen zu sprechen, wenn er selbst die Kraft dazu aufbrachte und erzählte mir so nach und nach in dem für ihn richtigen und verkraftbaren Maß seine Fluchtgeschichte. Die von ihm am Anfang so stark hervorgehobene Chronologie löste sich in den späteren Gesprächen dann immer mehr auf, Ereignisse begannen ineinander zu verschwimmen, andere Details wiederum wurden stärker betont.

5.1.2. Sekundäre ZeugInnenschaft im Feld

Durch das erste Treffen im Feber 2007 änderte sich mein gesamter Zugang recht rasch. Dass problemzentrierte Interviews bei einem so emotional besetzten Thema und mit InterviewpartnerInnen, die zum Teil schwer traumatisiert waren, fast als unverantwortlich zu betrachten sind, musste ich bald feststellen. Auch narrativ-autobiographische Interviews waren nicht möglich, da meine zentralen InformantInnen

panische Angst vor der Arbeit mit dem Aufnahmegerät hatten – einem Instrument das sie an die Methoden und Techniken der Polizei erinnerte.

Nach diesem ersten Treffen mit Ahmed musste ich mich auch stärker mit meiner eigenen Verantwortung als ZuhörerIn bzw. Zeugin der Narrationen traumatisierter Kriegsflüchtlinge auseinandersetzen.

WissenschaftlerInnen, die sich mit der Erinnerungskultur rund um die Shoa beschäftigen, sprechen immer wieder von der Bedeutung sekundärer ZeugInnenenschaft. Dori Laubs psychoanalytischen Hinweise für das Gespräch mit Traumatisierten (vor allem Überlebende der Shoa) waren für mich dabei sehr hilfreich. Grundlegend für den Zugang zum Gespräch ist demnach, dass die Erzählung erst im Gehörtwerden entsteht (Laub 2000). Überlebende der Shoa leben nicht einfach nur mit Erinnerungen an die Vergangenheit, sondern mit einem Erlebnis von unvergleichlicher Dimension, das nicht verarbeitet werden konnte und nicht abgeschlossen ist, und daher auch kein Ende hat. Das Opfer bleibt also in dauernder Wiederholung des Traumas gefangen, und um diese Wiederholung aufzulösen, muss durch die Narration ein therapeutischer Prozess in Gang gesetzt werden. Die Geschichte muss auf einen anderen, außerhalb des Selbst übertragen werden, und kann erst danach wieder aufgenommen, integriert werden (Laub 2000: 78). Allerdings darf nicht vergessen werden, dass der Akt des Erzählens nicht immer therapeutisch wirkt. Der Prozess kann auch zur Retraumatisierung führen:

„Mit der Vernichtung der Erzählung, die *keinen Zuhörer* und *keinen Zeugen* findet, wiederholt sich die Vernichtung der Überlebenden.“ (Laub 2000: 77)

Allerdings kann es dabei, wie Ulrich Baer klarstellt, auch nicht darum gehen, sich mit dem Opfer zu stark zu identifizieren, „zugunsten der psychologischen Befriedigung der Zuhörer durch die Projektion des Selbst auf andere“ (Baer 2000: 19).

Der norwegische Sozialanthropologe John Knudsen, der sich jahrelang mit vietnamesischen Flüchtlingen auseinandergesetzt hat, meint dass ForscherInnen immer bedenken müssten, dass die beforschten Flüchtlinge zumeist vor der ersten Kontaktaufnahme bereits einige Interviewsituationen mit unterschiedlichen Kategorien von „HelferInnen“ durchlebt hätten. Das Interview mit dem Forscher/ der Forscherin definiere die Situation einmal mehr neu. Wie viele der HelferInnen werden auch

WissenschaftlerInnen enttäuscht und wütend, wenn sie auf strategische Selbstrepräsentation und Schweigen treffen (Knudsen 1995: 29).

Auf die Frage, aus welchem Grund Flüchtlinge den ForscherInnen vertrauen sollten, wenn diese eine Gefahr für ihre Zukunft bedeuten könnte, entgegnet Knudsen:

„As researchers, we have to understand our roles as gatekeepers to landscapes of emotions. In particular, our roles may become complicated if a person is attempting to deal with unprocessed trauma through silence, withdrawal, and protection of his or her innermost private feelings. (...) Our role is not to penetrate what may seem to be fiction and thus expose the person to further loss but to assist refugees in their attempts to remake their world. We can speak against hegemonic discourses that attempt to cut people down size, whether they come from a screening officer, a scientist, a therapist, a father, or a mother.“ (Knudsen 1995: 38f.)

Diese Überlegungen stellten für mich einen wesentlichen Hintergrund im Zugang zu den Gesprächen und letzten Endes auch zum Forschungsfeld dar. Die Vorstellung, mit den Flüchtlingen Interviews durchzuführen, die thematisch stark eingliedert und auf ihre Zeit in den Lagern ausgerichtet waren, stellte sich als Fehldenken meinerseits heraus. Für die Somalis waren die Aufenthalte in den Internierungscamps nur ein Teil ihrer langen Fluchtgeschichten, die keiner chronologischen Ordnung folgten, sondern als komplexes hin- und her zwischen Gegenwart und Vergangenheit, Erinnerung und Vergessenwollen zu verstehen sind. Über die Zeit in Italien zu sprechen, ohne die vorangehenden Fluchtstationen mitzudenken, wäre den InterviewpartnerInnen nicht möglich gewesen.

5.2.3. Ethnographisches Interview und teilnehmende Beobachtung

Aufgrund der Schwierigkeiten meiner InterviewpartnerInnen mit klassischen Interviewsituationen waren die zentralen Elemente meiner empirischen Forschung schließlich die teilnehmende Beobachtung, ethnographische Interviews, die ich größtenteils nicht aufnahm und erst im Nachhinein nachskizzierte und ExpertInneninterviews. Während der gesamten Zeit führte ich ein „Feldtagebuch“, in dem ich versuchte, auch meine persönlichen Gefühle und Anmerkungen zu Interviews

oder Gesprächen niederzuschreiben. Die Selbstbeobachtung war ein für mich wichtiges Element – einerseits um schwierige Gespräche persönlich verarbeiten zu können, andererseits aber auch um nach einer Phase des Abstandes einen Rückblick auf den Forschungsprozess zu erhalten. Meine Selbstbeobachtungen dienten mir jedoch ausschließlich als Reflexionsebene und wurden nicht in die Analyse miteinbezogen.

Wie die Sozialanthropologin Judith Schlehe schreibt, ist das ethnographische Interview eingebettet in der teilnehmenden Beobachtung und geht oft mit anderen Erhebungsinstrumenten einher. Es geht um ein längerfristiges Einlassen auf ein soziales Setting (Schlehe 2003:72).

„Das Grundprinzip ist, dass Themen und Fragen sich aus dem Gesprächsverlauf heraus entwickeln bzw. weiter entwickeln.“ (Schlehe 2003: 73)

Die Grenzen zum Gespräch sind fließend, und auch die interviewende Person muss Fragen beantworten und Teile von sich selbst Preis geben. Da es jedoch primär darum geht, dass der/die Interviewende etwas von jemandem erfahren möchte, sollten die Absichten von Anfang an klargestellt werden (Schlehe 2003: 74).

Ein grundlegender Teil meiner Forschungserkenntnisse entstammen nicht den Interviews, sondern aus den informellen Gesprächen, die als Begleiterscheinung der teilnehmenden Beobachtung zustande kamen.

Teilnahme bedeutet oft ein ständiges Neuaushandeln von Nähe und Distanz, gerade wenn es um die Untersuchung brisanter Phänomene geht (Hauser-Schäublin 2003: 43).

„*Teilnahme bedeutet Nähe, Beobachten Distanz:* Teilnehmende Beobachtung setzt sich deshalb aus widersprüchlichem Verhalten zusammen, nämlich so zu sein, wie einer, der dazu gehört und gleichzeitig mit einer Wahrnehmung wie einer, der außerhalb steht.“ (Hauser-Schäublin 2003: 38)

Die Nähe, die durch die sehr persönlichen und emotionalen Thematiken in vielen Gesprächen erzeugt wurde und die mich zum Teil stark in die jeweiligen Kämpfe und Ängste meiner ForschungspartnerInnen hineinzog, wurde ergänzt durch die Tatsache, dass ich immer eine Außenseiterinnenrolle behielt. Schließlich hatte ich selbst noch nie

Krieg, Verfolgung und Diskriminierung bzw. völlige Negierung erlebt. Gerade diese Rolle machte für viele das Sprechen leichter – ich fungierte quasi als unbeschriebenes Blatt, das unvoreingenommen den Erlebnissen zuhören konnte.

Mit Frauen kam es nur zu informellen Gesprächen – zum Teil, weil in der somalischen Community in Mailand zu dem Zeitpunkt die männlichen Flüchtlinge in der Überzahl waren, zum Teil, weil mich mein Zugang zur Gemeinschaft durch einen männlichen Hauptinformanten von Anfang an eher an deren Umgebung band. Die Forschungszeit war zu kurz, um wesentliche Vertrauensschritte gegenüber den Frauen zu setzen. In den Case-Studies werden jedoch die informellen Gespräche und Beobachtungen der Lebenspartnerinnen von Basheer und Ahmed mitreflektiert. Die Sonderrolle, die ich als ZuhörerIn und AußenseiterIn zunehmend einnahm, bekam ich schließlich auch auf der Gender-Ebene zugeteilt. Während gemeinsamer Mahlzeiten, die Männer und Frauen gewöhnlich getrennt voneinander einnahmen, wurde ich gegen Ende meiner Forschungszeit zu den Männern geladen. Auf meine Frage, ob es ihnen nicht lieber sei, wenn ich mich wieder zu den Frauen setzte, meinten sie, dass ich ohnehin „anders“ sei und sie ihre Frauen ja gerne mit dabei hätten, diese aber lieber unter sich blieben. Als ich noch bei den Frauen mitaß, hatte ich ähnliches über die Männerrunden gehört. Meine Vorannahme, dass ich es als junge, europäische Frau in vorwiegender Männergesellschaft schwer haben würde, bestätigte sich nur in einem einzigen Fall, als ein Flüchtling das direkte Gespräch mit mir als Frau ablehnte. Sonst würde ich meine Rolle als die einer außerhalb stehenden, geschlechtslosen Person beschreiben.

Insgesamt verbrachte ich etwa einen Monat in Mailand bei meinen InformantInnen, besuchte sie aber immer wieder zwischendurch für einige Tage und hielt regen Email-Kontakt bzw. telefonische Gespräche via Skype. Die Beobachtungen spielten sich vor allem in der Wohnung von Ahmed ab, aber auch auf Festen der somalischen Community in Mailand und schließlich in Wien, als Basheer, den ich in Ahmeds Wohnung kennengelernt hatte, in Österreich einen Asylantrag stellte und ich heftig in seine politischen Probleme involviert wurde. Während seiner Zeit im Untergrund entstand auf seine Initiative hin ein aufgezeichnetes Interview. Während meiner Aufenthalte in Mailand führte ich etwa 15 Interviews mit somalischen Flüchtlingen durch, die vorwiegend männlich waren. Ich schrieb während der Gespräche

stichwortartig mit und versuchte die Gespräche abends zu rekonstruieren – eine schwierige Aufgabe, die meine volle Konzentration erforderte.

Zur Analyse des Materials habe ich anhand einer Inhaltsanalyse zunächst Kategorien gebildet, die sich als verbindend für die unterschiedlichen Interviews herausstellten. Diese Kategorien habe ich schließlich sowohl in einen individuellen als auch in einen theoretischen Kontext gesetzt. Bei den Geschichten der somalischen Flüchtlinge ging es mir nicht so sehr um die Repräsentativität der einzelnen Kategorien, die sich bei der Analyse ergeben hatten, als darum, offen zu legen, wie einzelne AkteurInnen mit der Rechtlosigkeit umgehen.

Ich habe mich schließlich für die Geschichten Ahmeds und Basheers entschieden, da ich die beiden während meiner Forschung am Besten kennen gelernt hatte und eine engere Beziehung aufbauen hatte können. Sie sind jedoch auch repräsentativ für unterschiedliche Altersgruppen und für zwei Tendenzen, die in den Interviews mit anderen somalischen Flüchtlingen auch immer wieder hervortraten: das Leben auf der „Abschiebebank“ bzw. in einem Transitstatus einerseits und das Gefühl des Lebens in einem für Flüchtlinge rechtlosen Raum ohne Anknüpfungspunkte an europäische Normen andererseits.

5.2. LEBEN IN DER WARTESCHLEIFE.

AHMEDS GESCHICHTE

5.2.1. Fluchtstationen

Zum Zeitpunkt, als ich erstmals auf Ahmed traf, war er Mitte vierzig. Bereits 1998 hatten er, seine Frau und ihre fünf Kinder Somalia verlassen, da er sich als Angehöriger eines kleinen Bantu-Clans nicht mehr sicher fühlte. Jene Familienmitglieder, die im Land geblieben waren, wurden in den nachfolgenden Jahren ermordet.

Ahmed stammt aus einem kleinen Dorf in der Nähe von Mogadischu und arbeitete in einer Fabrik. Die Bantu-Clans stehen in der sozialen Ordnung Somalias an unterster Stelle. Sie dürfen von anderen Clans nicht geheiratet werden und verrichten vor allem Arbeiten, die als entwürdigend betrachtet werden. Ahmed, zum Beispiel, arbeitete in einer Tierverarbeitungsfabrik, was von anderen Somalis als schmutzigen Job eingestuft wurde. Er sprach nicht viel über die Zeit vor der Flucht und fasste die Situation im Land als „totales Chaos“ zusammen.

Die erste von mehreren Fluchtstationen war Ägypten, wo die Familie in einem großen Flüchtlingscamp in der Nähe von Kairo untergebracht wurde, das in erster Linie als Provisorium errichtet worden war, um auf das Ende der Unruhen im Land zu warten und danach Repatriierungen in die Wege zu leiten. Nach Monaten des Wartens ohne Zukunftsperspektive und ahnend, dass sie im schlimmsten Fall Jahre im Camp verbringen müssen, suchte Ahmed nach Alternativen. Nach intensiven Beratungen mit den zum Teil bereits im Ausland lebenden Geschwistern, erhielt Ahmed von seinem in Kanada lebenden Bruder Geld, um weiter nach Europa zu gelangen. Da die Flucht für die gesamte Familie zu teuer und gefährlich war, blieb seine Frau mit den Kindern alleine zurück in Kairo. Sie musste in den darauf folgenden Jahren, in denen sie teilweise nicht einmal wusste, ob ihr Mann noch lebte und auch das erhoffte Geld aus Europa ausblieb, viel Kraft und Eigeninitiative aufgebracht haben, um sich und die

fünf Kinder bis nach Amerika zu bringen. Ahmeds Plan war es, nach Norwegen zu gelangen, einen Asylantrag zu stellen und schließlich die Familie nachzuholen. Allerdings gelang es seiner Frau Ende 2005 von Ägypten aus politisches Asyl in Amerika zu erhalten und sich ein neues Leben in Seattle aufzubauen.²⁸ Ihr ist es gelungen, eine Arbeit und für alle Kinder eine gute Schulausbildung zu erhalten.

Ahmed flog von Kairo nach Niamey in Niger, wo er auf andere somalische Flüchtlinge traf. Gemeinsam organisierten sie sich einen Jeep und einen Fahrer, mit dem sie tagelang durch die algerische Wüste fuhren. Sie mussten auf der Ladefläche sitzen und waren der Hitze und dem Sand ausgesetzt. Vor allem die Erzählungen rund um die algerische Wüste kamen erst nach und nach und waren sehr emotionsgeladen. Die Chronologie blieb meistens nicht aufrecht, und die Erlebnisse in Libyen und Algerien gerieten durcheinander. In der algerischen Wüste trafen sie auf einheimische Schlepper, die sie für eine 500 Dollarzahlung bis an die libysche Grenze bringen sollten. Der algerische Guide, der die Gruppe übernahm, bedrohte sie immer wieder. Nach Tagen der Reise in der Wüste ließ der Führer die erschöpfte Gruppe aussteigen, zeigte in eine Richtung in die sie nur mehr etwa 15 Minuten gehen müssten um an die libysche Grenze zu gelangen und fuhr weg. Der Guide hatte gelogen. Sie mussten noch 2 Tage und 2 Nächte ohne Wasser oder Nahrungsmittel durch die Wüste gehen. Alle anderen somalischen Flüchtlinge, die ich interviewt habe und die dieselbe Fluchtroute begangen hatten, erzählten Ähnliches über die Guides und die Fußmärsche durch die Wüste.

An den Stellen, die diesen Teil seiner Fluchtgeschichte betreffen, unterbrach Ahmed sich selbst ständig, musste weinen. Er meinte, noch immer Alpträume von dieser Zeit zu haben. Es muss ein einschneidendes, traumatisches Erlebnis für ihn gewesen sein. Die Unmenschlichkeit des Guides, der sie wie Tiere behandelte und die Aussichtslosigkeit ihrer Lage in der Wüste ohne Orientierung und Wasser beschreibt er als unvergesslichen Schock. Ahmed erzählte, dass bei diesem Marsch auch einige Personen an Erschöpfung und Durst gestorben seien, dass er darüber jedoch nicht

²⁸ Im Zuge von Schutzprogrammen bieten einige westliche Industrienationen wie die USA oder Australien einem gewissen Prozentsatz von Flüchtlingen, die seit Jahren in Camps in afrikanischen Ländern leben, politisches Asyl an.

sprechen könne. Nach dem zweiten Tag ohne Wasser ging es den Kindern so schlecht, dass er wusste, etwas unternehmen zu müssen. Er war zwar davor gewarnt worden, auf keinen Fall die libysche Polizei zu kontaktieren, aber es blieb ihm nichts Anderes mehr übrig. Seit der Abreise aus Niger bewegten sich die Mitglieder der Gruppe ohne Aufenthaltsgenehmigungen in den einzelnen Ländern auf. Diese hätten sie, wie Ahmed meinte, für Marokko, Algerien und Libyen nicht einmal, wenn sie es versucht hätten, erhalten. Auf der Homepage des französischen Vereines *migreurop*²⁹ findet sich ein Text des italienischen Journalisten Fabrizio Gatti, der zugleich eines der wenigen Dokumente über die Situation von MigrantInnen an der libysch-algerischen Grenze ist:

„Traveling with the damned is not simple. It is necessary to bypass Libya, violate the absolute censure that covers the operation, and tackle a long trip from the south : ten days without stopping in the Sahara, amidst dunes and mountains, violence and pain. Nothing indicates the border between Libya and Niger. To the west is the Manguéni Plateau, and to the east the Tumu Mountain. The track runs right in between. There is no water, no electricity, no telephones.“ (Gatti 2005: URL 14)

Die libysche Polizei brachte die Gruppe in ein Transitlager in Ghat nahe der algerischen Grenze. Laut Adam lebten etwa 250 weitere Flüchtlinge in dem Camp. Alle Somalis wurden in einen Raum gesteckt, wo sie am Boden übernachteten mussten. Sie durften den Raum nicht verlassen.

Erst nach und nach erzählte Ahmed mir, dass er in dem Camp von der libyschen Polizei brutal misshandelt worden sei. „Libya is a fucking country“, sagte er immer wieder. Er meinte, dass er die Geschehnisse in Libyen am liebsten vergessen würde, weil ihn die Erinnerungen so traurig machten. Ähnliches hörte ich von fast allen anderen InterviewpartnerInnen, die darüber erzählten, von der libyschen Polizei geschlagen, getreten, verbal beleidigt und bedroht worden zu sein. Dem Lager konnte Ahmed nur durch Bestechungsgelder und den Aufbau von Kontakten zu Einheimischen entkommen und fuhr danach mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Tripoli, um von dort aus die Möglichkeit zu suchen, nach Italien zu gelangen, von wo aus er weiter nach Norwegen fahren wollte. Bei den Polizeikontrollen am Weg

²⁹ *Migreurop* ist ein in Frankreich basiertes Netzwerk von 32 Organisationen, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Auswirkungen der europäischen Externalisierungspolitik aufzuzeigen.

bezahlte er jedes Mal Bestechungsgelder, da er als *Illegaler* dem Willen der Behörden schutzlos ausgesetzt war.

In Tripolis lebte Ahmed etwa einen Monat in einem von Schleppern organisierten Unterschlupf, der in einem Stall eines Bauernhofes war. Gemeinsam mit vielen anderen Somalis verbrachte er diesen Monat in einem Zimmer und wartete auf die Bootsüberfahrt, für die er 1.000 Dollar zu bezahlen hatte. Das Versteck beschrieb Ahmed als heruntergekommenes Massenlager, in dem sie wie Tiere ab und zu gefüttert worden seien. Während des wochenlangen Wartens auf genügend Passagiere und einen günstigen Überfahrtstermin hatte er Angst vor den Übergriffen der Schlepper oder dem Verrat an die Polizei durch Einheimische. Im Versteck traf er Basheer wieder, den er in Kairo flüchtig kennengelernt hatte. Die beiden freundeten sich an, und Ahmed übernahm oft die Rolle eines väterlichen Beschützers für den um so Vieles jüngeren Freund. Nach ihrer Ankunft in Italien trennten sich zwar zunächst ihre Wege, doch blieben sie immer in Kontakt und lebten zum Zeitpunkt meiner Forschung zusammen.

Die Passage nach Sizilien dauerte etwa 48 Stunden. Auf dem Boot befanden sich 150 Männer, Frauen und Kinder, und Ahmed beschreibt die Situation als beängstigend: Kaum Platz, Trinkwasser und viele weinende Menschen. Die Überfahrt, die bei vielen anderen von mir interviewten Flüchtlingen eine tiefgreifende Erfahrung darstellte, kam in Ahmeds Erzählungen immer nur am Rande vor. Auch bei direktem Nachfragen, wie etwa nach der Tatsache, dass Basheer mir davon erzählt hatte, dass das Boot fast untergegangen wäre, wies er darauf hin, dass die Ankunft in Italien viel schlimmer gewesen sei. Als eine der ältesten Personen an Bord hatte er die Rolle als Beschwichtiger eingenommen. Basheer erzählte, dass Ahmed, als das Boot sich mit Wasser füllte und unterzugehen drohte, beruhigend auf alle eingeredet habe und sie dazu ermuntert habe, ihre Kräfte zu sammeln, um ruhig zu bleiben.

Ahmed konnte sich nicht mehr daran erinnern, wo in Italien sie an Land gegangen waren. Basheer, der im selben Boot saß, erzählte später, dass es nahe Lampedusa gewesen sein musste. Das Boot ist vor der Küste von der Polizei aufgegriffen worden, und alle InsassInnen wurden vom Transitlager Lampedusa weiter in das Internierungszentrum von Bari transportiert.

Ahmed meinte immer wieder, dass es ein schwerer Schicksalsschlag sei, in Italien gelandet zu sein. Er sagte einmal, dass er, wenn er an die Ankunft in Italien zurückdenke, weinen müsse, weil es so furchtbar sei: „Italia is no good“ meinte er immer wieder. Bereits während der Flucht hatten ihm andere Flüchtlinge, aber auch sein Bruder, der in Kanada lebt, erzählt, er solle so schnell wie möglich aus Italien weg und versuchen, nach Norwegen zu kommen.

Er empfindet die Tatsache, dass ihm im Lager sein Fingerabdruck genommen wurde und er dadurch nie mehr in einem anderen europäischen Land einen Asylantrag stellen konnte, als furchtbaren Fehltritt. Ahmed meinte, dass es ihm in Norwegen viel besser ergangen wäre und schmückte diese Feststellung mit kleinen Geschichten von Betroffenen aus, die dort um Asyl angesucht und danach Geld und Wohnplätze en masse zur Verfügung gestellt bekommen hätten.

Aus Bari wurde er mit einer Aufenthaltsgenehmigung auf einer humanitären Basis entlassen. Er hatte also keinen Flüchtlingsstatus, sondern ein Visum, das zwar zur Arbeit berechtigte, aber von Jahr zu Jahr verlängert werden musste und zu keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Sprachkurse führte. Die Entlassung aus dem Camp beschrieb er sehr emotional und kam immer wieder darauf zurück. Dies sei eine Katastrophe gewesen. Gemeinsam mit 30 weiteren Somalis sei er aus dem CID freigelassen und mehr oder weniger im Nichts ausgesetzt worden. Sie hatten kein Geld, verstanden die Sprache nicht und mussten am Bahnhof von Bari übernachten.

Durch Glück lernte die Gruppe eine somalische Frau kennen, die bereits seit einiger Zeit als Putzfrau arbeitete. Sie gab der Gruppe Essen und etwas Geld. Nach zwei Tagen am Bahnhof in Bari fuhr Ahmed nach Rom. Doch auch dort erging es ihm nicht besser: Er schlief in Parks und wusste nicht was er tun oder wo er anfangen sollte. Ahmeds Bruder in Kanada schickte ihm wieder Geld, damit er zu seinem Schwager nach Belgien fahren konnte. Allerdings fuhr er mit dem Geld nach Norwegen. Am Bahnhof von Oslo fragt er einen somalischen Mann nach einem Schlafplatz. Dieser brachte ihn zu einer Asylstelle, die ihn wieder in einem Camp einquartierte. Ahmed verbrachte 6 Monate in dem Asyllager in Oslo. Die Zeit dort beschreibt er als von Langeweile und Warten geprägt.

Als sein Anwalt ihm schließlich mitteilte, dass er aufgrund des Dublin-Vertrages nach Italien zurückgeschoben werden würde, nahm Ahmed noch am selben Tag den Bus nach Malmö in Dänemark, wo er erneut einen Asylantrag stellte. Ahmed fürchtete sich davor nach Italien zurückzufahren, wo er keine Grundversorgung erhalten würde und völlig auf sich alleine gestellt gewesen wäre. Aber auch in Dänemark wurde über den Fingerabdruck rasch festgestellt, dass er in Italien den Erstantrag gestellt hatte. Zu dem Zeitpunkt fand Ahmed sich damit ab, dass er wieder nach Italien zurück musste, um nicht auch dort noch seine Aufenthaltsgenehmigung zu verlieren. Er meinte, er sei müde vom monatelangen Nichtstun gewesen und stand unter Druck, da seine damals noch in Ägypten lebende Familie auf Geld wartete. Also fuhr er zurück nach Rom und von dort aus nach Mailand.

Die Erzählungen über die erste Zeit in Italien, als ihm klar wurde, dass dies wirklich das Land sein würde, in dem er sich ein Leben aufbauen müsse, auch wenn es entgegen seinen Plänen war, wirkten sehr düster. Immer wieder weinte er bei der Erinnerung an die Wochen, als er obdachlos am Bahnhof übernachten musste, sich nirgendwo waschen konnte, kein Geld für Essen hatte. Sein einziger Halt war der Glaube, und in der Moschee lernte er schließlich auch einen ägyptischen Arbeiter kennen, mit dem er Freundschaft schloss. Er brachte ihm Italienisch bei und beschaffte ihm eine Arbeitsstelle in einer Baufirma. Ahmed fand schließlich auch eine Wohnung in einem Vorort Mailands, in der er aufgrund der hohen Mietpreise mit der alleinstehenden Somalierin Aziza und deren Sohn Hasan lebte.

Sie war bereits 10 Jahre vorher nach Italien geflüchtet, ihr Sohn wurde in Mailand geboren. Auf der Flucht hatten sich sie und ihr Mann verloren. Er erhielt schließlich in Dänemark politisches Asyl. Weshalb sie nie eine Familienzusammenführung versucht hatten, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Allerdings ist mir die Tatsache, dass es viele während der Flucht getrennte somalische Ehepaare auch danach vorziehen, in verschiedenen Ländern getrennt voneinander zu leben, mehrmals aufgefallen.

Ahmed war mit Azizas Mann befreundet und versprach, mit ihr zusammenzuleben, um der traditionellen Rolle, laut der eine Frau des männlichen Schutzes bedarf, gerecht zu werden. Sie hatte sich jedoch während der Zeit, in der sie alleine in Italien mit ihrem kleinen Sohn gelebt hatte, zu einer sehr selbstbewussten und durchsetzungskräftigen Frau entwickelt, die ihr Leben alleine meistern konnte. Im Sommer 2007 starb ihr

Mann, und sie war plötzlich auch finanziell auf das wenige Einkommen, das sie durch ihre Putzjobs erhielt, angewiesen.

Somalische Frauen auf der Flucht sind besonders stark den Gefahren von sexueller Ausbeutung und Gewalt wie Vergewaltigung und erzwungener Prostitution ausgesetzt (Mohamed H. 1997: 431). Auch das Leben im Exil stellt oft eine Enttäuschung für sie dar, da sie dort neuen Problemen wie Rassismus und Sexismus ausgesetzt sind, gegen die sie keinerlei kulturelle Mechanismen parat haben (Mohamed H. 1997: 432). Frauen werden in Somalia traditionell primär über ihre Rolle als Mutter und Ehefrau beurteilt, in der Flüchtlingssituation werden sie jedoch plötzlich zu den einzigen Entscheidungsträgerinnen in einem völlig neuen Umfeld (Mohamed H. 1997: 432). Obwohl sie zuvor bereits jahrelang alleine gelebt hatte, erwähnte Aziza mir gegenüber öfters wie dankbar sie sei, dass nun ein Mann im Haus lebe, der sie beschütze. Ahmed, der für Hasan wie ein Vater war und auch so genannt wurde, half zwar finanziell aus, doch seine Pläne, zu seiner Familie nach Seattle zu ziehen und die Unmöglichkeit, in Italien eine Arbeitsstelle zu finden, zwang sie schließlich dazu, eine Alternativlösung zu finden. Im Sommer 2008 stellten Aziza und Hasan einen Asylantrag in Schweden. Da es das Dublin-Verfahren zum Zeitpunkt ihrer Flucht nach Italien noch nicht gab und daher kein Fingerabdruck von ihr vorhanden war, glaubte sie, bessere Chancen auf politisches Asyl zu haben.

Seit 2006 befindet Ahmed sich in einem Verfahren für Familiennachzug in die USA. Er betonte immer wieder, dass das Leben in Italien nur eine vorübergehende Lösung sei und dass er, sobald er die *Green Card* für die USA erlangt habe, nie wieder in dieses Land zurückzukehren gedenke. „Nicht einmal zum Urlaubmachen“, sagte er dann. In Ahmeds Fall ließen sich dieser nicht enden wollende Transitstatus und die vielen Versuche eines Neuanfangs als „existenzielle Mobilität“ bezeichnen (Hage 2005: 470f.). Nur wenn das Gefühl aufkommt, nichts zu erreichen oder nicht von der Stelle zu kommen, entsteht die Idee, sich physisch zu bewegen. Die physische Bewegung bringt zunächst das Gefühl mit sich, sich auch existenziell weiterzubewegen. Problematisch wird es dann, wenn sich die erhofften Verbesserungen nicht erfüllen:

„Better the uncertainty, which also means the possibility of mobility, than the perceived certainty of immobility. Often the trauma of migration sets in when one

realizes that here too one has ended up being stuck, but in an unfamiliar rather than a familiar surrounding.“ (Hage 2005: 474)

Zwar ließe sich über die Freiwilligkeit von Ahmeds Mobilität diskutieren, dennoch trifft Hages Definition auch auf ihn zu. Der Schock, nach der jahrelangen Flucht ohne Zukunftsperspektive und in einem Dauerstatus der Temporalität leben zu müssen, bringt Ahmed dazu, all seine Hoffnungen auf eine neuerliche Migration in die USA zu setzen und sein Leben in Italien als Zwischenphase zu betrachten, als Warten auf bessere Zeiten. Es bleibt die Frage, wie sich die Familie, wenn Ahmed im Zuge des Familiennachzugprogrammes nachkommt, neu konstituiert. Sie werden, wie viele Flüchtlinge im Exil, mit völlig neuen Rollenverteilungen zu leben haben, die während der Zeit ohne das „traditionelle Familienoberhaupt“, als das Ahmed sich noch immer sieht, überlebenswichtig waren (vgl. Mohamed H. 1997; Tosic & Binder 2005).

5.2.2. Der Nicht-Ort Lager

Ahmed hatte also bereits in 5 europäischen und afrikanischen Flüchtlings- und Internierungslagern gelebt, als ich ihn das erste Mal traf: in Kairo, Ghat, Bari, Oslo und Malmö. In seinen Erinnerungen bildeten die beiden Internierungslager in Libyen und Italien eine Einheit, bzw. logische Konsequenz voneinander. Freiheit war erst möglich, wenn er jenes Papier in Händen hielt, das ihn auch auf rechtlicher Basis als das anerkannte, was er seit mehr als fünf Jahren war – als Flüchtling. Um das zu erreichen, konnte er in den Camps nichts Anderes tun als zu warten und andere über ihn und sein Schicksal bestimmen zu lassen.

Das Internierungslager in Bari wird in Ahmeds Erzählungen zu einem absoluten Nicht-Ort. In seiner Erinnerung hat das Lager keinen Namen und keine geographische Zuordnung, fast als befände es sich im Niemandsland. Ahmed selbst konnte sich nicht daran erinnern, dass es das Internierungslager in Bari gewesen war, in dem er sich befunden hatte. Erst Basheer hatte mir diese Information geben können. Auch die Zeit unmittelbar nach der Internierung, die er mittellos am Bahnhof von Bari verbracht hatte, konnte er keinem Ort oder keiner geographischen Gegend in Italien zuteilen.

Marc Augé definiert einen Nicht-Ort (*Non-Lieux*) als Raum, „aus welchem weder Identitäten, noch Beziehungen, noch Geschichte ablesbar sind.“ (Augé 1997: 15). Als exemplarisch dafür sieht er Verkehrsräume wie Flughäfen und Autobahnen, Kommunikationsräume wie Bildschirme und Leinwände und Konsumräume wie Supermärkte und Tankstellen. Vor Augés Beschäftigung mit dieser Thematik in *Orte und Nicht-Orte* (Augé 1994) hatte der österreichische Maler und Schriftsteller Anselm Grand den Begriff zur Beschreibung des nationalsozialistischen Konzentrationslagers verwendet. In seinem 1946 erschienen autobiografischen Buch „*Turm A ohne Neuigkeit!*“ erinnert er sich an seine Zeit als politischer Häftling in den KZs Dachau und Sachsenhausen (Grand 1946).

Perera Suvendrini definiert die Internierungscamps für Flüchtlinge, die als Teil der *Pacific Solution* in und außerhalb von Australien entstanden waren, als *non-places* in *Not-Australia*, die sich zugleich innerhalb und außerhalb des Nationalstaates befinden würden: Die LagerinsassInnen haben zwar kein Recht auf die Nation bzw. Nationalzugehörigkeit, werden aber paradoxerweise durch Ausschluss von deren Gesetze unter strenge Kontrolle davon gebracht.

„The refugee or ‚stateless‘ figure represents that which cannot be contained within the nation-state because of anxieties over ‚national security‘, and is therefore relegated to a new space, ‚the camp‘, within state boundaries, and yet outside.“ (Perera 2002: URL 2)

Die Internierungslager Italiens können als Paradebeispiele solcher paradoxen Entwicklungen gesehen werden, da das Innere dieser Orte so konzipiert ist, dass sie zwar unter dauernder Kontrolle des Gesetzes stehen, es andererseits jedoch keine ernstzunehmende Möglichkeit gibt, Recht einzufordern. Die Schmerzhaftigkeit dieser „Politik der Nichtexistenz“ (Dal Lago 2002: 37) drückte sich nicht nur in den Erzählungen Ahmeds, sondern auch in denen fast aller anderen somalischen Flüchtlinge in dem Akt aus, der zur Identifikation von AsylwerberInnen innerhalb der gesamten EU angewandt wird: dem Fingerabdruck. Immer wieder hörte ich den Satz, dass man ihnen bei ihrer Ankunft in Italien ihren Fingerabdruck gestohlen habe. Dieser Akt wurde als unmenschliche und erniedrigende Maßnahme beschrieben, die in manchen Erzählungen als schlimmer hervorgehoben wurde als einige der schrecklichsten Erfahrungen während der Flucht. Diesen „Raub“ verstehe ich als Raub

der Eigenkontrolle und als Entsubjektivierung vor einem Gesetz, das sich weder erklärte noch Erklärungen hören wollte. Der Fingerabdruck bedeutete jenen Eingriff des Staates auf ihre Körper, der sie internierte, ihrer Eigenverantwortung entriss und als ungewollt markierte.

Knudsen, der den Fluchtweg vietnamesischer Flüchtlinge beforcht hat, sieht den nächsten Schritt nach der eigentlichen Flucht, die Ankunft in Camps, als tiefgreifendes Erlebnis: Zwar leben die Betroffenen nun an einem relativ sicheren Ort³⁰, doch müssen sie sich dann auf ein Leben einstellen, das völlig außerhalb ihrer Eigenkontrolle und in den Händen der MitarbeiterInnen diverser Flüchtlingsorganisationen liegt. In diesem Klima des Misstrauens würden die InsassInnen schnell erkennen, dass das Hauptziel das sein müsse, diesem Transitzustand ein Ende zu bereiten:

„To battle frustration and hopelessness, the focus often shifts from the limitations of camp life to a simple goal: the shortening of the waiting period and the uncertainty of the future.“ (Knudsen 1995: 21)

Camps mit ihren komplexen Hilfssystemen sind Orte, an denen die Flüchtlinge mit wenig Eigenkontrolle über ihr Leben zurückbleiben und als bloße HilfsempfängerInnen gesehen werden (Knudsen 1995: 21). Ahmed beschreibt diese Abhängigkeit von anderen als quälend, vor allem das Nichtstun und die Unsicherheit während er auf die Zukunft bestimmenden Asylbescheide wartete, waren für ihn schwer zu ertragen. Vielleicht gerade deshalb hob er die Zeit im Flüchtlingslager von Kairo besonders hervor, da es ihm damals für eine Weile gelungen war, aus eigener Kraft einen Ausweg aus der Tatenlosigkeit zu finden. Er meinte, dass das Leben dort für ihn zunächst unerträglich gewesen sei, weil er sich so langweilte, daher meldete er sich bei der Campverwaltung für Freiwilligenarbeit an – allerdings ohne Erfolg, da es Flüchtlingen nicht erlaubt war, zu arbeiten, auch nicht unentgeltlich. Schließlich fand er jedoch als Fahrer für eine NGO, die eine Schule für Flüchtlingskinder eröffnete, doch noch eine Aufgabe, die ihm das Gefühl gab, etwas Nützliches für die

³⁰ Was jedoch in vielen Fällen nicht stimmt: ostafrikanische Camps stehen bekannt um die hohe Anzahl sexueller Gewalt gegen Frauen (vgl. Mohamed H. 1997), und in den Internierungszentren Libyens steht Gewalt an der Tagesordnung.

Allgemeinheit zu verrichten. Nebenbei begann Ahmed auch für die somalische Sozialanthropologin Mulkki Al Sharmani, die in Ägypten forschte, als *Research Assistant* zu arbeiten. Immer wieder kehrte er zu dieser für ihn glücklichen Episode seiner jahrelangen Fluchtgeschichte zurück. Es ging ihm, wie Knudsen es auch bei vietnamesischen Flüchtlingen in Camps beobachtet hatte, nicht nur darum, als Flüchtling anerkannt zu werden, sondern auch als Mensch (Knudsen 1995: 22). Die Arbeit für einen guten Zweck und das Geld, das er dabei verdienen konnte, bedeuteten für ihn Emanzipation und Widerstand gegen das an und für sich strenge Campleben, sowie gegen das tatenlose Warten. Mulkki Al Sharmani war für ihn in seiner damaligen Situation eine Hilfestellung gegen das öde Campleben und die Armut. In diesem Kontext ist vielleicht auch sein Wunsch bei unserem ersten Treffen, mir als ihrer Freundin weiterzuhelfen, besser verständlich. Voutira und Harrell-Bond sprechen von einem „humanitarian aid regime“, mit dem die Betroffenen sich arrangieren müssten:

„The camp is a unique social enclave in which refugees interact and are forced to come to terms with the humanitarian aid regime. (...) In fact, the whole institution of the refugee camp it's *raison d'être*, is predicated on the existence of a population that has been defined as requiring assistance.“ (Voutira & Harrell-Bond 1995: 209)

Auf diese Weise werden Flüchtlinge selbst nicht als Individuen mit unterschiedlichen Geschichten und Lebensprojekten wahrgenommen, sondern als einheitliche Masse, deren Ermittlung der Fluchthintergründe nur bürokratischen Aufwandes bedarf. In der Öffentlichkeit werden sie als finanzielle Last für den Staat und zunehmend auch als Sicherheitsrisiko dargestellt. Die Konstituierung dieses Feindbildes AsylwerberIn, das sich, wie ich anhand der Immigrations- und Flüchtlingspolitik Italiens gezeigt habe, quer durch alle Parteien zieht, rechtfertigt schließlich ihre Internierung und Kontrolle. Prozesse wie diese kommen der in Agambens Theorien beschriebenen Produktion nackten Lebens sehr nahe – AsylwerberInnen werden durch ihre Internierung kriminalisiert, markiert und entrechtet, bis schließlich keine Tat, die gegen sie gerichtet wird, länger als Verbrechen gelten kann:

„It is through the production of the imaginary figure of the asylum-seeker as an ‘illegal’ threat to ‘our’ sense of national belonging that ‘we’ learn to desire and

demand 'their' exclusion. It is within this frame that the radical redefinition of asylum-seekers as outside of the sphere of rights, that is, as less than human, has come to make 'sense'.“ (Tyler 2002: 191)

Ahmeds Erzählungen über den Alltag im Lager von Bari zeichnen ein Bild von diesen Tendenzen, Menschen völlig zu entsubjektivieren und zu entrechten. Er meinte, dass er auf dem Boden in Massenschlafsälen habe liegen müssen, dass es außerhalb dessen keinen Raum gegeben habe, um sich zu treffen, da der Hof unbepflanzt war und die Sonne auf den Beton knallte. Überhaupt habe er den ganzen Tag nur mit Warten auf die nächste Essensration verbracht, da so viele Menschen im Lager gewesen seien, dass er sich nach dem Frühstück schon wieder fürs Mittagessen anstellen musste und danach fürs Abendessen. Die Schlafräume beschrieb er als schmutzig und überfüllt, die Sanitäranlagen ebenfalls.

Nachdem er also einen mehrjährigen Fluchtweg durch Länder hinter sich hatte, in denen er mit der Position eines Rechtlosen konfrontiert worden war, nach dem Trauma des Krieges in Somalia und den vielen Traumata während der Flucht, befand Ahmed sich durch die Internierung in Bari wieder in einem Ausnahmeraum. Es gab weder die Möglichkeit, sich von den Erlebnissen zu erholen, noch wurde auf etwaige Traumata Rücksicht genommen.

Agamben sieht in der derzeitigen Organisation der Flüchtlingspolitik eine Entpolitisierung des Humanitären, deren Ursprung in der Trennung zwischen Menschen- und BürgerInnenrechten zu suchen ist. Was dadurch entsteht, ist wiederum eine Gruppe von Menschen, die sich weder innerhalb noch außerhalb des Rechts befindet – es wird nacktes Leben produziert.

Der vom politischen abgetrennte Humanitarismus kann die Absonderung des nackten Lebens, auf der die Souveränität gründet, lediglich wiederholen, und das Lager, das heißt, der reine Raum der Ausnahme, ist das biopolitische Paradigma, mit dem er nicht zu Rande kommt.“ (Agamben 2002: 143)

Ahmeds Geschichte fand während seiner „administrativen Internierung“ in Bari nie Gehör. Erschöpft von der monatelangen Flucht und den traumatischen Erlebnissen in der Wüste sowie in Libyen hatte er auch nicht die Kraft, juristische Informationen

selbst einzufordern. Nach der Ankunft hatte er keine rechtliche Beratung erhalten, sein Asylverfahren wurde innerhalb von 20 Tagen bearbeitet, und das Interview zur Ermittlung der Fluchtgründe dauerte nur einige Minuten. Paolo Artini von der UNHCR sprach im Interview mit mir die Problematik der neuen Asylprozedur in Italien an, die so schnell verläuft, dass Flüchtlinge keine Zeit haben, sich auf die Anforderungen des Systems einzustellen:

„You arrive in another country, you have to understand where you are, you have to remember the experiences you went through, you have to sometimes document your story in terms of that if you have been a victim of torture getting a certification of your scars, but also of your mental conditions. You have to think about the hearing to articulate your claim and so on. (...)The procedure is too fast compared to the quality of the services. In an ideal situation you could have a reasonable procedure, a quality procedure but also within a short deadline.“ (Interview Paolo Artini, Rom Oktober 2007)

Ahmed verstand also weder wo er sich befand, noch weshalb er das Lager nicht verlassen durfte, noch dass das Interview zu seinem Asylantrag diene. So erhielt er nach 20-tägigem Aufenthalt im Internierungszentrum von Bari in einem Schnellverfahren, das etwa zweihundert Fälle somalischer AsylwerberInnen gleichzeitig behandelte, eine temporäre Schutzform.

Mit dem Titel des humanitären Aufenthaltes bleibt Ahmed weiterhin im Transitstatus gefangen: Jedes Jahr muss das Visum in einer komplexen Prozedur, die mehrere Monate dauert, erneuert werden und verleiht keinerlei Anspruch auf staatliche Unterstützung³¹. Viele Flüchtlinge mit einem solchen Aufenthaltstitel halten sich aufgrund bürokratischer Verzögerungen oder Verständigungsprobleme phasenweise illegal im Land auf und können dann jederzeit in einem CPT interniert werden (ICS 2005: 48f.). Ahmed hatte während seines Aufenthaltes im Internierungslager von Bari die rechtlichen Konsequenzen seines Aufenthaltstitels nie erklärt bekommen. Daher hatte er auch keine Ahnung von der Dublin-Regelung und davon, dass er nicht einfach nach Norwegen reisen und dort einen neuen Antrag stellen konnte. Bei seinem

³¹ Black und Koser bezeichnen temporäre Schutzformen als Trendentwicklungen, die den Gastländern Möglichkeiten für Repatriierungen offenhalten sollen (Black & Koser 1999: 5).

weiteren Versuch in Dänemark war er bereits über die Regulierung in Kenntnis gesetzt worden, und hoffte trotzdem auf Asyl.

Auch während meiner Feldforschung, also vier Jahre nach seiner Ankunft in Italien, wusste Ahmed noch nicht viel über das Asylrecht. Er erzählte davon, große Schwierigkeiten mit der Verlängerung seines Aufenthaltstitels zu haben und fragte mich diesbezüglich mehrmals um Rat. In seiner Verzweiflung hatte er einmal sogar bei der UNHCR in Rom, die ihm von seiner Zeit im Camp in Kairo noch ein Begriff war, angerufen und um Hilfe gebeten. Dort war er jedoch nur auf Unverständnis und wiederum taube Ohren gestoßen. Dass er aus Oslo wieder abgeschoben worden war, sah er als Verrat seines norwegischen Asylanwaltes, der seinen Fingerabdruck „gefunden“ und dem Gericht gemeldet habe. Wiederum sorgte der *fingerprinta*, wie die Somalis ihn nannten, für Verwirrungen und Unmut bzw. fungierte als symbolisches Ventil für jenes rechtliche Vakuum, in dem Flüchtlinge sich befinden.

Die Gespräche mit Ahmed zeigten, was ich danach auch in den Interviews mit anderen somalischen Flüchtlingen feststellen musste: Dass es nicht möglich ist, die Erfahrungen in den Internierungslagern Italiens als singuläres Erlebnis ohne ein davor oder danach zu beschränken. In seinen Beschreibungen ging die Zeit, die er im Camp in Libyen festgehalten worden war oft nahtlos in jene im Identifikationszentrum von Bari über. Beide wiederum sah er als zugehörig zum großen Komplex, den seine Fluchtgeschichte darstellte. Für ihn, wie auch alle anderen somalischen Flüchtlinge die ich interviewte, war es zentral, seine gesamte Fluchtgeschichte zu erzählen um zu verstehen, dass die Erlebnisse im CID Bari nur ein kleiner Teil einer ganzen Reihe von Ausgrenzungserfahrungen waren, die er hatte erleben müssen.

Zusammenfassend zeigt Ahmeds Geschichte zwei zentrale Tendenzen: Einerseits verdeutlicht seine Fluchtgeschichte, die Theorie, dass die Strukturen bzw. Techniken des Lagers, ebenso wie jene von Grenzen, nomadisch geworden sind und jene Gebiete in Afrika, in denen zehntausende Menschen blockiert, illegalisiert und entrechtet werden, als großes Lager bezeichnet werden können - das überdimensionale Lager Mittelmeerraum.

Andererseits zeigt Ahmeds Geschichte jene Entwicklungen, die das Internierungslager zu dem machen, was es heute ist: Ein kaum benennbarer Nicht-Ort, ein Raum, der

Flüchtlinge ein weiteres Mal markiert, kriminalisiert, enthistorisiert und schließlich zu *homines sacri* macht, die sich weder innerhalb noch außerhalb des Rechts befinden. Ahmed verdeutlicht jedoch auch, dass er sich keineswegs mit der Rolle des Rechtlosen zufrieden gibt und immer wieder Schritte setzt, um diesem Zustand zu entkommen.

5.3. LEBEN IN DER RECHTLOSIGKEIT.

BASHEERS GESCHICHTE

5.3.1. „Living like in a field where the animals live “: Das Internierungslager Bari als Ort der Negation

Im Sommer 2003 war Basheer im selben Boot wie Ahmed in Sizilien angekommen. Zum Zeitpunkt meiner Forschungen war er 24 Jahre alt und führte eine Beziehung mit der 20-jährigen Somalierin Jamila, mit der er zwei Kinder hat.

Basheer gehört zu dem in der Umgebung von Mogadishu angesiedelten Rer-Clan, einer Minderheitengruppe, aus der traditionell viele AkademikerInnen und Intellektuelle stammen. Seine Familie führte enge Beziehungen zum Regime Siyad Barres, sein Vater hatte eine wichtige Rolle im Kommunikationsministerium und war ein bekannter Händler. Als 1991 Mogadishu erobert wurde, waren Angehörige seines dem Ex-Regime sehr nahe stehenden Clans Verfolgungen und Ermordungen ausgesetzt. Basheer war sieben Jahre alt, als er beobachten musste, wie FreundInnen und Familienangehörige umgebracht wurden und Somalia in das bis heute andauernde Chaos schlitterte. Er wurde also in einem Land, das keine politische Führung und kein funktionierendes Rechtssystem besaß, sozialisiert. Im Konflikt um den UNISOM-Einsatz, den Basheers Vater aktiv unterstützte, wurde dieser 1995 von den AnhängerInnen der gegnerischen Milizen General Aidids entführt und getötet. Auch seine Mutter starb vor einigen Jahren während eines Feuergefechtes zwischen zwei rivalisierenden Clans am Bakara-Market in Mogadishu. Basheers Schwester und ihre sechs Kinder waren zunächst nach Südafrika geflüchtet, doch aufgrund der Vertreibungen und Hetzjagden auf Flüchtlinge im Frühjahr 2008 nach Somalia zurückgekehrt. Sie ist die einzige Überlebende aus seiner *qoys* (Kernfamilie).

Basheer drückte sich in den Interviews sehr gewählt aus. Er hat trotz des Krieges eine sehr gute schulische Ausbildung erhalten und einige Kurse an der Universität von Mogadishu besucht. Ab seinem siebzehnten Lebensjahr unterrichtete er als Lehrer an unterschiedlichen Schulen und gründete schließlich mit Hilfe ausländischer NGOs ein

eigenes Lernprojekt, das vor allem auf Kinder aus ärmeren Familien ausgerichtet war. Basheer betonte seine Abneigung gegenüber dem Clandenken, worin er den Ursprung der somalischen Konflikte sieht. Ethnische Identität ist in Basheers Erzählungen negativ konnotiert und wird in Zusammenhang mit Krieg, Korruption und Verfolgung gesehen. Diese Auflehnung gegen das Clansystem brachte ihn schließlich dazu, sich auf einem in Somalia äußerst heiklen Gebiet politisch zu engagieren: in der Entwaffnung jugendlicher Milizen. Damit begab er sich in Opposition zu den Clanälteren und Warlords, die junge Männer für ihre Zwecke rekrutieren. Im Projekt „Put the gun, take the pen“, das von einer italienischen NGO mitfinanziert wurde, gelang es ihm innerhalb eines Jahres etwa hundert Kindersoldaten, die für Warlords oder Clanältere gekämpft hatten, zu entwaffnen und stattdessen für die Schulausbildung zu gewinnen. Aufgrund seines Engagements, das mehreren Gruppierungen aus der Umgebung ein Dorn im Auge war, wurde er 2002 von den Milizen eines Warlords für eine Woche entführt, gefoltert und bedroht. Ihm wurde auferlegt, die Schule zu schließen, was Basheer jedoch nicht tat. Einige Monate später wurde das Schulgebäude von denselben Milizen unter Beschuss genommen, wobei zwei seiner Angestellten starben und er nur knapp mit dem Leben davon kam. Nach diesem Ereignis rieten Familienangehörige im In- und Ausland ihm dazu, auf schnellstem Wege das Land zu verlassen. Basheers Fluchroute verlief von Somalia über Äthiopien und dem Sudan nach Ägypten, wo er einige Monate versuchte, als Student Fuß zu fassen und schließlich weiter von Marokko über Niger und Algerien nach Libyen, von wo er eine Möglichkeit zur Überfahrt nach Italien suchte. Seine Erfahrungen an diesen Orten, die ich an dieser Stelle nicht detailliert beschreiben werde, waren Ahmeds Erlebnissen sehr ähnlich.

Während des mehrwöchigen Wartens auf die Bootsüberfahrt in einem Versteck an der Küste Libyens trafen sich Basheer und Ahmed, die einander in Ägypten kennengelernt hatten, wieder. Ahmed übernahm die Rolle eines väterlichen Freundes für ihn und wurde auch während der Zeit in Italien zu seiner wichtigsten Bezugsperson. Im Interview beschrieb Basheer jene Situation der Bootsüberfahrt, die ihm am stärksten in Erinnerung geblieben war:

„The worst thing was when we travelled from Libya, about one day and a half, and we did not reach Italy, we are in the middle of the sea, and the motor could not work,

absolutely. It stopped. The guy, the driver, he was from Morocco, he said ‚We don’t know where we are going and the boat is *kaputt*³²!‘ It was the worst thing! Everybody started to shout, who was a Muslim ‚Allahu Akbar!‘, who was a Christian ‚Oh my god, help me!‘, everybody was shouting because we believed that we would die. I was vomiting a lot, because I got sick in the sea. I was unconscious, very unconscious, but I know what was happening. The whole night it was like this, and in the morning, finally the people succeeded to repair the boat. And then we travelled.“ (Interview Basheer, Januar 2008)

Nach der Rettung des Bootes durch die italienische Küstenwache wurden alle Somalis in das Identifikationszentrum von Bari gebracht, wo sie identifiziert und schließlich auf ihren Asylbescheid warten sollten. Insgesamt dauerte dieser Aufenthalt etwa 30 Tage. In Basheers Erzählungen nahm das Internierungslager genauere Züge an als der von Ahmed beschriebene *Nicht-Ort*. Dies könnte allerdings auch damit zusammenhängen, dass er zum Zeitpunkt unserer Interviews bereits mehrere Jahre im Camp gearbeitet hatte. Die Lebensbedingungen im CID Bari beschrieb er zwar als „not human“ und „embarrassing“, relativierte dies jedoch im letzten Interview, indem er es in Bezug zu seinen Erfahrungen während der Flucht setzte. Nach seiner Ankunft war er so erschöpft von der mehr als einjährigen Flucht gewesen, dass ihm die Zustände im Internierungslager normal vorgekommen waren. Im letzten Interview meinte er sogar, dass es für ihn während dieser Zeit zur Normalität geworden sei, „wie ein Tier“ zu leben und mit mehreren hundert Menschen einen Raum zu teilen, und dass dies in Bari eben dasselbe gewesen sei:

„It was very bad you know, very bad. But according to my experience in Libya, in the Sahara and Somalia I saw it as normal. Because I was used to see 100 or 200 people living like in a field where the animals sleep. So when I came to Italy it wasn’t very different.“ (Interview Basheer, Januar 2008)

Erst nachdem er länger in Italien gelebt und Erfahrungen in anderen Flüchtlingscamps in Norwegen und Österreich gesammelt hatte, wurde die Internierung in Bari in ein anderes Licht gerückt:

When I integrated everything became different. Because when I left from Italy for example and came to Norway, I came to a camp, and when I compare how the camp in

³² Original auf Deutsch

Norway and how the camp in Italy were, I said ,What's wrong with the Italian government?' because I have seen two differences. But when I came directly from Africa I saw it very different. (Interview Basheer, Januar 2008)

Seine erste Zeit in Bari bedeutete für Basheer vor allem Warten auf die Asylprozedur. Aufgrund seiner hohen Bildung und der Ratschläge von Familienmitgliedern, die bereits im Exil lebten, war Basheer mit genauen Vorstellungen über das Flüchtlingsrecht nach Europa gekommen. In einem informellen Gespräch erzählte er sogar, dass er, als die InsassInnen des Bootes vor der Überfahrt dazu aufgefordert worden waren, alle privaten Gegenstände zurückzulassen, seine Dokumente, die seine politischen Aktivitäten in Somalia belegten, unter seiner Kleidung mitgeschmuggelt hatte. Basheer wusste also sehr genau über seine rechtlichen Ansprüche Bescheid und war in der Meinung, diese einzufordern, nach Italien gekommen. Doch im Schnellverfahren wurde er von der Asylkommission nie nach seinen Fluchtgründen gefragt. Stattdessen war die Schutzbedürftigkeit rein anhand seiner Herkunft bestimmt worden, ohne nach mehr als Geburtsdatum – und Ort zu fragen, und sogar die hätten die AsylbeamtInnen bei allen 200 Somalis, die an dem Tag behandelt wurden, gleichmachen wollen.

„I was planning that he would be asking ,What has happened to your father, how was your family? Do you have any proofs?' – but nothing! And then they gave me this one (Anmerkung: *permezzo umanitario* bzw. humanitären Aufenthaltstitel) and all my relatives asked ,What has happened?'.“ (Interview Basheer, Januar 2008)

Basheer war von der Geschwindigkeit, mit der sein Asylantrag abgehandelt wurde und der Unmöglichkeit, für sich selbst Gehör zu finden, sehr enttäuscht.

Im *humanitarian regime* hat die Frage, wer als Flüchtling anerkannt wird, viele praktische Auswirkungen für die Betroffenen (Inhetveen 2006: 1ff.). Allerdings unterscheidet sich die rechtliche Definition oft stark von der alltäglichen Auffassung der Flüchtlinge selbst. Für Basheer standen nicht nur die materiellen Vorteile dieses Labels, wie eine Unterkunft und soziale Unterstützung in den ersten Monaten im Vordergrund, sondern auch immaterielle, wie die Anerkennung seiner politischen Aktivitäten und des Leides, das er in Somalia hatte erleben müssen. Black und Khoser

meinen, dass neue Schutzformen wie „temporärer Schutz“ die Optionen für Repatriierung offen halten sollen und die Rechte von Flüchtlingen aushöhlen (Black & Koser 1999: 5).

„(..) even though some good reasons may exist to reform international law as it relates to asylum and refugees, and seek an alternative paradigm for refugee protection, the reality is that increasing political interest in repatriation has gone hand in hand with increasing restrictions on the granting of refugee status.“ (Black & Koser 1999: 4f.)

Basheer brachte diese Nichtanerkennung als Flüchtling und die Zurückweisung auf den humanitären Status mit der Situation im Internierungslager von Bari in Zusammenhang, wo er keinen Zugang zu ÜbersetzerInnen oder rechtliche Beratung gehabt hatte. Dadurch war er, noch immer ermüdet von der Flucht und ohne Detailwissen über den Ablauf der Asylprozedur, auf sich selbst gestellt gewesen und hatte im Schnellverfahren kein Gehör gefunden. Basheer meinte, dass beim Begriff *permezzo umanitario*, also humanitärer Aufenthalt, das Wort „humanitär“ gestrichen werden müsse, damit es wieder auf die Realität zutrefte. Was Flüchtlingen mit einem solchen Status bleibt, ist also nur mehr der bloße Aufenthalt im Land, bzw. die Duldung ihrer Anwesenheit in einem so brüchigen rechtlichen Rahmen, dass es schwer ist, nicht außerhalb des Rechts zu landen.

Colson meint, dass wir uns bei der Beschäftigung mit Flüchtlingen die Frage stellen sollten, welche Machtposition der Staat dabei übernehme (Colson 2004: 110f.). Schließlich handle es sich um Personen, die sich außerhalb eines politisch vorgezeichneten Raumes befinden würden:

„They are essentially stateless at a time when crucial rights, including the right to work and the right to move freely, are based on citizenship, and under international law this means citizenship within a state.“ (Shore zit. in Colson 2004: 110)

Was Colson hier also anspricht, ist die in Basheers Fall hervorstechende Frage nach der Beziehung zwischen Menschen- und StaatsbürgerInnenrechten, die Hannah Arendt in *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft* und in weiterer Folge Giorgio Agamben in *Homo Sacer* aufwerfen. Die Hierarchisierung zwischen den beiden

rechtlichen Formen führt zu einem Zustand, in dem die Menschenrechte ihre Schutzfunktion verlieren:

„Im System des Nationalstaates erweisen sich die sogenannten heiligen und unveräußerlichen Menschenrechte, sobald sie nicht als Rechte eines Staatsbürgers zu handhaben sind, als bar allen Schutzes und aller Realität.“ (Agamben 2002: 135)

Rechtliche Neuerscheinungen wie temporäre Schutzformen oder die Diskurse rund um „sichere Drittstaaten“ führen zu einer weiteren Absonderung von Flüchtlingen. In ihrer Funktionsweise als unerwünschte, zugleich aber auch nicht „abschiebbare“ Subjekte erinnern sie an die Staatenlosen bzw. *displaced persons*, die nach dem ersten Weltkrieg zu tausenden ohne rechtlichen Status in den europäischen Staaten festgingen (Arendt 2005: 578ff.). Hannah Arendt meint, dass in dem Maß in dem der Staatenlose außerhalb des Gesetzes stehe, auch die Regierung, die damit konfrontiert werde, dazu gezwungen sei, sich außerhalb des Gesetzes zu bewegen (Arendt 2005: 592). In letzter Konsequenz führe eine solche Tendenz dazu, rechtliche Formen zu finden, die jene Phase, bis eine Zurückweisung der Flüchtlinge möglich werde, überbrücke.

„Alle Diskussionen über die Staatenlosen- und Flüchtlingsfrage drehen sich seit mehr als dreißig Jahren um eine einzige Frage: Wie kann man den Staatenlosen wieder deportationsfähig machen? Der einzige praktische Ersatz für das ihm mangelnde nationale Territorium sind immer wieder die Internierungslager gewesen; sie sind die einzige *patria*, die die Welt dem Apatriden anzubieten hat.“ (Arendt 2005: 593f.)

Der erste Aufenthalt im Internierungslager von Bari bedeutete für Basheer also vor allem eines: die Verneinung seiner persönlichen Geschichte und die Unmöglichkeit, gehört zu werden. Auf physischer Ebene war es eine Fortsetzung dessen, was er bereits von seiner Flucht kannte, also das Leben „wie ein Tier im Feld“. Die Eindrücke über das Internierungslager Bari transformierten sich erst mit der Zeit und nahmen schließlich in unseren Gesprächen die Konturen eines Ortes an, in dem das Recht nicht mehr greifbar ist.

5.3.2. „Absolutely Zero.“ Rechtlosigkeit als fortdauernder Lebenszustand

Auch Basheer stand nach der Entlassung aus dem Internierungslager von Bari vor dem Nichts. Er hatte den humanitären Aufenthalt ohne weitere Erklärungen in die Hand gedrückt bekommen und war am Bahnhof des Ortes abgeliefert worden. Seine nächsten Schritte glichen denen von fast allen Somalis, mit denen ich in Mailand Interviews geführt habe: Er reiste aus und versuchte in den Niederlanden und Norwegen erneut einen Asylantrag zu stellen. Von den Dublin-Regulierungen war auch er nicht unterrichtet worden. Nachdem seine Beziehung zu einer in Amsterdam lebenden Somalierin gescheitert war, und er auch sonst keine Hoffnung für einen positiven Ausgang seines Antrages mehr sah, willigte er in eine freiwillige Abschiebung von Oslo nach Bari ein.

In Italien hatte er schließlich Glück: eine Mitarbeiterin der Flüchtlingsorganisation CIR, die in Bari arbeitete, half ihm dabei, eine Unterkunft bei einem Pfarrer einer katholischen Kirche zu finden. Basheer sprach immer wieder davon, dass die Hilfe des *Pastore* und der Kirchengemeinde, die ihn täglich zum Essen einluden, unvergesslich sei. Er machte Sprachkurse, wurde schließlich von CIR als Mitarbeiter engagiert und konnte sich eine kleine Wohnung in der Umgebung leisten. Er arbeitete als Übersetzer für Arabisch, Englisch und Somali, sowie als kultureller Mediator im Internierungslager von Bari. In den Interviews meinte er, dass die Arbeit ihm zunächst Spaß gemacht habe. Er wurde zeitweise auch von anderen Organisationen, wie der UNESCO engagiert. Basheer fühlte sich in der Rolle als kultureller Mediator wohl:

„With this role of mediating I was very famous in Bari. They liked a lot how I was mediating and how I dealt with them. That’s also why CIR was very interested and also other people. Because they could see that I could immediately create a relationship with other immigrants.“ (Interview Basheer, Januar 2008)

Ende 2005 begannen schließlich seine Probleme, die ihn neuerlicher Verfolgung aussetzten: Eine Mitarbeiterin in leitender Funktion von CIR Bari, Maria³³, brachte ihn mit ihrem Bekannten Luco in Verbindung, der sich als sehr freundlich erwies. Er lud ihn immer wieder in teure Restaurants und Bars ein und rief ihn oft an. Schließlich erzählte Luco, dass er für die lokale Präfektur als Polizist arbeite und forderte ihn zu einem gemeinsamen Besuch des Internierungslagers auf. Basheer willigte ein, und als

³³ Auf Wunsch Basheers wurden alle Namen der Involvierten verändert.

es zu dem Rundgang kam, stellte er schließlich viele Fragen, vor allem über die ethnische Zugehörigkeit einiger Somalis. In den darauf folgenden Monaten rief Luco immer wieder an und beauftragte Basheer, Interviews mit somalischen Flüchtlingen im Internierungslager zu machen und ihm danach Informationen über deren Clanzugehörigkeit und politischer Orientierung zu geben. Dafür erhielt er ein wenig Geld oder kleine Geschenke. Ihm war vor allem das Interview mit einem somalischen Koran-Lehrer in Erinnerung geblieben, der sich weigerte, mit italienischen BeamtInnen zu sprechen, sich ihm im Interview jedoch ein wenig öffnete. Danach wollte Luco von Basheer wissen, ob der Lehrer Mitglied der Islamic Courts Union (ICU)³⁴ war. Erst später erfuhr er aus den Zeitungen, dass das Haus des Mannes, der wohl aus Sicherheitsgründen im Lager von Bari interniert worden war, von der Polizei durchsucht worden war und dabei Beweise gefunden wurden, die ihn als mutmaßlichen Terroristen überführten. Nach diesem Ereignis war Basheer sich sicher, dass Luco für die Geheimpolizei arbeitete. Er wollte die Interviewtätigkeiten für ihn nicht mehr verrichten, auch, weil er seine Vertrauenswürdigkeit gegenüber seinen KlientInnen durch die Kooperation mit der Polizei als gefährdet sah. Allerdings fürchtete er sich davor, dass Luco dafür sorgen würde, dass seine Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr verlängert werden würde, wenn er sich gegen ihn stellte. Als Mitarbeiter der Präfektur, die für die Ausstellung der Verlängerungen zuständig ist, hätte er alle Fäden gegen ihn in der Hand gehabt. Anfang 2006 trat Luco schließlich mit dem Angebot an ihn heran, gegen „gutes Geld“ und eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in Somalia zu Spionagezwecken zu arbeiten. Er sollte in Mogadishu *undercover* Details über die ICU und deren unterstützende Clans herausfinden. Er sah ihn aufgrund seiner Sprachkenntnisse, seines großen Detailwissens über somalische Clanstrukturen und seiner Computerkenntnisse als gut geeignet für die Arbeit und versprach ihm, dass er innerhalb eines Jahres ein „reicher Mann“ sein würde. Basheer hatte Angst vor ihm und wagte es nicht, direkt abzulehnen, sondern meinte nur, dass es noch nicht möglich sei, da die Lage in Mogadishu zu gefährlich für ihn sei. In den darauf folgenden Monaten suchte Luco ihn immer wieder

³⁴ Die ICU (Somali: *Midowga Maxkamadaha Islaamiga*) ist eine Gruppe von *sharia*-Gerichtshöfen, die sich als Widersacher gegen die somalische Übergangsregierung formierten und zwei Jahre lang den ganzen Süden des Landes kontrollierten. In den westlichen Medien, und vor allem von den USA werden sie oft als TerroristInnen dargestellt.

zu Hause und bei der Arbeit auf und fragte ihn, ob er seine Meinung bereits geändert hätte. Basheer fühlte sich von seinen Fragen zunehmend unter Druck gesetzt und erfand immer neue Ausreden, um nicht mehr für ihn arbeiten zu müssen. Im Frühjahr 2006 wollte Luco ihn für ein neues Projekt gewinnen: Er sollte in einer Moschee in London, die von vielen Somalis besucht wurde, recherchieren und herausfinden, ob diese Community Hassan Dahir Aways, den Anführer der ICU, finanziell unterstützen. Basheer wagte es wieder nicht, direkt abzulehnen, sondern gab als Vorwand an, sich um seine schwangere Freundin Jamila kümmern zu müssen. Danach begann ein Spießbrutenlauf, in dem er versuchte, sich Lucos Reichweite zu entziehen. Zuerst kündigte Basheer, danach machte er einen ersten Fluchtversuch in die Schweiz, von wo er sich jedoch durch die CIR-Chefin zur Rückreise überreden ließ, da er seine Freundin alleine und hochschwanger zurückgelassen hatte. Nach seiner Rückkehr versuchte er, sich ein neues Leben in Mailand aufzubauen, wo ich ihn während meiner Forschungszeit kennen lernte. Ahmed hatte ihn in seiner Wohnung aufgenommen und versuchte ihm dabei zu helfen, Arbeit zu finden. Allerdings ließ Luco, unterstützt durch die CIR-Frau, nicht locker, sie riefen Basheer täglich mehrmals an, schickten Textnachrichten und Emails. Einige der Mails, die ich später für einen Bericht seines Falles an *Amnesty International* übersetzt habe, enthielten offene Drohungen, ebenso sollen, wie Basheer meinte, auch die Telefonanrufe gewesen sein. Eines der Mails lautete z.B. wie folgt³⁵:

„Basheer, ich habe noch immer nicht verstanden weshalb du dich mir gegenüber auf so eine ungezogene Art und Weise verhältst. Das ist deine Art, Danke zu sagen. Und bedenke, dass wir sogar eine Arbeit für dich gefunden haben. Gratuliere dir selbst dazu, wie unfair du bist.

Wenn du auch lachst, weil du mich und Maria (CIR-Chefin) für dumm verkauft hast, warte nur, du wirst nicht für immer lachen. Noch bist du rechtzeitig, um was von dir hören zu lassen. Auf mich kannst du dich verlassen. Von anderen Personen auf du dich verlässt, weiß ich es hingegen nicht.“ (Mail von Luco an Basheer, am 22.11.2006, Original in Italienisch befindet sich in meinem Privatarchiv)

³⁵ Veröffentlichung mit vorherigem Einverständnis des Empfängers (Basheer)

Auch in Mailand gelang es Basheer nicht, Fuss zu fassen. Die Beziehung zu seiner Freundin Jamila, die mittlerweile ihr erstes Kind zur Welt gebracht hatte, erwies sich als schwierig. Er erzählte weder ihr, noch sonst jemandem etwas von seinen Problemen, da er sich davor fürchtete, dann zugeben zu müssen, mit der Polizei kooperiert und einige somalische Flüchtlinge für deren Zwecke interviewt zu haben. Jamila, die einem anderen Clan angehörte, durfte nichts von seinen Aktivitäten wissen, da er sie verdächtigte, Details auszuplaudern und ihn dadurch in eine noch schlechtere Lage zu bringen. Er hatte Angst davor, aus seinem Clan ausgeschlossen zu werden und, wie er es bezeichnete, „socially dead“ zu sein. Wenn er sich auch gegen das Clandanken richtete, war ihm doch bewusst, dass er ohne dessen Hilfe völlig auf sich alleine gestellt wäre. Die Netzwerke zu anderen Somalis aus seinem Clan bildeten auch in Europa eine zentrale Stütze, wie etwa durch Übernachtungsmöglichkeiten oder Hilfestellungen bei der Suche nach Arbeit.

In einem Interview, das mein Bruder Florian Lems für den bereits erwähnten *Amnesty Report* durchgeführt hat, der auf Wunsch Basheers vertraulich ist, erklärte er seine auswegslose Situation³⁶:

„I hoped to be able to live a normal life in Milano. But then I started to receive calls, e-mails and messages again on my mobile phone from Luco. Again, I didn't say no to his job offers. I said, I don't have the time right now. Then he wanted to know my address and where I work. I was intimidated, I was afraid Luco could cause me troubles with my permits and documents. I know Italy very well, in his position Luco could do anything without anybody taking notice. Also I didn't trust Maria of CIR, as she had introduced me to this man. He is her friend.“ (Interview Basheer, Confidential Amnesty Report)

Die Situation, in der Basheer sich befand, war ausweglos: Als Flüchtling mit einer temporären Schutzform, die der dauernden Erneuerung unterlag, war er in absolute Abhängigkeit zu seinen ArbeitgeberInnen geraten, die in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden standen. Zudem schien die Flüchtlingsorganisation CIR, die eine Anlaufstelle für Verfolgte und Vertriebene sein sollte, selbst eng mit der Polizei zusammenzuarbeiten.

³⁶ Das Interview wurde von meinem Bruder durchgeführt, um durch einen Report *Amnesty International* auf den Fall aufmerksam zu machen. Der Bericht befindet sich in meinem Privatarchiv.

Im Frühjahr 2007 flüchtete Basheer schließlich mit der erneut schwangeren Jamila und ihrer Tochter Nura nach Österreich. Er hatte sie diesmal zwar mitgenommen, aber nicht erklärt, weshalb sie das Land verlassen und alles zurücklassen mussten. Jamila, die ich in der folgenden Zeit öfter traf, schien zu ahnen, dass ihr Freund schwerwiegende Probleme hatte, sprach ihn jedoch seinen Angaben nach nie darauf an. Ihre Beziehung, die ohnehin von Anfang an problematisch war, da ihre Familie sich aufgrund von Basheers Clanzugehörigkeit dagegen stellte, litt stark unter den Extremzuständen, denen sie und ihre Kinder in den folgenden Monaten ausgesetzt waren.

Im Erstinterview im Flüchtlingscamp von Thalham/St.Georgen erzählte Basheer aus Angst vor einer Kooperation zwischen der österreichischen und der italienischen Polizei nicht die Wahrheit, sondern dass er direkt aus Somalia angekommen sei. Diese falsche Aussage, die sich durch den Fingerabdruck leicht feststellen ließ, verschlechterte seine Chancen auf einen positiven Dublin-Bescheid, der ihm das Recht zu einem Asylverfahren in Österreich gegeben hätte. Einige Wochen danach besuchte mich Basheer. Nachdem wir einen Tag gemeinsam in Wien verbracht hatten, erzählte er mir zum ersten Mal über seine Probleme. Dies war ein schwieriger Schritt für ihn, der ihm viel Überwindung gekostet hatte. Ich war die einzige Österreicherin, die er kannte, außerdem hatten wir uns im Rahmen meiner Feldforschung angefreundet. Wie sich im Laufe des Wien-Besuches herausstellte, war Basheer nicht nur gekommen, um mich und einige andere FreundInnen zu besuchen, sondern auch um sich einer drohenden baldigen Abschiebung zu entziehen. Basheer hatte also keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus mehr und hätte jederzeit in Schubhaft genommen werden können. Er bat mich darum, ihn dabei zu unterstützen, unterschiedliche Menschenrechtsorganisationen zu kontaktieren und auf seinen Fall aufmerksam zu machen. Seine eigenen Versuche diesbezüglich waren recht rasch im Sand verlaufen, weil niemand ihm geglaubt hatte. Nach dieser Unterredung begann meine Involviertheit in Basheers Geschichte, die einerseits eine extreme psychische Belastungsprobe für mich war, mir andererseits jedoch tiefen Einblick in jene Mechanismen der Rechtlosigkeit gewährte, die das Leben vieler Flüchtlinge und MigrantInnen in Europa heute bestimmen. Ich wurde dabei von meinem Bruder

Florian Lems unterstützt, der als Journalist für eine österreichische Tageszeitung arbeitet und Basheer daher mit seinen Kontakten und schließlich auch mit Berichterstattung behilflich sein konnte. Er verfasste einen Report über den Fall, der von *Amnesty International* in Wien an die Zentrale in London weitergeleitet wurde. Als dieser jedoch schließlich zur Bearbeitung in Rom ankam, wurde er als unglaubwürdig zurückgewiesen.

Wieder und wieder wurde Basheer mit der Unmöglichkeit, sich als Flüchtling Gehör zu verschaffen konfrontiert. Auch ich fühlte mich während dieser Zeit oft völlig machtlos und vom Recht in Stich gelassen. Häufig wurde suggeriert, dass es sich bei Basheers Geschichte nur um einen Trick handle, um sich Asyl in Österreich zu „erschleichen“, ohne auf Details oder stichhaltige Beweise (wie die Emails) eingehen zu wollen. Andererseits eröffneten sich jene Hilfskanäle, die schließlich zentral wurden, wie *Amnesty* Wien oder die Diakonie erst, nachdem mein Bruder für ihn gesprochen hatte. Dabei lag es nicht an Basheers Bildungsniveau oder Ausdrucksweise, sondern daran, dass das, was er sagte, bloß, weil es aus dem Mund eines Flüchtlings kam, keinen Wert zu haben schien.

Die Meinungsfreiheit des Rechtlosen wird zwar nicht unbedingt immer beschränkt, dennoch erweist sich diese laut Arendt immer eher „als eine Narrenfreiheit, weil das, was er denkt, für nichts und niemanden von Belang ist.“ (Arendt 2005: 613)

„Der Verlust der Menschenrechte findet nicht dann statt, wenn dieses oder jenes Recht, das gewöhnlich unter die Menschenrechte gezählt wird, verlorengeht, sondern nur wenn der Mensch den Standort in der Welt verliert, durch den allein er überhaupt Rechte haben kann und der die Bedingung dafür bildet, dass seine Meinungen Gewicht haben und seine Handlungen von Belang sind.“ (Arendt 2005: 613)

Arendt meint, dass die Rechtlosen politisch gesehen zu „lebenden Leichnamen“ werden, auch wenn sie in einer Zivilisation leben, in denen ihnen nicht nach dem Leben getrachtet würde (Arendt 2005: 614). Durch diese „Narrenfreiheit“ werden die Betroffenen jedoch essentieller Charaktere menschlichen Lebens schlechthin, wie der Fähigkeit zum Politischen, beraubt (Arendt 2005: 615).

„(...) in gewissem Sinne ist der moderne Staatenlose weiter und endgültiger aus der Menschheit ausgestoßen als der Sklave, dessen Arbeit gebraucht, genutzt und ausgebeutet wurde, und der dadurch immer noch in den Rahmen des Menschseins einbezogen blieb. Er lebte noch in bestimmten sozialen und politischen Beziehungen, die erst die *displaced persons* eines Internierungs- oder die Insassen eines Konzentrationslagers ganz und gar verloren haben.“ (Arendt 2005: 616)

Diese Unmöglichkeit, als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen zu werden und als solche auch die Möglichkeit zu besitzen, Rechte einzufordern, zeigte sich in jenen Monaten, in denen Basheer in Österreich lebte, sehr stark. Wie bereits während seiner Internierung in Bari, als die Darlegung seiner Fluchtgründe während des Asylverfahrens niemanden interessiert hatte, stieß er auch in diesem Fall zumeist auf taube Ohren.

Basheer blieb einige Wochen in Wien untergetaucht, um sich der drohenden Schubhaft und anschließenden Abschiebung nach Italien zu entziehen. Jamila, die er im Flüchtlingslager zurückgelassen hatte, weil sie hochschwanger war, brachte während er sich an einem anderen Ort versteckte, ihr zweites gemeinsames Kind Busara zur Welt. Die Verzweiflung war bei beiden groß, dass er bei der Geburt nicht dabei sein konnte.

Im Falle einer Zurückschiebung wäre er wieder ins Internierungslager von Bari, das behördlich für seinen Fall zuständig war, gebracht worden. Dies versetzte ihn in Panik, da weder ich oder mein Bruder, noch internationale Organisationen Zutritt gehabt hätten und er dann schutzlos mit genau jenen Menschen konfrontiert worden wäre, vor denen er geflohen war. Über Vermittlung von Amnesty Wien erhielt er schließlich einen Rechtsanwalt zugewiesen, der ihn rechtlich unterstützen sollte. In den darauffolgenden Monaten zeichnete dieser sich jedoch durch Desinteresse, formale Fehler und Abwesenheit aus. Für Basheer selbst war er teilweise tagelang nicht erreichbar, wenn mein Bruder in der Funktion des Journalisten anrief, ließ er ihn plötzlich durchstellen und gab alle erwünschten Informationen problemlos weiter.

Auf rechtlichem Wege wurde schließlich zwar eine kurze aufschiebende Wirkung seiner Abschiebung erreicht und Basheer konnte wieder zurück zu seiner Familie, doch

im Winter 2007 spitzte sich die Lage wieder zu. Mein Bruder verfasste einige Artikel über Basheer, und auch auf *derstandard.at* erschien eine Geschichte dazu, doch der mediale Druck nützte nichts: er erhielt einen Negativbescheid. Wieder entzog Basheer sich der angekündigten Abschiebung, indem er untertauchte. Diesmal hatte er den Schritt jedoch mit Jamila besprochen, die mit den Kindern im Lager zurückbleiben wollte, da sie für diese Aktion noch zu klein waren und beide darüber Bescheid wussten, dass in Österreich Familienmitglieder nicht getrennt voneinander zurückgeschoben werden. In diesem Fall zeigte das österreichische Gesetz jedoch die volle Härte: Zunächst wurden Jamila und die Kinder aus der Flüchtlingspension, in der sie sich befanden, abgeholt und zum Flughafen Schwechat gebracht, von wo sie auch ohne ihren Mann abgeschoben werden sollte. Jamila wehrte sich jedoch körperlich so stark, dass die Aktion abgebrochen werden musste. Sie und die Kinder befanden sich schließlich über eine Woche in Schubhaft – ein Schritt, der bei Frauen mit so kleinen Kindern (Busara war erst drei Monate alt und Nura zwei Jahre) sehr selten gesetzt wird. Danach kamen sie in ein Transitlager in Baden nahe Wien, wo sie während der Weihnachtsfeiertage untergebracht werden sollten. Basheer, der sich während dieser Zeit bereits seit zwei Monaten in einem Versteck aufhielt und nur telefonisch Kontakt halten konnte, war sehr verzweifelt über diese Lage.

Er meinte, dass er in seinem Leben bislang von einer Auswegslosigkeit in die nächste geschlittert sei und es so etwas wie Ruhe oder Zuhause für ihn nicht gegeben habe:

„Because you see the situation I live in now. For example last night I thought this is the worst situation you have ever had. Jamila called me, she told me the children are coughing, they are sick, they don't have a cover on their body. Then she said she can't go out because she doesn't have a jacket. Then I can't go to her because I am afraid of the police and I thought ,this is the worst situation you have ever had. When I was in Italy I said this is the worst situation, when I was in the Sahara I said this is the worst situation, in Somalia also the same, but in calculation I live in a life which is absolutely another [...] different.“ (Interview Basheer, Januar 2008)

Basheer, der in Krieg und Rechtlosigkeit sozialisiert worden ist und bereits sehr früh damit angefangen hat, sich für eine friedliche Lösung zu engagieren, sieht es als Unmöglichkeit, so etwas wie ein Zuhause für sich zu finden. Er beschreibt sich selbst

als Gehetzten, der immer dazu bereit sein muss, seine Sachen zu packen und weiter zu flüchten. Basheer hat eine sehr genaue Vorstellung darüber, was *home* oder *belonging* für ihn bedeutet. Es handelt sich dabei nicht um ein statisches Konzept, sondern um eine Verbindung verschiedener Elemente, wie nationaler Zugehörigkeit, Familie und den physischen Raum, den ein Haus darstellt. Allerdings beschreibt er es zugleich auch als unerreichbare Möglichkeit:

„For me there are two types of houses: One is the country and the next one is the small house. The big one, I don't have it because I am Somali, my country is there but I can't live there absolutely. So the big house is missing, and the small house is also missing. It's absolutely zero.“ (Interview Basheer, Januar 2008)

Basheers Auffassung von Zuhause war im Vergleich zu den anderen Somalis, mit denen ich Interviews geführt habe, sicher am Radikalsten, was allerdings auch damit zusammenhängt, dass er zum Zeitpunkt, als diese Thematik in unserem Interview aufkam, bereits seit zwei Monaten untergetaucht war. Er konnte sich aus Angst vor einer Polizeikontrolle kaum aus dem Haus bewegen und musste tatenlos zusehen, wie die Abschiebung von Jamila und den Kindern vorbereitet wurde. Allerdings ist seine Sichtweise gerade deshalb von Interesse, weil sie verdeutlicht, wie sich Flüchtlinge, die sich außerhalb des Rechts bzw. in einem Zustand der absoluten Schwebung bewegen, selbst definieren.

Wie Al Ali und Koser schreiben, ist Zuhause ein dynamischer Prozess, der immer wieder neu konzeptioniert wird:

„(...) homes are gendered spaces, inhabited by people of various social classes, different generations and political orientations with diverse experiences of previous and current homes and the movements between them. Accordingly, conceptions of home tend to vary even within one specific group of refugees and migrants at any given point in time.“ (Al Ali & Koser 2002: 6).

Nach langen Überlegungen und nachdem auf rechtlichem Wege keine Hilfe erfolgen konnte, mussten wir neue Schritte überlegen, um Basheer aus der monatelangen Warteschleife zu holen. Da weder von *Amnesty International* noch von der UNHCR Hilfe kam, setzte mein Bruder schließlich den Schritt, den Leiter von CIR Italia, den

Deutschen Christopher Hein, direkt mit den Vorwürfen zu konfrontieren, dass eine seiner Angestellten mit der Polizei kooperiere und Flüchtlinge unter Druck setze. Dieser Anruf veränderte die Situation sogleich drastisch. Dass italienische Medien bereits Interesse an unseren Recherchen bekundet hatten und dadurch ein Skandal drohte, setzte ihn unter Handlungsdruck. Er zeigte sich selbst entsetzt über die Vorfälle und bot seine volle Unterstützung an. Nach seiner Intervention beim italienischen Innenministerium fanden die Drohanrufe und E-mails ein abruptes Ende, und er bot rechtlich Hilfe bei der Erneuerung von Basheers Aufenthaltsstatus an.³⁷

Nachdem Jamila im Januar 2008 nach Udine in Norditalien abgeschoben worden war und CIR dafür gesorgt hatte, dass sie dort sogar eine Unterkunft erhielt (was in Italien keine Selbstverständlichkeit ist), beschloss Basheer, sich nicht abschieben zu lassen, sondern ihr einfach selbst nachzureisen. Obwohl daraufhin ein monatelanges Warten auf die Erneuerung seiner Aufenthaltsgenehmigung begann und das Damoklesschwert einer Rücküberstellung an das Identifikationslager von Bari noch eine Weile über ihm schwebte, erreichte er mit Hilfe einer Rechtsberaterin schließlich, dass sein Fall in Udine behandelt wurde. Basheer lebt heute in Norditalien und versucht sich dort ein neues Leben aufzubauen. Die Beziehung zu Jamila hat unter den Extremsituationen, denen sie und die Kinder in Österreich ganz alleine ausgesetzt waren und auch unter dem Druck ihrer Familie, so stark gelitten, dass sie sich im Sommer 2008 von ihm trennte.

Basheers Geschichte ist ein aufrüttelndes Zeugnis dafür, wie sich die Rechtlosigkeit in den Internierungslagern manifestiert und schließlich auch das Außerhalb zu einem nicht mehr klar abgrenzbaren Raum wird, in dem dieselben Strukturen des Nicht-Rechts weiterhin vorherrschen. Ich, die ich durch meine Staatsbürgerinnenschaft vollen Zugang zum Rechtsstaat habe, fühlte mich gegenüber den Geschehnissen oft so ohnmächtig, dass es schwer war, einen klaren Kopf zu bewahren. Dass Basheer mich um Hilfe gebeten hat, zeigt die bewundernswerte Kraft, die ihn trotz einer Jugendzeit im Krieg, jahrelanger Flucht und schließlich Verfolgung dazu angespornt hat, sich gegen die Rechtlosigkeit zur Wehr zu setzen.

³⁷ Das sofortige Ende der Anrufe verdeutlicht die guten Beziehungen, die der Flüchtlingsrat zum Innenministerium zu führen scheint und zeigt ein zweideutiges Bild von der Organisation.

6. CONCLUSIO

Am Ende der Arbeit angelangt möchte ich die wichtigsten Resultate noch einmal in aller Kürze vor Augen führen.

Basheers Aussage, dass er sich daran gewöhnt habe, „wie ein Tier im Feld zu schlafen“ verdeutlicht mit einer Bildhaftigkeit, die mich als ZuhörerIn und Zeugin seiner Geschichte erschauern ließ, das wohl wichtigste Ergebnis dieser Arbeit: Die Strukturen des Lagers lassen sich nicht auf den physischen Raum beschränken, den das Internierungslager darstellt. Sie sind spätestens mit der Globalisierung bzw. der Externalisierungspolitik mobil geworden und zeigen sich nun auch an anderen Orten, die nicht unbedingt mit den „klassischen“ Camps bzw. mit Internierung in Zusammenhang stehen müssen.

Flüchtlinge, die sich per Landweg durch afrikanische Länder auf den Weg nach Europa machen, werden, wie die Geschichten von Basheer und Ahmed gezeigt haben, bereits vorher mit Situationen absoluter Rechtlosigkeit konfrontiert. Angefangen mit der Lage in Somalia selbst, die seit bald zwanzig Jahren vom Fehlen eines Rechtsstaates geprägt ist, über die Flucht durch Länder wie Marokko, Algerien oder Libyen, in denen EU-Abkommen dazu geführt haben, Emigration und Flucht quasi zu illegalisieren, die Fußmärsche durch die Wüste, das immer wieder Ausgeliefertsein an skrupellose Schlepper und die Internierung in Camps in Libyen – dies alles sind Beispiele für die rasante Entwicklung rechtsfreier Räume, die sich nicht auf einen physischen Ort beschränken lassen. Die Ankunft in Italien, die mit sofortiger Internierung sanktioniert wird, ist nur eine weitere von vielen bereits während der Flucht erlebten Ausgrenzungserfahrungen.

Es lassen sich also, und dies ist ein weiteres wichtiges Forschungsergebnis, die Internierungserfahrungen von Flüchtlingen nur im Kontext ihrer gesamten Flucht- bzw. Lebensgeschichte verstehen.

Dass die Strukturen des Lagers bzw. des Ausnahmezustandes mobil geworden sind und sich auf kein klar definierbares „Innerhalb“ oder „Außerhalb“ mehr beschränken lassen, soll nicht als Verharmlosung der Internierungslager in Italien verstanden werden. Die Camps müssen vielmehr in Zusammenhang mit diesen Ausnahmeräumen verstanden werden, welche für hunderttausende Flüchtlinge und MigrantInnen zur Regel werden. Dass wir (und hier schreibe ich bewusst von einem „wir“, das sich auf ein Europa bezieht, das sich zum Mittäter macht) Menschen die kein Delikt begangen haben einsperren, so gut wie möglich von ihren Rechten fernhalten und negieren, kann nicht ohne Wirkungen auf europäische Nationalstaaten bleiben. Wir befinden uns in einer „Zone der Ununterscheidbarkeit“ (Diken & Bagge Laustsen 2002), in der es immer schwerer wird zu definieren, wer sich innerhalb und wer außerhalb befindet.

Erinnern wir uns noch einmal an die Legende Kafkas und an den Mann vom Land, der sein ganzes Leben vor der von einem Hüter bewachten geöffneten Tür des Gesetzes verbringt ehe er im Sterben liegend erfahren muss, dass diese nur für ihn gedacht war und nun geschlossen wird. Erinnern wir uns auch an die Frage, deren Beantwortung in der Einleitung nicht möglich war: Weshalb tritt der Mann vom Lande nicht einfach durch die geöffnete Tür? Und wie kann der Türhüter einen offenen Eingang schließen, der „immer zugänglich“ ist? Giorgio Agamben sieht hinter diesem Paradoxon die Struktur des souveränen Bannes: Den Mann hindert nichts (auch nicht das Verbot des Türstehers) daran, durch die Tür des Gesetzes einzutreten, außer dem Umstand, dass diese Türe schon immer offen steht und das Gesetz nichts vorschreibt (Agamben 2002: 60). Kafkas Legende zeigt also, dass sich das Gesetz „(...) gerade an dem Punkt am stärksten erweist, wo es nichts mehr vorschreibt, das heißt reiner Bann ist.“ (Agamben 2002: 60). Dieser reine Bann trifft nicht nur auf die Figur des Flüchtlings zu, sondern schließt alle BürgerInnen mit ein, die unter einem Gesetz leben, das eine Geltung ohne Bedeutung ist und den Ausnahmezustand zur Regel macht:

„Denn das Leben unter einem Gesetz, das gilt, ohne zu bedeuten, gleicht dem Leben im Ausnahmezustand, in dem die unschuldigste Geste und die kleinste Vergesslichkeit die extremsten Konsequenzen haben können. Und es ist genau ein Leben dieser Art, wie es Kafka beschreibt, in dem das Gesetz um so durchdringender ist, je mehr es an jeglichem Gehalt mangelt, und ein zerstreutes Klopfen an ein Tor unkontrollierbare Prozesse in Gang setzen kann.“ (Agamben 2002: 63)

Ich habe am Anfang dieser Arbeit die Behauptung aufgestellt, dass der Mann vom Lande als paradigmatisch für die Figur des Flüchtlings in unserem Jahrhundert zu sehen ist. Nun können wir aber noch einen Schritt weitergehen und behaupten, dass das Lager nacktes Leben produziert und potenziell alle BürgerInnen eines Landes *homines sacri* sind. Giorgio Agamben beschreibt in seinem Essay *We refugees*, der auf den gleichnamigen Text Hannah Arendts (Arendt 1986) Bezug nimmt, den Flüchtling als *die* Figur des Ausgeschlossenen schlechthin. Zugleich verdeutlicht er aber auch, dass der Flüchtling sich in jedem von uns befindet und die Figur ist, die uns an das nackte Leben in uns selbst erinnern könnte (Agamben 1995: URL 13).

Wir sehen also, dass der derzeitige europäische Umgang mit Flucht und Migration uns zu einer sehr kritischen Auseinandersetzung mit den Menschenrechten zwingt, die, so wie sie heute gehandhabt werden, nämlich nur unter der Bedingung von StaatsbürgerInnenrechten, sich als bar jeglichen Schutzes erweisen. Auf der Suche nach einer Lösung wäre es an der Zeit, sich wieder näher mit dem zu beschäftigen, was Hannah Arendt als „Recht auf Rechte“ bezeichnet hat. Insofern ist es notwendig, dass ein Umdenken stattfindet, das Rechtsansprüche jenseits von Territorialität oder „angeborener“ Zugehörigkeit sehen kann. Ich möchte diese Arbeit mit einem Satz Agambens schließen, der auf die Möglichkeit einer neuen Perspektive auf den Flüchtling innerhalb eines Ansatzes hinweist, der weit über territoriale Zu- und Festschreibungen hinausgeht:

„It is only in a land where the spaces of states will have been perforated and topologically deformed, and the citizen will have learned to acknowledge the refugee that he himself is, that man's political survival today is imaginable.“ (Agamben 1995: URL 13)

LITERATURVERZEICHNIS

- AGAMBEN, Giorgio. 2004. *Ausnahmezustand*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp
- AGAMBEN, Giorgio. 2002. *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp
- AGAMBEN, Giorgio. 2003. *Was von Auschwitz bleibt*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag
- AGAMBEN, Giorgio. 2003. *Das Offene. Der Mensch und das Tier*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag
- AGIER, Michael. 2002. *Between war and city. Towards an urban anthropology of refugee camps*. In: *Ethnography* Vol 3(3). pp. 317-341
- AL ALI, Nadjé & KOSER, Khalid (Eds.). 2002. *New Approaches to Migration? Transnational Communities and the Transformation of Home*. London, New York: Routledge.
- AL ALI, Nadjé & KOSER, Khalid. 2002. *Transnationalism, international migration and home*. In: Nadjé Al Ali & Khalid Koser (Eds.) *New Approaches to Migration? Transnational Communities and the Transformation of Home*. London, New York: Routledge. pp. 1-14
- AMNESTY INTERNATIONAL. 2005. *Italy: Temporary Stay- Permanent Rights. The treatment of foreign nationals detained in 'temporary stay and assistance centres' (CPTAs)*. Bericht Juni 2005. Auch online unter:
<http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR30/004/2005>
(10.10.2008)
- APPADURAI, Arjun. 1999. *Global Ethnoscapes. Notes and Queries for a Transnational Anthropology*. In: Vertovec, Steven & Cohen, Robin. *Migration, Diasporas and Transnationalism*. Cheltenham, Northampton: Edward Elgar Publishing, pp. 463- 483
- ARENDDT, Hanna. 2005 (1955). *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*. München/ Zürich: Piper Verlag
- ARENDDT, Hannah. 1986 (1943). *Wir Flüchtlinge*. Berlin: Zur Zeit, Politische Essays.
- ATZERT, Thomas & MÜLLER, Jost (Eds.). 2004. *Immaterielle Arbeit und imperiale Souveränität. Analysen und Diskussionen zu Empire*. Münster: Westfälisches Dampfboot
- AUGÈ, Marc. 1997. *Orte und Nicht-Orte der Stadt*. In: *Spaces of Solitude*. (Dokumente zur Architektur 9). Graz: Haus der Architektur. pp. 12-25
- AUGÈ, Marc. 1994. *Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit*. Frankfurt/Main: S. Fischer
- AZZELINI, Dario & GLEITZE, Judith (Eds.). 2002. *ITALIEN. Legalisierung von Flüchtlingen Militarisierung der Grenzen?* FFM (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration) – Heft 8 in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg. Berlin: Assoziation A Verlag

- AZZELINI, Dario & GLEITZE, Judith. 2002. *Anfänge der italienischen Flüchtlingspolitik*. In: Azzelini, Dario & Gleitze, Judith (Eds.). *ITALIEN. Legalisierung von Flüchtlingen Militarisierung der Grenzen?* FFM (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration) – Heft 8. Berlin: Assoziation A Verlag, pp. 9-34
- BAER, Ulrich (Ed.). 2000. *Niemand zeugt für den Zeugen. Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah.* Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag
- BEDANI, Gino & HADDOCK, Bruce (Eds.). 2000. *The Politics of Italian National Identity. A Multidisciplinary Perspective*. Cardiff: University of Wales Press
- BEER, Bettina (Ed.). 2003. *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin: Reimer Verlag
- BETTS, Alexander. 2005. *What does 'efficiency' mean in the context of the global refugee regime?* University of Oxford: Centre on Migration, Policy and Society. Working Paper No.9
- BIERDEL, Elias. 2006. *Ende einer Rettungsfahrt. Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur*. Weilerswist: Verlag Ralf Liebe
- BIGO, Didier. 1998. *Frontiers and Security in the European Union: The Illusion of Migration Control*. In: Anderson, Malcolm & Bort, Eberhard (Eds.). *The Frontiers of Europe*. London: Pinter. pp. 148-163
- BINDER, Susanne & TOSIC, Jelena. 2005. *Refugees as a Particular Form of Transnational Migrations and Social Transformations: Socioanthropological and Gender Aspects*. In: *Current Sociology* (July 2005). Vol 53(4). pp 607- 624
- BINDER, Susanne & TOSIC, Jelena (eds.). 2002. *Refugees Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives*. Wien: Facultas
- BIRMINGHAM, Peg. 2006. *Hannah Arendt and Human Rights. The predicament of Common Responsibility*. Bloomington & Indianapolis: Indiana University Press
- BLACK, Richard & KOSER, Khalid. 1999. *The End of the Refugee Cycle?* In: Black, Richard & Koser, Khalid (Eds.). *The End of the Refugee Cycle? Refugee Repatriation and Reconstruction*. New York, Oxford: Berghahn Books, pp. 2-17
- BLACK, Richard & KOSER, Khalid (Eds.). 1999. *The End of the Refugee Cycle? Refugee Repatriation and Reconstruction*. New York, Oxford: Berghahn Books
- BRAVO, Luciano Ferrari. 2004. *Neue Souveränität?* In: Atzert, Thomas & Müller, Jost (Eds.). *Immaterielle Arbeit und imperiale Souveränität. Analysen und Diskussionen zu Empire*. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 212- 217
- BRAVO, Luciano Ferrari. 2001. *Dal fordismo alla globalizzazione. Criticalli di tempo politico*. Rom: Manifestolibri
- CHAMBERLAIN, Robert. 2005. *Stories of a Nation: Historical Narratives and Visions of the Future in Sahrawi Refugee Camps*. University of Oxford: Refugee Studies Centre (RSC). Working Paper No. 29

- CLIFFORD, James & MARCUS, George (Eds.). 1986. *Writing Culture: the Poetics and Politics of Ethnography*. University of California Press.
- COLE, Jeffrey. 1997. *The New Racism in Europe. A Sicilian Ethnography*. Cambridge, New York: Cambridge University Press
- COLOMBO, Asher & SCIORTINO, Giuseppe. 2004. *Gli Immigranti in Italia. Assimilati o esclusi: gli immigranti, gli italiani, le politiche*. Bologna: il Mulino
- COLSON, Elizabeth. 2003. *Forced Migration and the Anthropological Response*. In: *Journal of Refugee Studies* Vol. 16, No.1, pp- 1-18
- COLSON, Elizabeth. 2004. *Displacement*. In: Nugent, David & Joan, Vincent (Eds.). *A Companion to the Anthropology of Politics*. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell, Chapter 7, pp. 107-120
- CUTTITTA, Paolo. 2007. *Segnali di Confine. Il Controllo Dell'Immigrazione Nel Mondo-Frontiera*. Milano: Mimesis Edizioni
- DAL LAGO, Alessandro. 2002. *Die Anti-Albanien Kampagne*. In: Azzelini, Dario & Gleitze, Judith (Eds.). *ITALIEN. Legalisierung von Flüchtlingen Militarisierung der Grenzen?* FFM (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration) – Heft 8 in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg. Berlin: Assoziation A Verlag, pp.35-43
- DELLA LOGGIA, Galli E. 1998. *L'Identità Italiana*. Bologna: Il Mulino.
- DELEUZE, Gilles. 1995. *Negotiations*. New York: Columbia University Press.
- DIKEN, Bülent & BAGGE LAUSTSEN, Carsten. 2002. *Zones of Indistinction: Security, Terror, and Bare Life*. In: *Space and Culture* Vol. 5, No.3; pp. 290- 307
- FASSIN, Didier. 2005. *Compassion and Repression: The Moral Economy of Immigration Policies in France*. In: *Cultural Anthropology* Vol. 20, No. 3. pp. 362-387
- FOUCAULT, Michel. 1969. *Wahnsinn und Gesellschaft : eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp Verlag
- FOUCAULT, Michel. 1977. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/ Main: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft
- GESHEKTER, Charles. 1997. *The Death of Somalia in Historical Perspective*. In: Husein, Adam, & Ford, Richard (Eds.). 1997. *Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century*. Asmara, Eritrea: The Red Sea Press, pp. 65-98
- GEULEN, Eva. 2005. *Giorgio Agamben zur Einführung*. Dresden: Junius Verlag
- GLEITZE, Judith & SCHULTZ, Alice. 2006. *Zonen der Rechtlosigkeit. Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge in Süditalien*. Frankfurt/Main: Förderverein Pro Asyl.
- GRAND, Anselm. 1946. „Turm A ohne Neuigkeit!“ : *Erleben und Bekenntnis eines Österreicherers ; ein Komponist, Maler und Schriftsteller schildert das KZ*. Wien: Doblinger

GUPTA, Akhil & FERGUSON, James (Eds.). *Anthropological Locations. Boundaries and Grounds of a Field Science*. Berkeley/ Los Angeles/ London: University of California Press

HUSEIN, Adam, & FORD, Richard (Eds.). 1997. *Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century*. Asmara, Eritrea: The Red Sea Press

HAGE, Ghassan. 2005. *A not so multi-sited ethnography in a not so imagined community*. In: *Anthropological Theory* (2005), 5 (4). pp. 463- 475

HARDT, Michael & NEGRI, Antonio. 2000. *Empire*. Cambridge: Cambridge University Press

HARDY, Cynthia. 2003. *REFUGEE DETERMINATION. Power and Resistance in Systems of Foucauldian Power*. In: *Administration & Society*, Vol. 35 No. 4, pp. 462-488

HARELL-BOND Barbara. & VOUTIRA E. 1996. *Anthropology and the Study of Refugees*. In: *Anthropology Today*. Vol.8, No.4 (Aug.1996), pp. 6-10

HARELL-BOND, Barbara. 1986. *Imposing Aid: Emergency Assistance to Refugees*. Oxford University Press

HAUSER-SCHÄUBLIN, Brigitta. 2003. *Teilnehmende Beobachtung*. In: BEER, Bettina (Ed.). 2003. *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin: Reimer Verlag, pp. 33-54

HÖHNE, Markus V. 2007. *Staatszerfall, Konfliktregelung und Staatsaufbau. Zur Diversifizierung der politischen und sozialen Realitäten in Somalia*. In: Melha Rout Biel & Olaf Leibe (Eds.). 2007. *Politik in Ostafrika- Zwischen Staatszerfall und Konsolidierung*. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, pp. 75- 101

ICS (Consortio Italiano di Solidarità). 2005. *La Protezione Negata. Primo rapporto sul diritto di asilo in Italia*. Milano: Feltrinelli

INHETVEEN, Katharina. 2006. *“Because we are refugees” : utilizing a legal label*. UNHCR: Research Paper No. 130. Auch online unter:
<http://reliefweb.int/rw/lib.nsf/db900SID/AMMF-6VAJWB?OpenDocument>
(1.05.2008)

Knudsen, John Chr. 1995. *When Trust Is on Trial: Negotiating Refugee Narratives*. In: Valentine, Daniel & Knudsen, John (Eds.) 1995. *Mistrusting Refugees*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press. pp. 12-35

LABANCA, Nicola. 2005. *History and Memory of Italian Colonialism Today*. In: Andall, Jacqueline & Duncan, Derek (Eds.). 2005. *Italian Colonialism. Legacy and Memory*. Bern: Peter Lang Verlag, pp. 29-46

LAUB, Dori. 2000. *Zeugnis ablegen oder: Die Schwierigkeit des Zuhörens*. In: Baer, Ulrich (Ed.). *Niemand zeugt für den Zeugen. Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, pp. 68-82

LE COUR GRANDMAISON, Olivier,; LHUILIER, Gilles & VALLUY, Jérôme (Eds.). 2007. *Le retour des camps ? Sangatte, Lampedusa, Guantanamo... . Paris : Autrement*.

LEWIS, I.M. 1961. *A Pastoral Democracy: A Study of Pastoralism and Politics among the Northern Somali of the Horn of Africa*. Oxford: Oxford University Press for the International African Institute

LOIZOS, Peter. 1981. *The Heart Grown Bitter. A Chronicle of Cypriot War Refugees*. Cambridge University Press

MALKKI, Liisa. 1997. *News and Culture: Transitory Phenomena and the Fieldwork Tradition*. In: Gupta, Akhil & Ferguson, James (Eds.). *Anthropological Locations. Boundaries and Grounds of a Field Science*. Berkeley/ Los Angeles/ London: University of California Press. pp. 86-101

MALKKI, Liisa. 1996. *Speechless Emissaries: Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization*. In: *Cultural Anthropology* 11(3): 377-404.

MALKKI, Liisa. 1995. *Refugees and Exile: From 'Refugee Studies' to the National Order of Things*. In: *Annual Review in Anthropology* 24 (1995). pp. 495-523

MALKKI, Liisa. 1992. *Purity and Exile: Violence, Memory, and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania*. Chicago: University of Chicago Press

MAZRUI Ali A. 1997. *Crisis in Somalia: From Tyranny to Anarchy*. In: Adam, Hussein M. & Ford, Richard (Eds.). 1997. *Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century*. Asmara, Eritrea: The Red Sea Press, pp. 5-12

MEZZADRA, Sandro. 2004. *Nach dem Kolonialismus. Migration, Bürgerrechte, Globalisierung*. In: Atzert, Thomas & Müller, Jost (Eds.). *Immaterielle Arbeit und imperiale Souveränität. Analysen und Diskussionen zu Empire*. Münster: Westfälisches Dampfboot, pp. 218- 234

MOHAMED, Hamdi S. 1997. *The Somali Refugee Women's Experience in Kenyan Refugee Camps and their Plight in Canada*. In: Adam, Hussein M. & Ford, Richard (Eds.). 1997. *Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century*. Asmara, Eritrea: The Red Sea Press, pp. 431-440

MOHAMED, Mohamed-Abdi. 1997. *Somalia: Kinship and Relationships Derived from it*. In: Adam, Hussein M. & Ford, Richard (Eds.). 1997. *Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century*. Asmara, Eritrea: The Red Sea Press, pp. 145-159

MUKHTAR, Mohammed Haji. 1997. *Somalia: Between Self-Determination and Chaos*. In: Adam, Hussein M. & Ford, Richard (Eds.). 1997. *Mending Rips in the Sky. Options for Somali Communities in the 21st Century*. Asmara, Eritrea: The Red Sea Press, pp. 47- 64

NEGRI, Antonio. 2001. *Il mostro politico. Nuda vita e potenza* In: FADINI, Ubaldo, NEGRI Antonio & WOLFE Charles T. (Eds.) *Il desiderio del mostro: Dal circo al laboratorio alla politica*. Roma: manifestolibri.

NOLL, Gregor. 2003. *Visions of the exceptional: legal and theoretical issues raised by transit processing centres and protection zones*. In: *European Journal of Migration and Law* 5. pp. 303–341.

- PECHRIGGL, Alice. 2004. *Verlagerungen: begriffsanalytische Betrachtungen einer Ambiguität im Zeichen der Nachträglichkeit*. Wien: Wittgenstein 2000 Working Papers Band 11
- PETEET, Julia. 2005. *Landscape of Hope and Despair: Palestinian Refugee Camps*. University of Pennsylvania Press
- QUADRELLI, Emilio. 2007. *evasioni e rivolte. migranti cpt resistenze*. Milano: xbook
- ROVELLI, Marco. 2006. *Lager Italiani*. Milano: BUR
- SASSEN, Saskia. 1996. *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- SCHLEHE, Judith. 2003. *Formen qualitativer ethnographischer Interviews*. In: BEER, Bettina (Ed.). 2003. *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Berlin: Reimer Verlag, pp. 71-94
- SCHUSTER, Liza. 2004. *The Exclusion of Asylum Seekers in Europe*. University of Oxford: Centre on Migration, Policy and Society (COMPAS) Working Paper No.1
- SCHUSTER, Liza. 2005. *The Realities of a New Asylum Paradigm*. University of Oxford: Centre on Migration, Policy and Society (COMPAS) Working Paper No.20
- SOSSI, Federica. 2006. *Migrare. Spazi di Confinamento e strategie di esistenza*. Milano: Il Saggiatore
- SOSSI, Federica. 2002. *Autobiografie Negate. Immigrati nel Lager del Presente*. Rom: Il Manifesto
- TYLER, Imogen. 2006. *Welcome to Britain. The cultural politics of asylum*. In: *European Journal of Cultural Studies (2006)*. Vol.9 (2). pp. 185-202
- VALENTINE, Daniel & KNUDSEN, John (Eds.). 1995. *Mistrusting Refugees*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.
- VAN HEAR, Nicholas. 1998. *New Diasporas. The mass exodus, dispersal and regrouping of migrant communities*. Seattle: University of Washington Press
- VERTOVEC, Steven & COHEN, Robin. 1999. *Migration, Diasporas and Transnationalism*. Cheltenham, Northampton: Edward Elgar Publishing
- VREČER, Natalija. 2002. *Temporary Refugee Protection. A legalised indifference or solution*. In: Binder, Susanne & Tosić, Jelena. (2002). *Refugees Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives*. Wien: Facultas, pp. 111- 138
- VOUITIRA, Eftihira & HARRELL-BOND, Barbara. 1995. *In Search for the Locus of Trust: The Social World of the Refugee Camp*. In: E.Valentine, Daniel & John Knudsen (Eds.). 1995. *Mistrusting Refugees*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press. pp. 207- 224
- ZETTER, Roger. 1991. *Labelling Refugees: Forming and Transforming a Bureaucratic Identity*. In: *Journal of Refugee Studies*, Vol.4, No.1, 1991. pp. 39- 62

GESETZESTEXT

Italienische Regierung. 2005. *Schema di decreto legislativo di recepimento della direttiva europea 2005/85/CE del Consiglio del 1 dicembre recante*

Norme minime per le procedure applicate negli Stati membri ai fini del riconoscimento e della revoca dello status di rifugiato.

INTERNETQUELLEN

URL 1:

Genfer Flüchtlingskonvention. 1955. *Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. (Genfer Flüchtlingskonvention).*

BGBI. Nr. 55/1955 (Übersetzung):

http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelke_rechtliche_Dokumente/01_GFK/02_Gfk-de-logo.pdf

(09.08.2008):

URL 2:

PERERA, Suvendrini. 2002. *What is a Camp...?* Onlinedokument des E-Journals *Borderlands* Vol.1 No.1.

www.borderlandsejournal.adelaide.edu.au/vol1no1_2002/perera_camp.html

(20.09.2006)

URL 3:

MEZZADRA, Sandro & NEILSON, Brett. 2003. *Né qui, né altrove – Migration, Detention, Desertion: A Dialogue.* Onlinedokument des E-Journals *Borderlands*. Vol.2. No.1:

www.borderlandsejournal.adelaide.edu.au/vol2no1_2003/mezzadra_neilson.html

(28.09.2006)

URL 4:

PUGGIONI, Raffaella. 2006. *Refugee Reception and the construction of identities: encountering Kurdish refugees in Italy.* Onlinedokument des E-journals *Borderlands* Vol.5, No.2:

http://www.borderlandsejournal.adelaide.edu.au/vol5no2_2006/puggioni_reception.html

(03.09.2007)

URL 5:

GLEITZE, Judith. 2008. *Fischer angeklagt: Totschlag an Flüchtling.* Kommentar im Onlineportal von *Borderline-Europe*:

http://www.borderline-europe.de/news/news.php?news_id=41

(17.01.2008)

URL 6:

Europäischer Rat. 1999. *Tampere Europäischer Rat 15. Und 16. Oktober 1999. Schlussfolgerungen des Vorsitizes.*

http://www.europarl.europa.eu/summits/tam_de.htm#union

(09.06.2008)

URL 7:

UK Government. 2003. *New Vision for Refugees*. Report der Regierung Großbritanniens online auf der Website von Proasyl in Deutschland:

http://www.proasyl.de/texte/europe/union/2003/UK_NewVision.pdf

(am 26.08.2008)

URL 8:

HAMMARBERG, Thomas (EU-Commissioner for Human Rights). 2008. *States should not impose penalties on arriving asylum-seekers*.

http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/default_en.asp

(am 19.03.2008)

URL 9:

Fortress Europe. 2008. *Januar 2008*. Bericht im Blog des italienischen Vereines Fortress Europe

<http://fortresseurope.blogspot.com/2006/02/januar-2008.html>

(am 10.03.2008)

URL 10:

GATTI, Fabrizio. 2005. *Io, clandestino a Lampedusa*. Reportage abrufbar im Onlineportal der Zeitung *Espresso*:

<http://espresso.repubblica.it/dettaglio-archivio/1129502>

(am 03.04.2008)

URL 11:

UNTERSCHEREBER. 2008. *Kein Mensch ist legal*. Erschienen in der Onlinezeitschrift *Wildcat* Nr.81:

http://www.wildcat-www.de/aktuell/a057_legal.htm

(am 03.09.2008)

URL 12:

LEMS, Annika & MODERBACHER, Christine. 2008. *Boat Migration to Italy (Riadh)*.

<http://193.204.255.27/~migranti/spip.php?rubrique55>

(am 04.10.2008)

URL13:

LEMS, Annika & MODERBACHER, Christine. 2008. *Boat Migration to Italy (Aymen)*

<http://193.204.255.27/~migranti/spip.php?rubrique51>

(am 04.10.2008)

URL 14:

GATTI, Fabrizio. 2005. *The last voyage of the damned of the Sahara*.

<http://www.migreurop.org/article788.html>

(am 20.03.2008)

URL 15:

AGAMBEN, Giorgio. 1995. *We Refugees*. Essay erstmals veröffentlicht in: *Symposium*, Vol. 49, No. 2, Summer 1995, pp.114-120. Online unter:

<http://www.egs.edu/faculty/agamben/agamben-we-refugees.html>

ANHANG

ABSTRACT:

ORTE DES NICHT-RECHTS.

Im europäischen Zugang zu den Menschenrechten vollzieht sich seit einigen Jahren ein Paradigmenwechsel, der für Flüchtlinge gleichermaßen wie für jene, die aus anderen Gründen ihre (zumeist afrikanischen) Herkunftsländer verlassen müssen oder wollen, weitreichende Konsequenzen hat. Die Militarisierung der Mittelmeerküsten, bilaterale Verträge mit nordafrikanischen Transitstaaten, Investitionen in die Errichtung riesiger Auffanglager in den Wüsten, oder Internierungscamps auf EU- Territorium und gemeinsame Grenzpatrouillen sprechen eine klare Sprache: Exterritorialisierung von Verantwortung ist das Gebot der Stunde.

Italien ist in diesem Zusammenhang zugleich Brennpunkt der Kritik von Menschenrechtsorganisationen und Vorreiter von Plänen, die in EU- Kreisen bereits seit einiger Zeit salonfähig sind. Die „*neue Vision*“ der Auffanglager, die 2003 durch den britischen Premierminister Tony Blair erstmals veröffentlicht wurde, ist trotz starker Kritik heute bereits Realität: Entlang der EU- Außengrenzen in Italien, Spanien, der Ukraine, Tunesien, Marokko, Ceuta, Melilla, Mauretanien und Libyen existieren Lager, die im großen Stil AsylwerberInnen und/oder MigrantInnen internieren, mit dem Ziel, einen Großteil so rasch wie möglich deportationsfähig zu machen.

Die seit 1998 existierenden und seither stetig wachsenden Internierungslager für AsylwerberInnen und MigrantInnen in Italien stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Aufgrund ihrer Geschlossenheit, der Verkümmern des Asylwesens durch blitzartige Massenprozeduren, der unzureichenden bzw. gar fehlenden Rechtsberatung für die Betroffenen und der unklaren juristischen Grundlage können sie als „Orte des Nicht-Rechts“ bezeichnet werden. Die Geschichten jener zehntausender Flüchtlinge, die zumeist bereits mehrere Jahre Flucht quer durch Afrika hinter sich haben, ehe sie gleich nach ihrer Ankunft interniert werden, bleiben zwischen diesen verhärteten Fronten ungehört. Was bleibt, ist also die Frage, wie die Betroffenen selbst ihre Lage

wahrnehmen und inwiefern sich von einer Manifestation rechtsfreier Räume in Internierungslagern sprechen lässt.

In dieser Diplomarbeit werden die Geschichten zweier somalischer Flüchtlinge, die sich auf der Flucht begegnet und schließlich sogar im selben Boot nach Italien geflüchtet sind, erzählt. Ihre Narrationen werden in einen breiteren theoretischen und politischen Kontext gesetzt, welche durch Interviews mit ExpertInnen ergänzt wurde. Hannah Arendts Kritik an den Menschenrechten, Giorgio Agambens These vom Lager als Paradigma der Moderne und sozialanthropologische Problemstellungen zur Frage, wer ein Flüchtling ist, bilden die Grundlage des Forschungszugangs. Auf politischer Ebene werden sowohl nationale Tendenzen innerhalb Italiens als auch EU-weite Prozesse beachtet und gezeigt, dass es durch die Normalisierung von „Ausnahmeregelungen“ immer schwerer wird, die Ausnahme von der Regel, das Innen vom Außen, das Recht vom Nicht-Recht zu unterscheiden.

Die Geschichten von Ahmed und Basheer zeigen, dass es nicht möglich ist, die Rechtlosigkeit auf den physisch begrenzten Ort des Internierungslagers zu begrenzen. Gerade weil die Kontrolltechniken mobil geworden sind und Europa im Kampf gegen die „illegale Migration“ vermehrt in die Souveränität afrikanischer Staaten eingreift, umkreisen die Narrationen immer wieder die Fluchtstationen in Afrika. Die Erlebnisse in den italienischen Internierungslagern werden nicht isoliert, sondern im Kontext der gesamten Fluchtgeschichte erzählt.

ANNIKA LEMS

Annika Lems wurde am 12.09.1982 in Eindhoven (NL) geboren und absolvierte ihre Schulausbildung in den Niederlanden, St.Leonhard (bei Villach) und Spittal/ Drau. Sie studierte Kultur- und Sozialanthropologie und Afrikawissenschaften an den Universitäten Wien und Leiden (NL) und hat sich auf den Bereich der Flüchtlingsforschung spezialisiert.

Im Rahmen ihrer Diplomarbeit führte sie eine durch das „Stipendium für kurzfristiges wissenschaftliches Arbeiten im Ausland“ der Universität Wien geförderte Forschung in Mailand, Rom und Sizilien durch.

Annika Lems arbeitet seit 2007 als freischaffende Journalistin und wird Anfang des Jahres 2009 den gemeinsam mit Christine Moderbacher konzipierten und realisierten Dokumentarfilm *harraga* präsentieren. Darin geht es um die Geschichten zweier tunesischer Bootsflüchtlinge im Kontext der EU-Immigrationspolitik im Mittelmeerraum. Aus dieser Zusammenarbeit entstand auch die vom EU-Programm *Jugend in Aktion* geförderte Radioreportage *Rechtstaat auf Tauchstation*. Diese thematisiert die Prozesse gegen sieben tunesische Fischer, sowie gegen die Besatzung des humanitären Schiffes *Cap Anamur*, die aufgrund der Rettung von in Seenot geratenen Bootsflüchtlingen, in Italien wegen Menschenschlepperei verklagt wurden.